

Sitzungsunterlagen

Bau-Umwelt BUA - 14/2023-2027

05.02.2026, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 14. öffentliche Sitzung des Bau- und
Umweltausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.02.2026 (öffentlicher Teil)**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
1.1	Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema "Städteplanung Bremerhaven/Schwammstadt Bremerhaven"	VI 13/2026
1.2	Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema "Reinigung/Instandsetzung des Regenrückhaltebeckens Weißenstein"	VI 14/2026
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 06.11.2025	VI 8/2026
2.2	Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umwaltausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 18.11.2025	VI 6/2026
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	VI 11/2026
4	Vorträge	
4.1	Vortrag von Herrn Abromeit, Firma planabro, Bremen zum Thema: Radverkehrswegweisung Bremerhaven - Anschlussstandorte LK Cuxhaven	
4.2	Vortrag zum aktuellen Status "Geestebrücke der Stresemannstraße"	
5	Vorlagen des Dezernates V Keine	
6	Vorlagen des Dezernates VI	

6.1	Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch energycity Contracting GmbH, Hannover Bericht zur Umsetzung des Straßenbenutzungsvertrages Berichtszeitraum 2024 (01.01.24-31.12.24)	VI 80/2025
6.2	Änderung des Beschlusses Vorlage VI 69/2024 Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis)	VI 81/2025
6.3	Sachstand zum Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur in der Stadt Bremerhaven	VI 1/2026
6.4	Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Planungsstand und Vergabeermächtigung	VI 4/2026
6.5	Abrechnung des Städtebauförderungsgebiets Geestemünde Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	VI 2/2026
6.6	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Erweiterung des Geltungsbereichs	VI 3/2026
7	Vorlagen des Dezernates VII	
7.1	Förderungsmittel für das Kleingartenwesen 2025	VII 1/2026
8	Vorlagen des Dezernates IX Keine	
9	Verschiedenes	
9.1	Anträge	
9.2	Anfragen	
9.3	Mitteilungen	
9.3.1	Durchführung des Bremerhavener Sanierungspreises ALTwieNEU durch das Bürgerbüro Altbauten	VI 10/2026
9.3.2	Sachstandsmitteilung des Umweltschutzamtes über den Beschluss des Landschaftsprogramms, Teil Bremerhaven	VI 9/2026

Dezernat VI

gez. Charlet
Stadtrat

Dezernat V

gez. Toense
Stadträtin

Dezernat VII

gez. Kathe-Heppner
Stadträtin

Dezernat IX

gez Busch
Stadtrat

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 13/2026 (§ 43 GOStVV)

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema "Städteplanung Bremerhaven/Schwammstadt Bremerhaven"

Name des Fragestellers	Herr Hero Lang
Datum der Anfrage	03.02.2026
Angefragt:	Frau STR Toense
Thema der Anfrage	Städteplanung Bremerhaven/Schwammstadt Bremerhaven

Moin, Frau Toense

Alle Stadtteile südlich der Geeste leiden jetzt schon unter einem sehr hohen Grundwasserstand, bestätigt durch Auswertungen diverser Messungen siehe Mitteilung des Senats Bremen vom 07.10.2025 / 10.11.2025 Landschaftsplanung.

Frage : Wie viel m³ Regenwasser sollen Geestemünde, Grünhöfe und Wulsdorf noch aufnehmen, wenn der „Schwamm“ jetzt schon vor Wasser trieft ?
Welche Entwässerungsmaßnahmen können Sie für die Ausführenden städtischen Einrichtungen in Vorschlag bringen um die Stadtteile bewohnbar zu halten ?

Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 14/2026 (§ 43 GOStVV)

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

**Einwohnerfrage von Hero Lang zum Thema
"Reinigung/Instandsetzung des Regenrückhaltebeckens Weißenstein"**

Name des Fragestellers	Herr Hero Lang
Datum der Anfrage	03.02.2026
Angefragt:	Herr STR Busch
Thema der Anfrage	Reinigung/Instandsetzung des Regenrückhaltebeckens Weißenstein

Moin, Herr Busch

Auf mein Schreiben vom 27. Januar 2026

meine Frage: **Wann ist mit der Umsetzung weitere Reinigungs- und Instandsetzungs Arbeiten vom Regenrückhaltebecken Weißenstein und Zuläufen rechnen ?**

Vorlage Nr. VI 8/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

Genehmigung der Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023-2027 am 06.11.2025

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 12. öffentlichen Sitzung am 06.11.2025 in der vorgelegten Fassung.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlage
Entwurf der Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

über die 12. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 06.11.2025

Sitzungsraum: Lloydstr. 15, Bremerhaven, Raum Ella Kappenberg Saal, Friedrich-Schiller-Haus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17.20 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Stadtrat Busch
Herr Stadtrat Charlet
Frau Stadträtin Kathe-Heppner
Frau Stadträtin Toense

bis 17.10 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Herr Stadtverordneter Schott

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann
Herr Stadtverordneter Stark

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Die Linke - Einzelstadtverordneter Muhlis

Kocaaga

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

Einzelstadtverordneter Kevin Schäfer

Herr Stadtverordneter Schäfer

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:	Frau Imrie, Frau Braun, Herr Jahnke
Stadtplanungsamt:	Frau Oltmanns
Vermessungs- und Katasteramt:	Herr Kewes
Amt für Straßen- und Brückenbau:	Herr Wagener
Bauordnungsamt:	Herr Geywitz
Gartenbauamt:	Frau Rößler
EBB:	Herr Kamps
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Noormann
Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:	Frau Rogge
Gesamtpersonalrat	Frau Reck
Vertrauensperson der Schwerbehinderten:	Herr Neureuther
Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:	Frau Rogge
Jugendklimarat:	./.
Jugendparlament:	./.
Migrationsrat:	Herr Demir

Herr STR Charlet eröffnet auch im Namen von STR Toense, Frau STR Kathe-Heppner und STR Busch die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlagen fristgerecht versandt wurden.

Des Weiteren teilt Herr STR Charlet mit, dass Herr STV Stark durch Frau STV Brinkmann in der heutigen Sitzung vertreten wird.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage Schrickel, Thomas zum Thema: Herstellung der Seilerstraße inkl. Gehwege und Beleuchtung

VI 70/2025

STR Charlet beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Die Bauarbeiten zur Teilherstellung der Erschließungsanlagen wurden am 11.10.2018 auf Grundlage einer Vergabeermächtigung durch den Bau- und Umweltausschuss beauftragt und vom 03.12.2018 bis zum 17.05.2019 ausgeführt.

Die Bebauung der Grundstücke ist so weit vorangeschritten, dass bis auf ein Grundstück alle Grundstücke bebaut sind und eine schwerwiegende Beschädigung der endgültig hergestellten Erschließungsanlage durch Bauverkehre nicht mehr zu erwarten ist.

In Folge der Bebauung und der damit verbundenen Lage der Grundstückszufahrten ist der bei der Teilherstellung zu Grunde gelegte Straßenentwurf zu überarbeiten. Der überarbeitete Entwurf sieht eine durchgehende Befestigung in Pflasterbauweise sowie eine andere Anordnung der Baum-/Pflanzinseln und Stellplätze vor. Die Planänderungen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes 458 – Seilerstraße.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt. Die Vergabe/Beauftragung der Arbeiten ist für Anfang Januar 2026 vorgesehen.

1.2. Einwohnerfrage Lang, Hero zum Thema: Straßen und Brücken

VI 76/2025

Herr STR Charlet beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Die Brücken und Bauwerke der Stadt Bremerhaven werden in einem vorgeschriebenen Turnus geprüft. Bekannte einfache Schäden werden im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen und der

zur Verfügung stehenden Mittel zeitnah beseitigt. Schäden größeren Umfanges werden projektbezogen in sogenannten Grundinstandsetzungen behoben, wofür dann Mehrbedarfe angemeldet und freigegeben werden müssen. Einige Schäden sind so maßgeblich, dass sie sich nicht oder nicht mehr wirtschaftlich instand setzen lassen und so dazu führen, dass Bauwerke als abgängig betrachtet werden müssen. Diese Bauwerke werden unter Umständen aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Nutzung eingeschränkt oder ganz gesperrt, bis es zu einem Ersatzneubau kommt, welcher auch wieder von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängt.

1.3. Einwohnerfrage Lang, Hero zum Thema: Gebühreneinnahmen

VI 77/2025

Herr STR Busch beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In 2024 betragen die Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr 10.148.674,49 Euro und aus der Schmutzwassergebühr 21.118.369,32 Euro.

Zu Frage 2:

Die Gebühreneinnahmen wurden für die mit der Abwasserbeseitigung in Zusammenhang stehenden Kosten, im Wesentlichen Kanalbetrieb und Abwasserreinigung, verwandt.

Zu Frage 3:

Im Falle der swb handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der swb. Die Kosten in 2024 für die Bremerhavener Stadt kasse betragen 209.237,76 Euro.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Der Jahresabschluss 2024 wird, soweit der Magistrat diesen Anfang 2026 beschließen wird, auf dem Transparenzportal Bremen veröffentlicht werden.

Zu Nachfrage1:

Weil dies höhere Kosten verursachen würde.

Zu Nachfrage 2:

Weil swb und Stadt kasse diese Aufgaben zum einen routiniert und professionell und zum anderen ohnehin wahrnehmen (z.B. Ablesung der Wasserzähler durch swb, Zwangsvollstreckung der Forderungen durch Stadt kasse).

Bei der EBB würden unnötig Parallelstrukturen aufgebaut werden. Darüber hinaus würde bei der Ablesung der swb-Wasserzähler durch die EBB, die Bevölkerung unnötig mit einer zweiten Ablesung belästigt

1.4. Einwohnerfrage Lang, Gero zum Thema: Kommunikation zwischen den städtischen Einrichtungen

VI 78/2025

Frau STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Da die Frage allgemein gestellt wurde und keinen Bezug zu einem konkreten Fall aufweist, ist nur eine allgemeine Einschätzung möglich. Ich bin davon überzeugt, dass auch gut funktionierende Prozesse Verbesserungspotenzial haben.

Um die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Ämtern und Organisationseinheiten der Stadt Bremerhaven zu verbessern, sind deshalb Standardisierungen, ein regelmäßiger Austausch, z. B. durch Meetings und gemeinsame Plattformen sowie eine Kultur des Feedbacks

notwendig. Wichtige Maßnahmen umfassen Transparenz bei Zuständigkeiten, das Etablieren von übergreifenden Kooperationsstrukturen und die Nutzung digitaler Tools zur Unterstützung der Zusammenarbeit.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Legislaturperiode 2023-2027 am 30.09.2025 VI 71/2025

Wortmeldungen:
Keine

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Legislaturperiode 2023-2027 am 30.09.2025 in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Knorr, Brinkmann).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV VI 73/2025

Wortmeldungen:
Herr STR Charlet, Frau STR Toense, STV Kocaaga, STV Knorr, STV Kaminiarz, STV Miholic, Frau Oltmanns, Herr Wagener

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

4. Vorträge

4.1. Zustand der Bremerhavener Brücken Vortragende: Frau von Söhnen, Amt 66 (ENTFÄLLT)

5. Vorlagen des Dezernates V Keine

6. Vorlagen des Dezernates VI

6.1. Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung "Standortmanagement Geestemünde" für die Jahre 2026/ 2027 VI 64/2025 - 1

Wortmeldungen:
STR Charlet, STV Raschen, Miholic, Kaminiarz, Brinkmann, Knorr, Kocaaga

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/ 2027 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 316.033,34 Euro aus kommunalen Haushaltssmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.566,66 Euro.

Der Beschluss ergeht bei drei Gegenstimmen (STV Koch, Brinkmann, Kaminiarz).

**6.2. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461
„Stadtteilzentrum Wulsdorf“
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

VI 67/2025

Wortmeldungen:
STR Charlet, STV Allers, Raschen, Kaminiarz

- 1) Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelmann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.
- 2) Der Bau- und Umwaltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept (Anlagen 3 – 5) als Grundlage des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss ergeht bei zwei Enthaltungen (STV Kaminiarz, Brinkmann)

STR Busch verlässt die Sitzung um 17.10 Uhr.

**6.3. Baugebiet Seilerstraße-Ost – endgültige Herstellung
Änderung des Straßenentwurfs und Vergabeermächtigung**

VI 65/2025

Wortmeldungen:
Keine

Der Bau- und Umwaltausschuss stimmt der geänderten Planung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost zu.

Der Bau- und Umwaltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umwaltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

- 6.4. **Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nach dem Bremischen Landesstraßengesetz; Planungsauftrag Rückbau und Ersatzneubau, Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung und Haushaltsverfügung 2025** VI 66/2025

Wortmeldungen:
STR Charlet, STV Kaminiarz

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/ 52/2025 zur Kenntnis und beschließt gleichlautend.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Kathe-Heppner übernimmt den Vorsitz.

7. Vorlagen des Dezernates VII

- 7.1. **Vorgesehene Fällungen von Einzelbäumen im Winter 2025/2026**

VII 5/2025

Wortmeldungen:
STR Kathe-Heppner, STV Knorr, Brinkmann

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den Fällarbeiten zu.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

STR Charlet übernimmt den Vorsitz.

8. Vorlagen des Dezernats IX Keine

9. Verschiedenes

9.1. Anträge: Keine

9.2. Anfragen

- 9.2.1. **VI/1 Anfrage der Fraktion "die Möwen" zum Thema: Gebiet ehemaliger Kleingärten am Ackmann**

VI 69/2025

Wortmeldungen:
STR Charlet, STR Toense, STV Knorr

STR Charlet beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage1:

Der Magistrat hat am 28.02.2024 (Vorlage VI/4/2024) beschlossen, das Umweltschutzamt mit der Ermittlung der ökonomischen und ökologischen Neuausrichtung der Verwendungsnutzung

zu beauftragen. Es liegen zwei Varianten zur weiteren Umsetzung vor (Kompensationsflächenpool oder als Fläche für Natur auf Zeit). Die fertiggestellte Stellungnahme des Fachgutachters vom 04. September 2025 wird dem Magistrat nach Prüfung durch das Umweltschutzamt zur Entscheidung vorgelegt.

zu Frage 2:

Dies ist abhängig von der Entscheidung im Magistrat. Siehe Frage 1

zu Frage 3:

Eine gemeinsame Begehung mit den drei Dez. V, VI und VII hat nach aktuellem Stand nicht stattgefunden. Ein Termin soll für 2026 eingeplant werden.

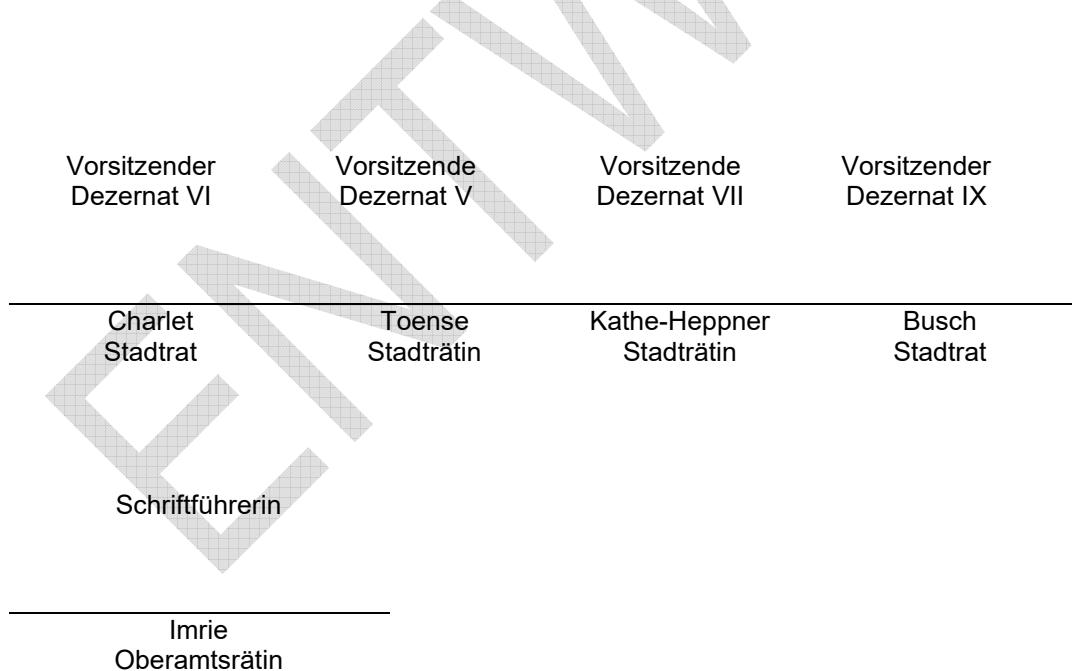


9.3. Mitteilungen

9.3.1 Bürgerbeteiligung für den neuen PikoPARK

STR Kathe-Heppner erläutert, dass auf der gut 2.000 Quadratmeter großen Brachfläche des ehemaligen Finanzamtes an der Ecke Columbusstraße/Keilstraße – zwischen Havenwelten und Innenstadt – ein Ort des Innehaltens und der Begegnung entstehen soll: ein neuer PikoPARK für Bremerhaven.

Damit der neue Park ein Ort für alle Bürgerinnen und Bürger wird, sind die Ideen und Anregungen der Bremerhavenerinnen und Bremerhavener ausdrücklich gefragt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich am Freitag, dem 28. November 2025, zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr im Time Port II zu informieren und ihre Wünsche und Vorstellungen in die Planung einzubringen.



Vorlage Nr. VI 6/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2
-----------------------------------	-----------	-------------------

Genehmigung der Niederschrift der 13. öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 18.11.2025

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der 13. öffentlichen Sondersitzung am 18.11.2025 in der vorgelegten Fassung.

gez.
Charlet
Stadtrat

Anlagen
Entwurf Niederschrift
Anlage PPP zum Vortrag "Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremerhaven" HIC



N i e d e r s c h r i f t

über die 13. öffentliche Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 18.11.2025

Sitzungsraum: Konferenzraum t.i.m.e.Port II, Barkhausenstraße 2, Bremerhaven,
Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.11 Uhr

Teilnehmer/innen:

Herr Stadtrat Busch
Herr Stadtrat Charlet
Frau Stadträtin Toense

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Allers
Herr Stadtverordneter Dr. Hammann bis 16.52 Uhr
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Herr Stadtverordneter Ofcarek

CDU-Fraktion

Herr Stadtverordneter Önal
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Herr Stadtverordneter Schott

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Herr Stadtverordneter Kaminiarz

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr

AfD-Gruppe

AIB Gruppe Herr Stadtverordneter Koch nicht anwesend

Einzelstadtverordnete Claudia Baltrusch

Frau Stadtverordnete Baltrusch

Die Linke - Einzelstadtverordneter Mühlis

BIO ENTRÉE Kocaaga

Herr Stadtverordneter Kocaaga MdBB

Einzelstadtverordneter Kevin Schäfer

Einzelstadtverordneter Rö

entschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Baureferat:

Stadtplanungsamt:

Frau Imrie, Frau Neumann-Gaida,

Herr Jahnke

Frau Oltmanns

./.

Vermessungs- und Katasteramt:

./.

Amt für Straßen- und Brückenbau:

./.

Gartenbauamt:

Herr Tecer

EBB:

Herr Kamps

Rechnungsprüfungsamt:

Frau Weigt

Personalrat Bauverwaltung und Gartenbauamt:

Herr Saß

Gesamtpersonalrat:

Frau Hansing

Vertrauensperson der Schwerbehinderten:

Herr Neureuther

Frauenbeauftragte Bereich Bauverwaltung:

./.

Jugendparlament:

./.

Jugendklimarat:

Herr Wittmann

Migrationsrat:

Herr Demir

Gäste:

SPD-Fraktion:

Herr Viebrok

Herr STR Charlet eröffnet auch im Namen von Frau STR Toense und Herrn STR Busch die Sitzung und erklärt, dass die Einladung, Tagesordnung und Vorlage fristgerecht versandt wurden.

Des Weiteren teilt Herr STR Charlet mit, dass Frau STR Kathe-Heppner an der heutigen Sitzung nicht teilnimmt. Herr STV Stark nimmt an der heutigen Sitzung nicht teil und wir durch Frau STV Brinkmann vertreten. Herr STV Schäfer nimmt an der heutigen Sitzung ebenfalls nicht teil.

Herr STR Charlet erläutert, dass in der heutigen Sitzung das Thema „Kommunale Wärmeplanung in der Stadt Bremerhaven“ als Schwerpunkt behandelt wird und übergibt den Vorsitz an Frau STR Toense.

1. Einwohnerfragestunde**1.1. Einwohnerfrage von Herrn Hero Lang zum Thema "Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremerhaven"**

VI 79/2025

STR Toense beantwortet die Einwohnerfrage wie folgt:

Nicht die Anzahl der Gewinnungspunkte ist wichtig, sondern vielmehr die Gesamtzahl der bereitgestellten Energie ist bedeutend. Der Wärmeplan zeigt auf, dass es heute einen Endenergiebedarf von 1.381 GWh/a gibt, der sich in der Zukunft durch das Gesamtpaket an Maßnahmen verringern wird. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bedarf durch die Bereitstellung von Energie durch die Gewinnungspunkte gedeckt sein wird.

**2. Genehmigung der Niederschrift
Entfällt****3. Sachstandsbericht
Entfällt**

4. Vorträge

4.1. Vortrag zum Thema „Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremerhaven“ von Herrn Justus Börms vom HIC Hamburg Institut Consulting GmbH

Wortmeldungen: STR Toense, STR Charlet, STV Kaminiarz, Kocaaga, Raschen, Allers, Knorr

Herr Justus Börms von HIC Hamburg Institut Consulting GmbH erläutert im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) das Thema „Kommunale Wärmeplanung der Stadt Bremerhaven“.

5. Vorlagen des Dezernates V

5.1. Aktionsplan Klimaschutz | Endbericht zur kommunalen strategischen Wärmeplanung für Bremerhaven

V 6/2025

Wortmeldungen: STV Kaminiarz

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 3 WPG den vorliegenden „Endbericht zur kommunalen strategische Wärmeplanung für Bremerhaven“ als Wärmeplan der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Der Beschluss ergeht bei einer Enthaltung (STV Brinkmann).

Herr STR Charlet übernimmt den Vorsitz.

Herr STR Charlet stellt fest, dass zu den TOPs 6,7 und 8 keine Vorlagen vorliegen. Ebenfalls gibt es keine Anträge, Anfragen oder Mitteilungen zum TOP 9.

Da alle TOPs des nicht öffentlichen Teils entfallen, bedankt sich Herr STR Charlet auch im Namen von Frau STR Toense und Herrn STR Busch für den Vortag von Herrn Börms und schließt die Sitzung.

6. Vorlagen des Dezernates VI
Keine

7. Vorlagen des Dezernates VII
Keine

8. Vorlagen des Dezernats IX
Keine

9. Verschiedenes

Vorsitzender
Dezernat VI

Vorsitzende
Dezernat V

Vorsitzender
Dezernat IX

Charlet
Stadtrat

Toense
Stadträtin

Busch
Stadtrat

Schriftführerin

Imrie
Oberamtsrätin



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG BREMERHAVEN

18.11.2025 | Bremerhaven | Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses

01

**Was ist die kommunale
Wärmeplanung?**

02

**Inhalte der KWP –
Methodik und Ergebnisse**

ARBEITSSCHRITTE IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



ARBEITSSCHRITTE IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



Begleitende Akteursbeteiligung



Bestandsanalyse



Potenzialanalyse



Zielszenario



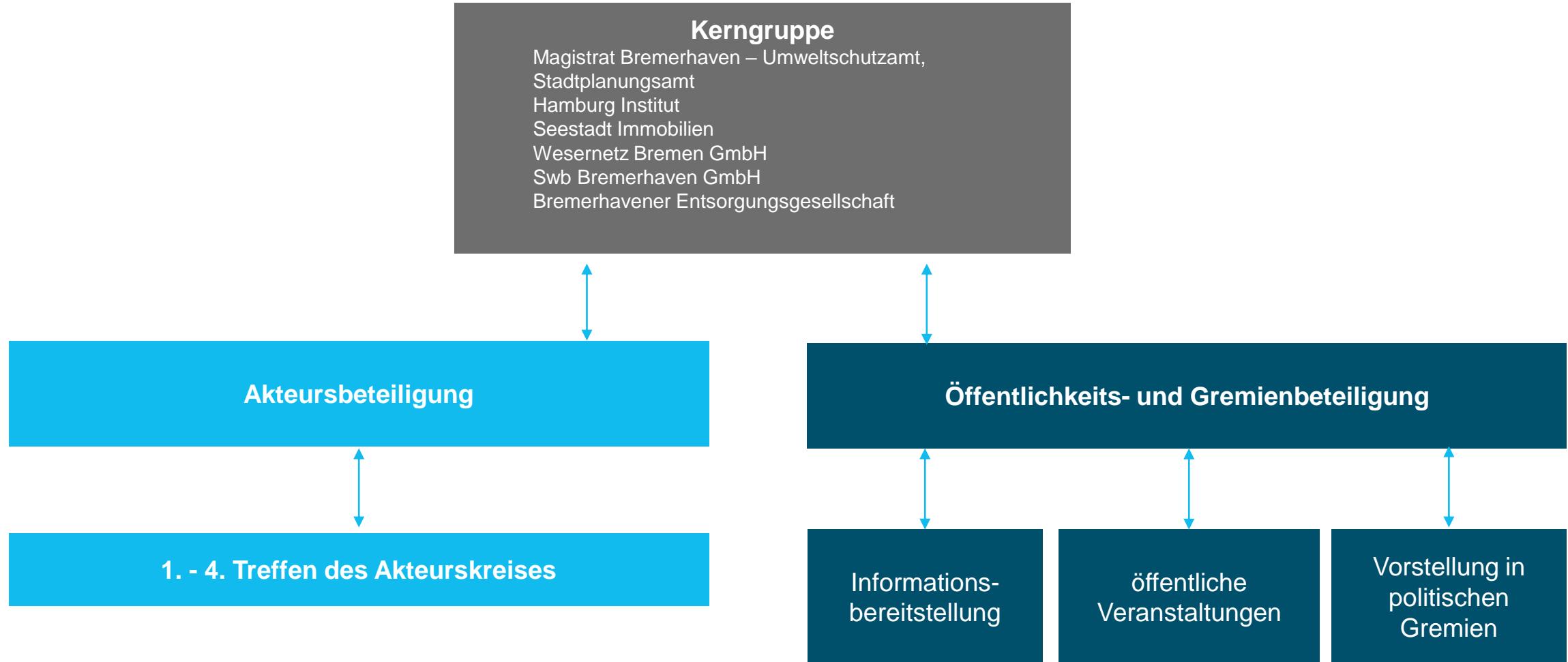
Wärmewendestrategie
mit Maßnahmenkatalog

Beschluss des
Wärmeplans

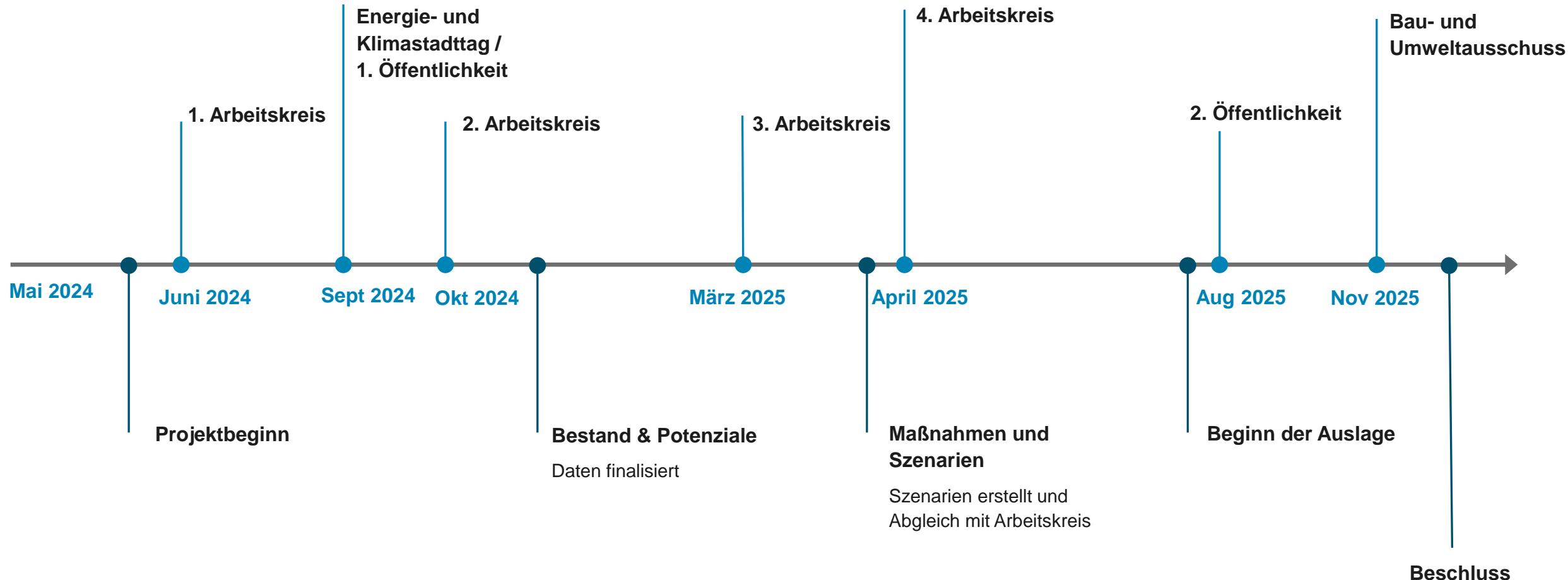


Monitoring, Controlling und Fortschreibung

STRUKTUR DER GREMIEN IM PROJEKT



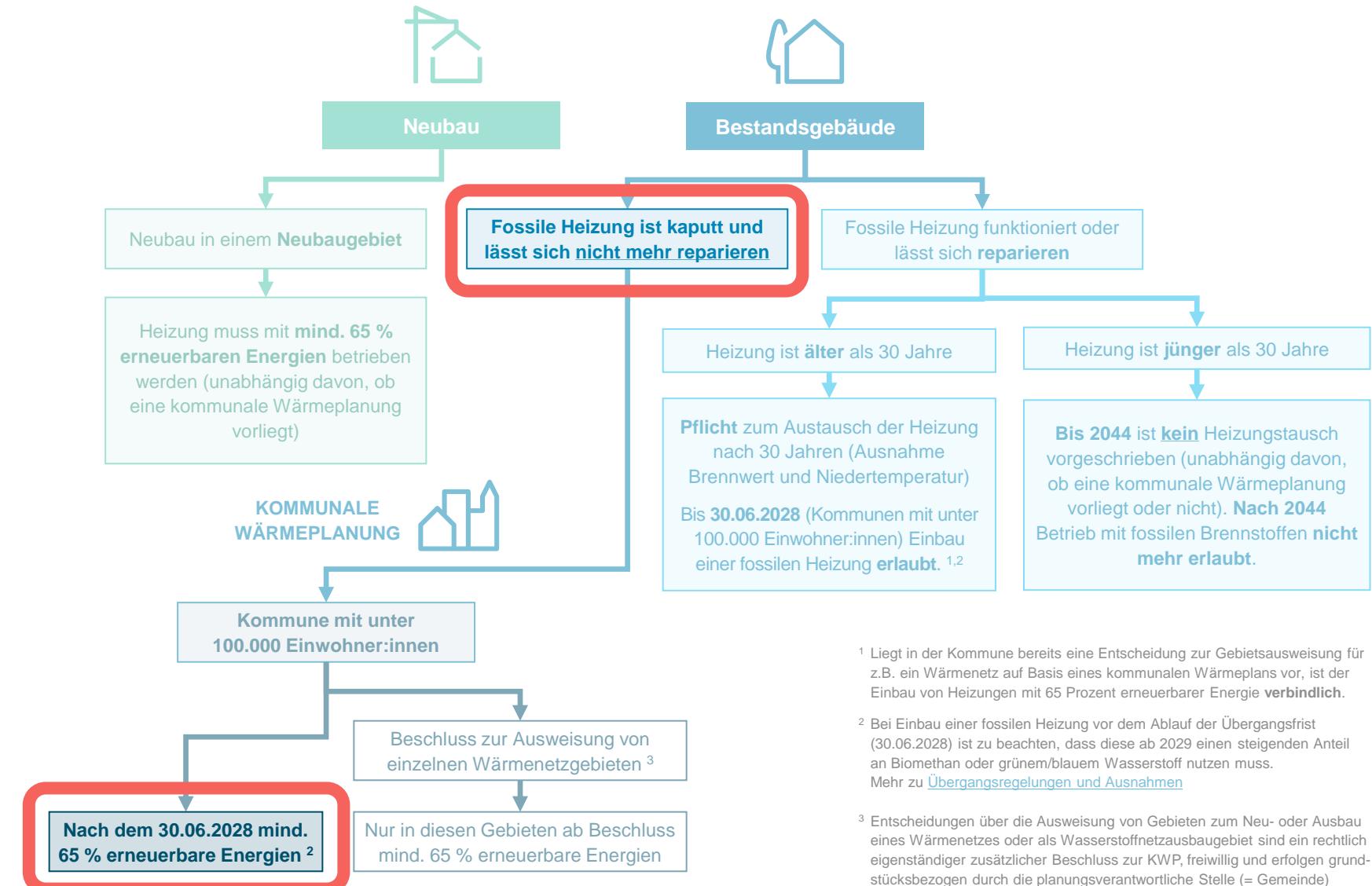
ZEITPLAN



AUSWIRKUNG KWP – ZUSAMMENSPIEL MIT GEG

- Erstellung der KWP löst 65%-Vorgabe des GEG **nicht** früher aus
- Ergebnisse der KWP dienen der strategischen Vorbereitung auf Juli 2028
- Nach 30.06.2028 Vorgabe 65% EE zu nutzen bei **Neueinbau** einer Heizung

Großteil der Fälle durch markierte Regelung abgedeckt



AUSWIRKUNGEN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG - FAZIT

BESTANDSSCHUTZ GILT.

Kein Instrument zwingt zum Ausbau einer funktionierenden Heizung.

ERSATZOPTIONEN MÖGLICH.

Kein Instrument zwingt zum Einbau einer bestimmten Heizungsart.

HANDELN!

Fördermittel und Ressourcen für Bremerhaven frühzeitig sichern.

01

Was ist die kommunale
Wärmeplanung?

02

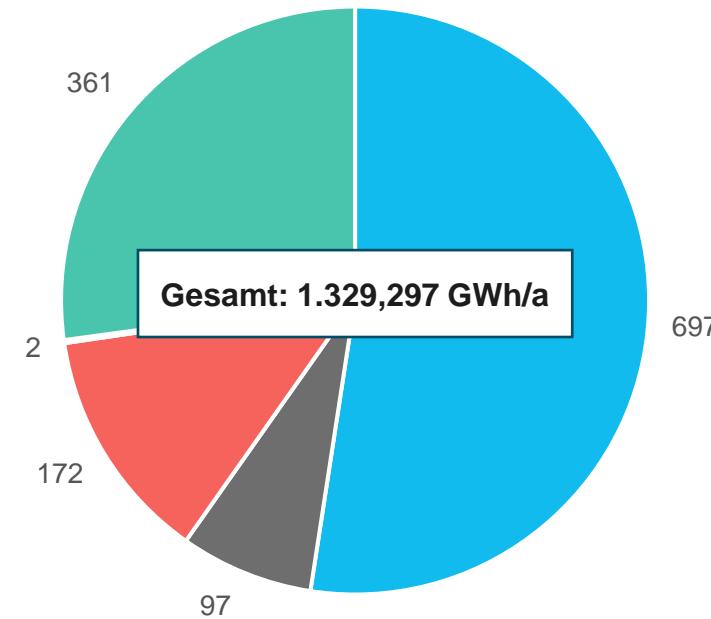
**Inhalte der KWP –
Methodik und Ergebnisse**

ARBEITSSCHRITTE IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



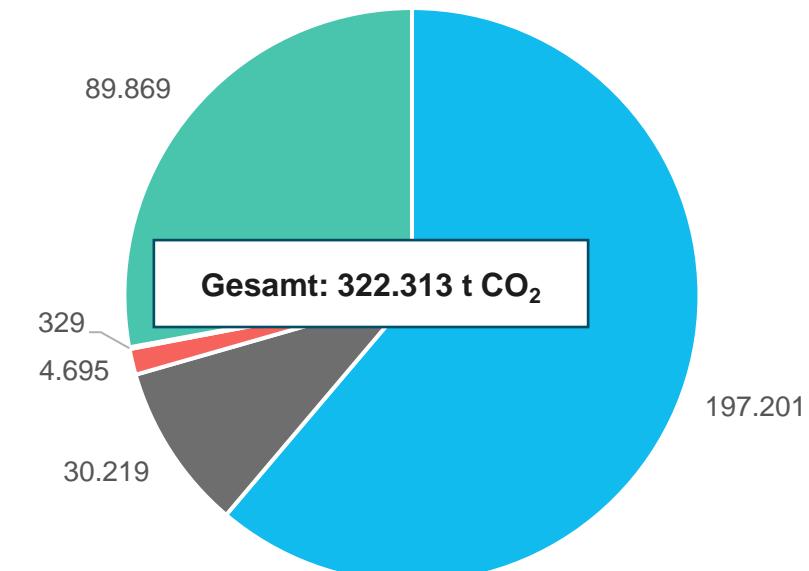
WÄRMEBEDARF UND EMISSIONEN NACH ENDENERGIETRÄGERN

- Wärmebedarf in GWh/a nach Endenergieträgern KWP
Bremerhaven 2024/25 – Status quo



■ Erdgas ■ Heizöl ■ Wärmenetz ■ Wärmepumpe ■ unbekannt

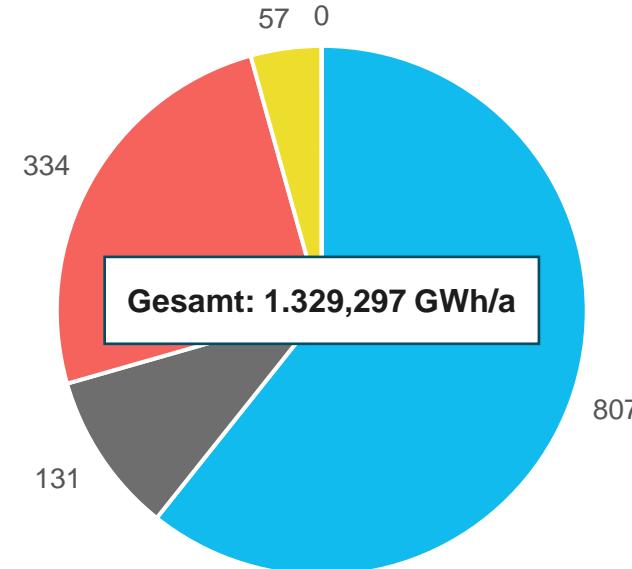
- Emissionen in t CO₂ nach Endenergieträgern KWP
Bremerhaven 2024/25 – Status quo



■ Erdgas ■ Heizöl ■ Wärmenetz ■ Wärmepumpe ■ unbekannt

WÄRMEBEDARF UND EMISSIONEN NACH SEKTOREN

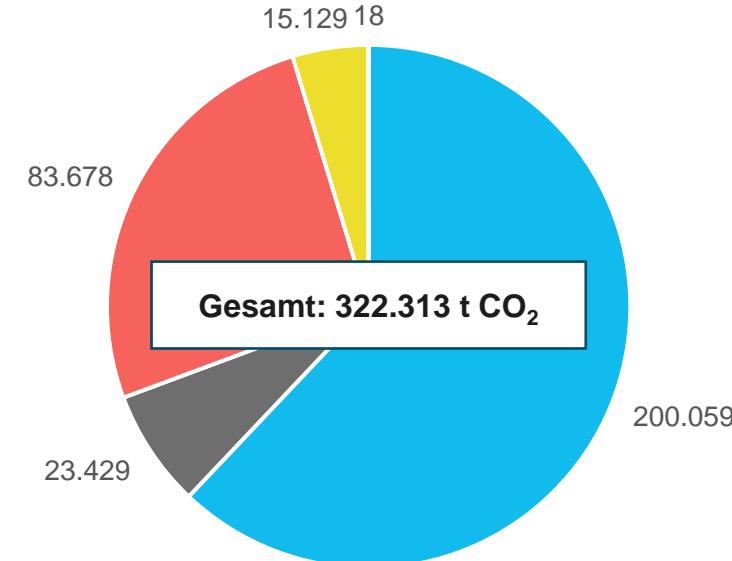
- Wärmebedarf in GWh/a nach Sektoren KWP Bremerhaven 2024/25 – Status quo



- Private Haushalte
- Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Sonstige

- Öffentliche Gebäude
- Industrie

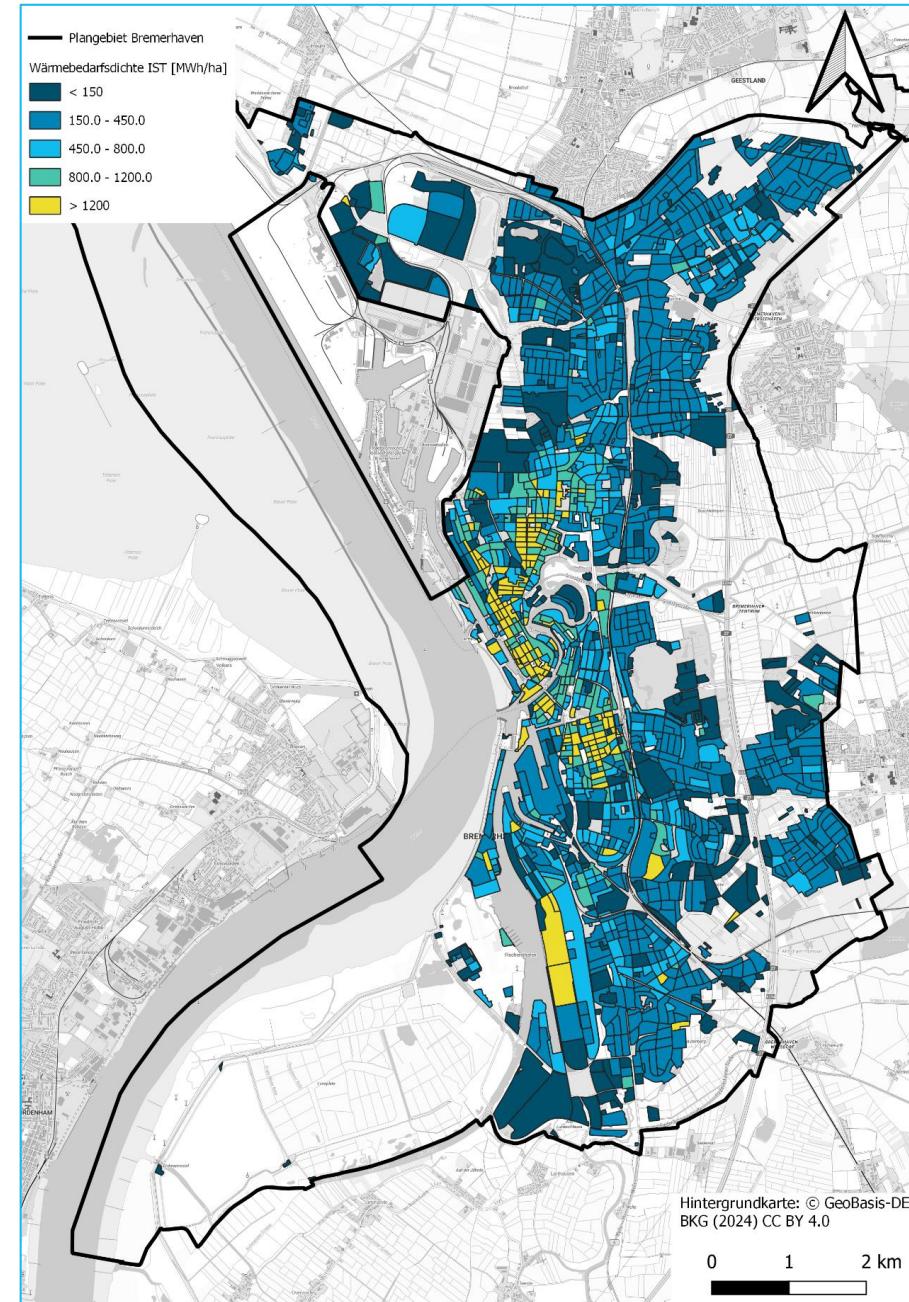
- Emissionen in t CO₂ nach Sektoren KWP Bremerhaven 2024/25 – Status quo



- Private Haushalte
- Gewerbe, Handel und Dienstleistungen
- Sonstige

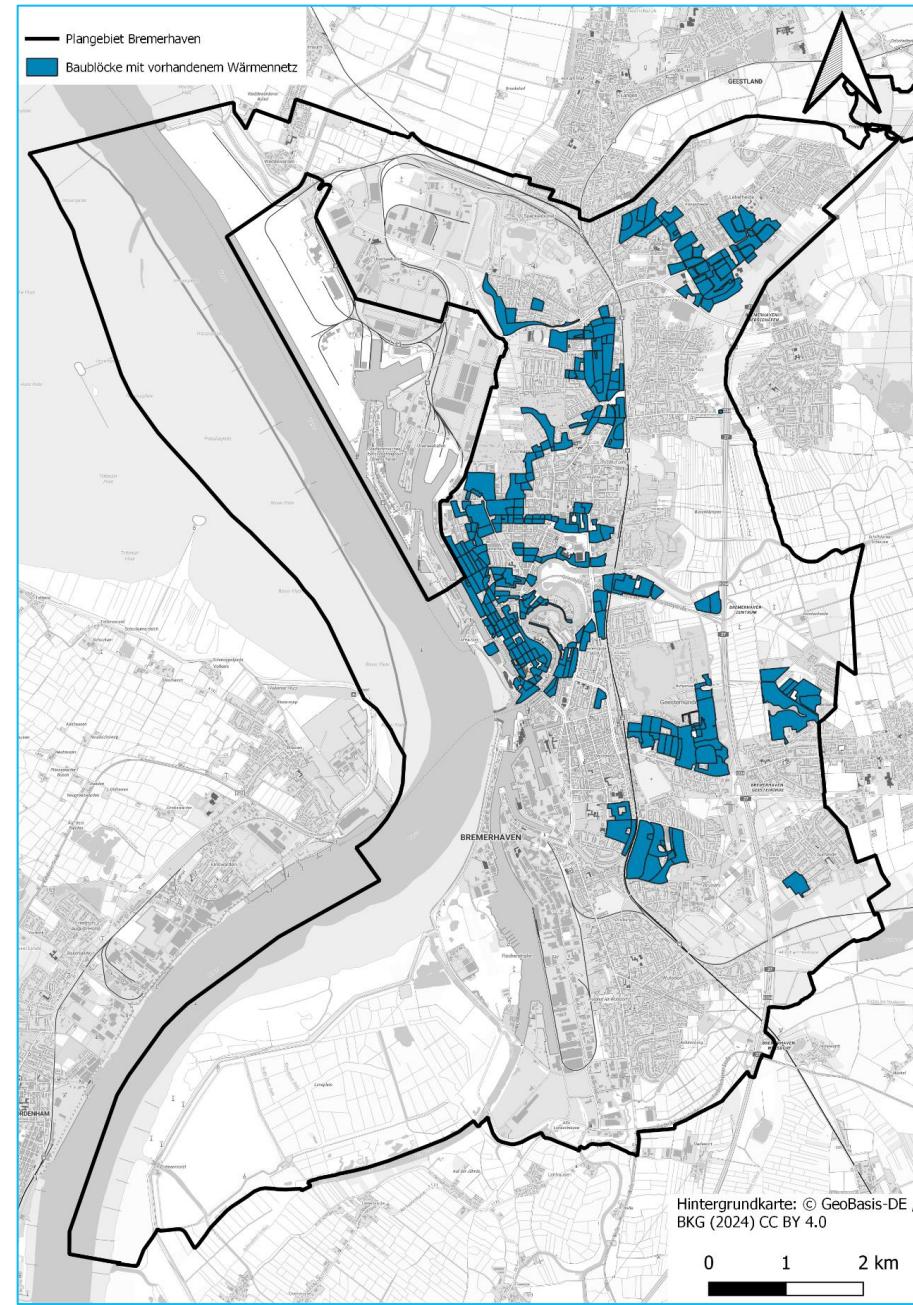
WÄRMEBEDARFSDICHTE

- Bezogen auf Grundfläche
- Aussage zum Wärmebedarf in einem Baublock
- Hoher Wärmebedarf → tendenziell bessere Eignung für Wärmenetze
- Hohe Wärmebedarfsdichten in
 - Geestemünde
 - Mitte
 - Lehe
 - Leherheide
 - Fischereihafen



WÄRMENETZE IM BESTAND

- Viele Bereiche mit hoher Wärmeverbrauchsdichte bereits über Wärmenetze versorgt

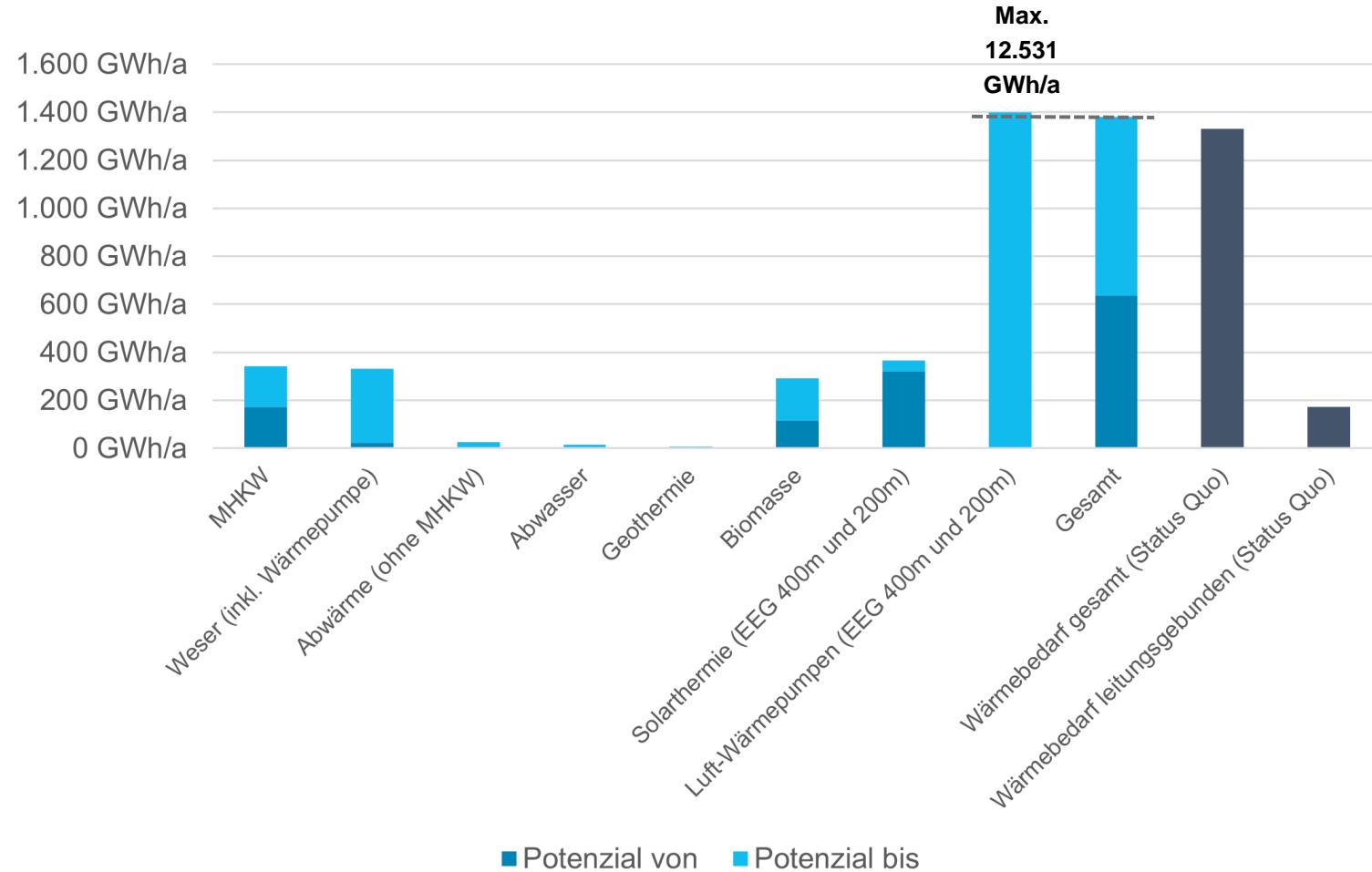


ARBEITSSCHRITTE IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



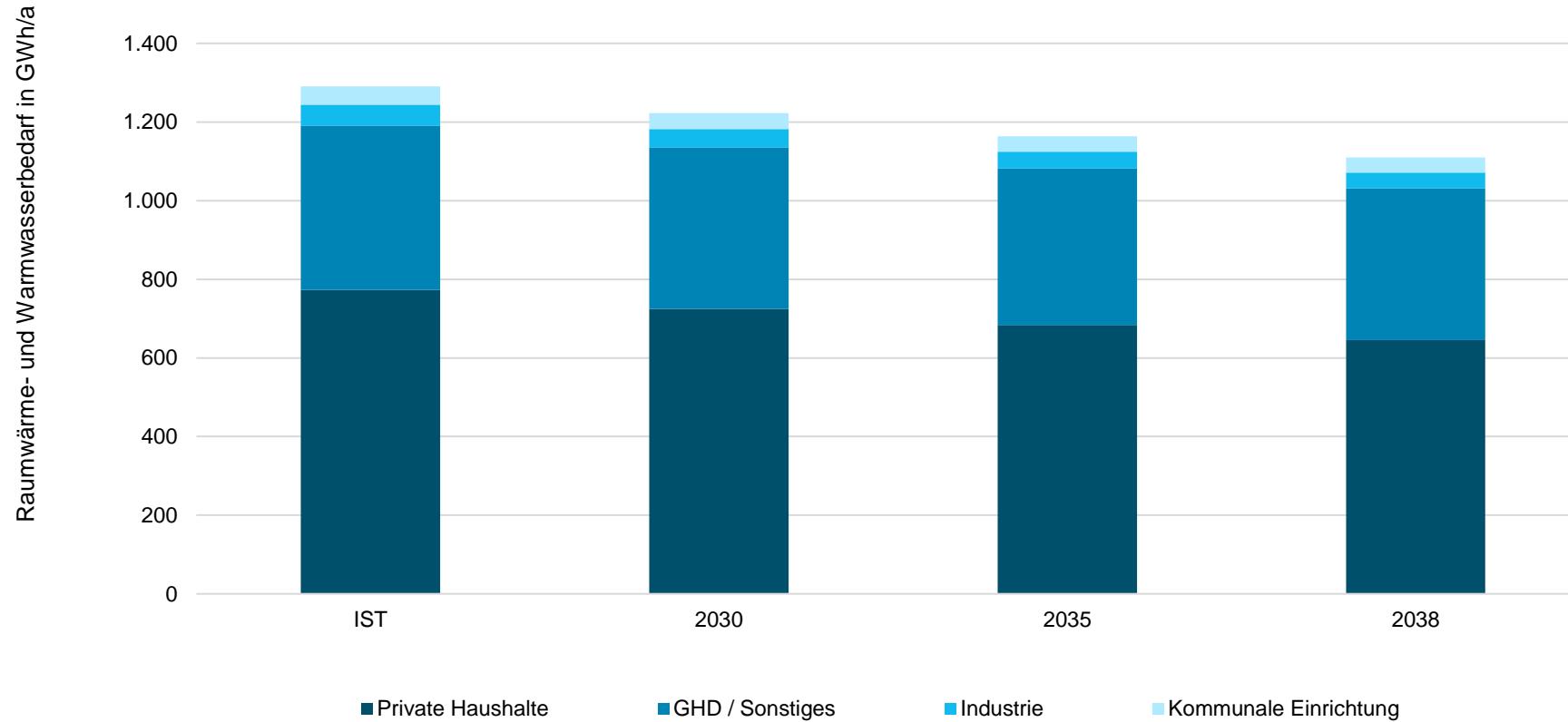
ZUSAMMENFASSUNG POTENZIALANALYSE

ZENTRAL ZU ERSCHLIEßENDE WÄRMEPOTENZIALE



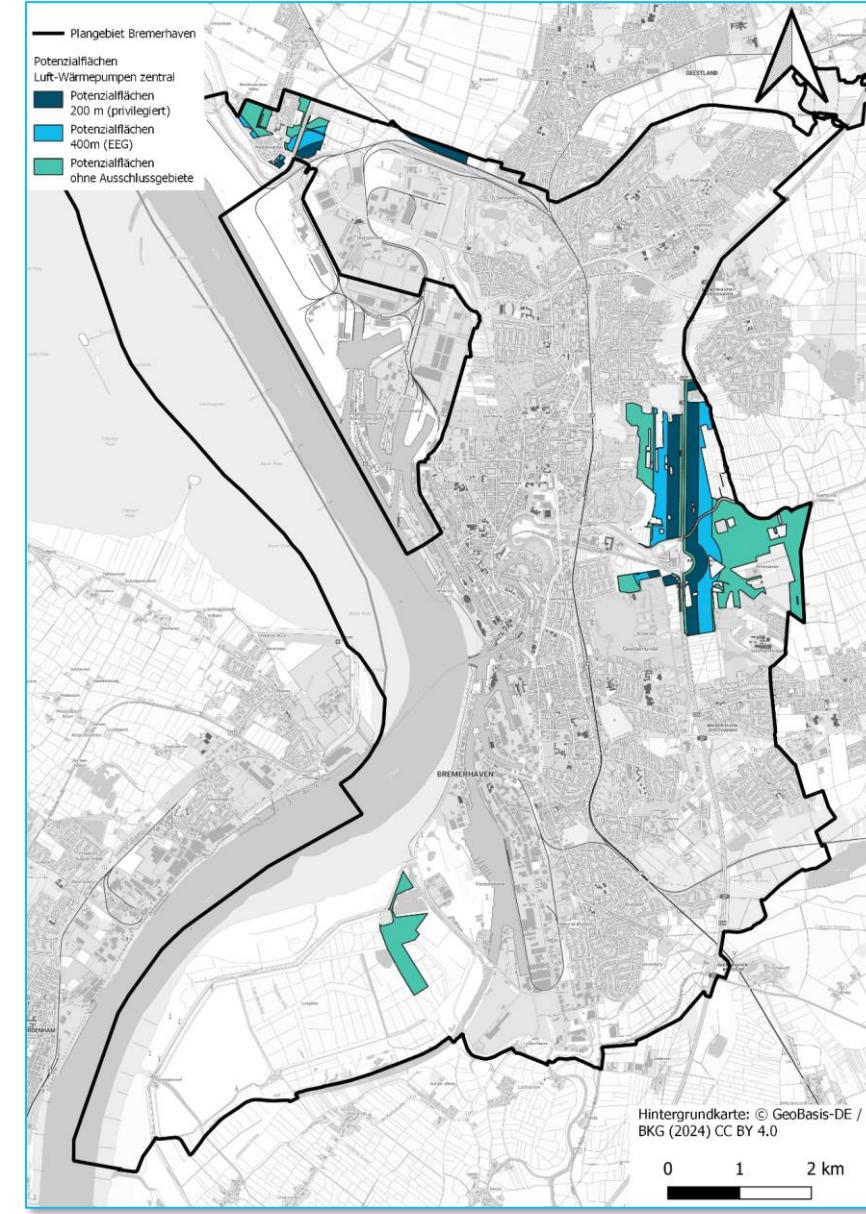
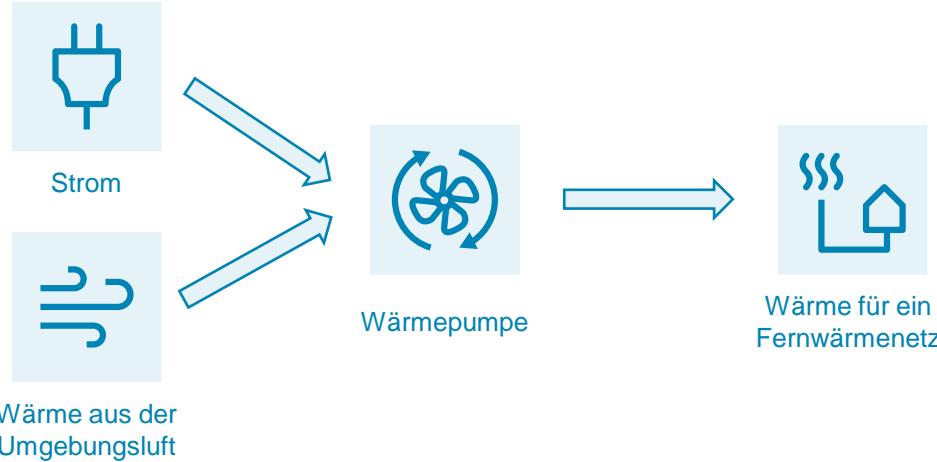
ZUSAMMENFASSUNG POTENZIALANALYSE

POTENZIALE ZUR ENERGIEEINSPARUNG

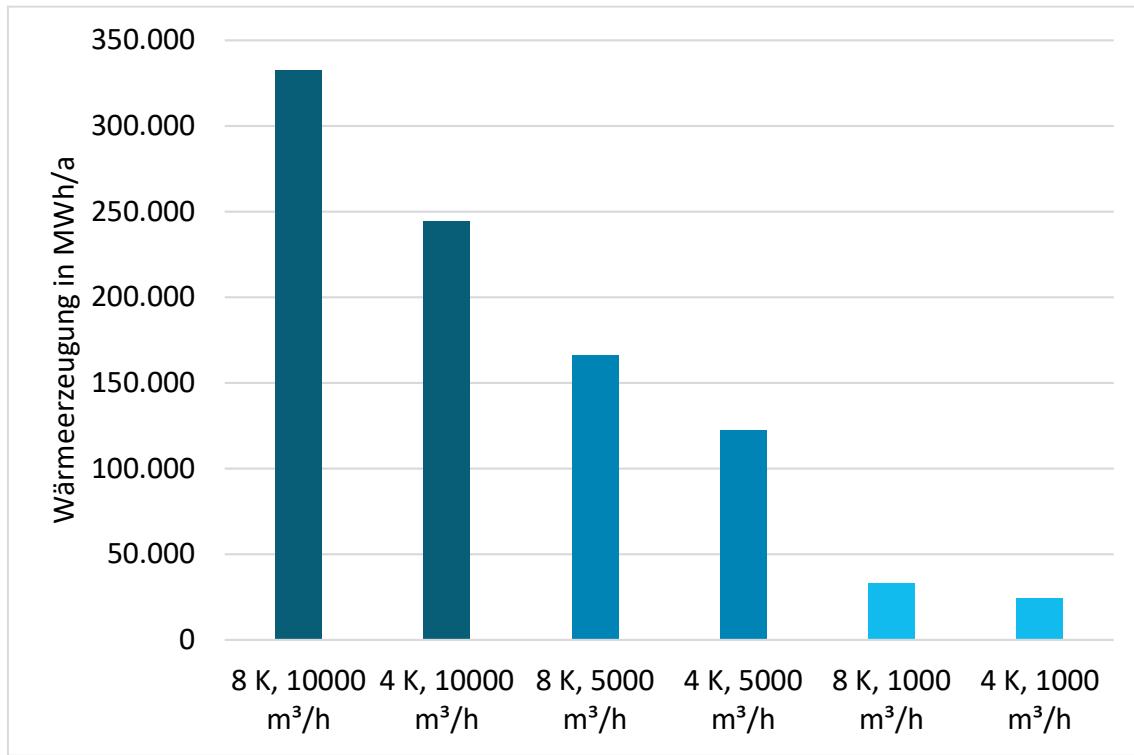


EINBLICK POTENZIAL ZENTRALE LUFT-WÄRMEPUMPE

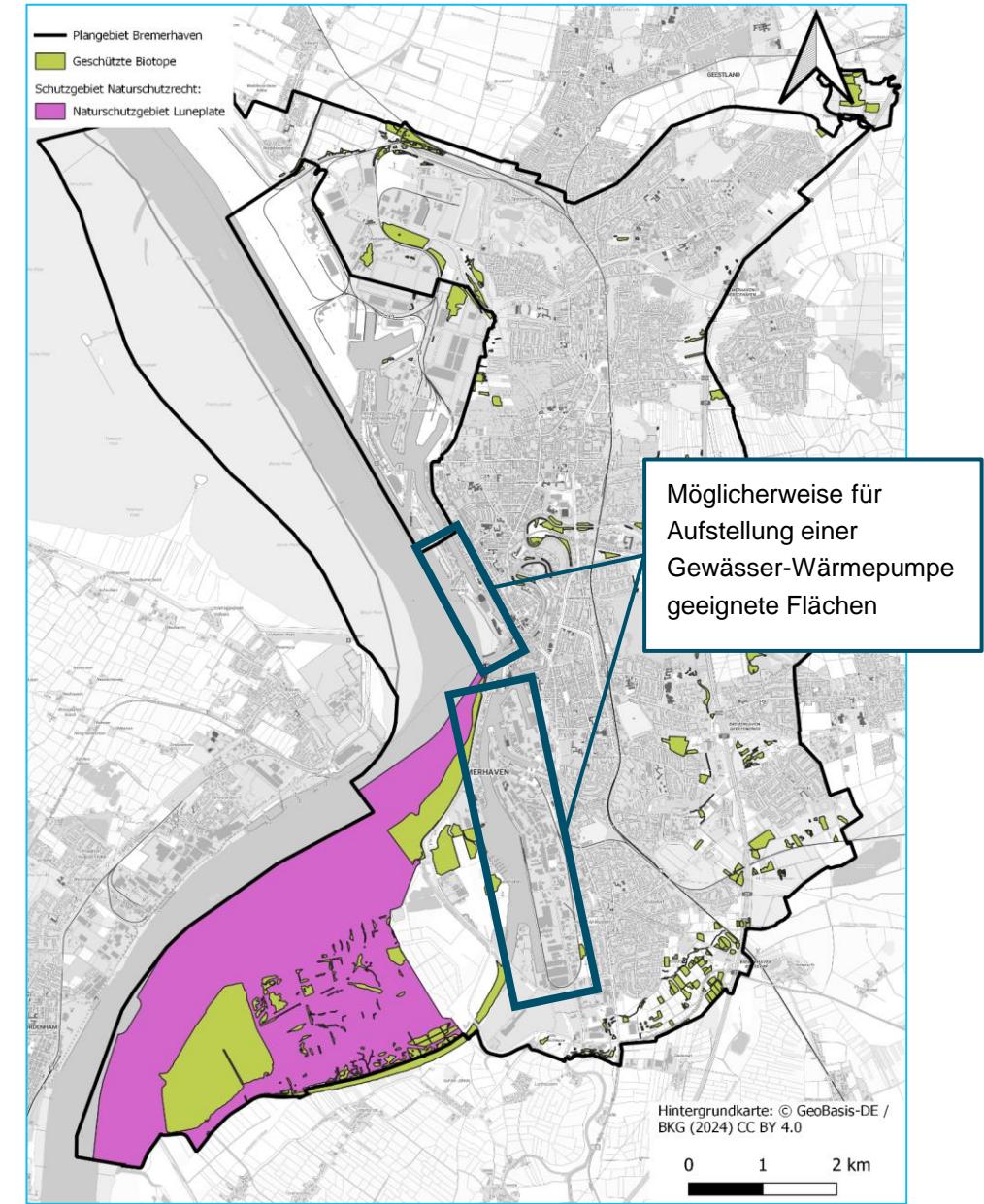
- Wärmequelle Luft
- Nahezu unbegrenzte Verfügbarkeit
- Einschränkende Faktoren
 - Schall
 - Flächenverfügbarkeit



EINBLICK POTENZIAL GEWÄSSER-WÄRMEPUMPE



Potenzial Wärmeerzeugung (Wärmepumpe JAZ 3,2) in Abhängigkeit des entnommenen Volumenstroms und dessen Auskühlung



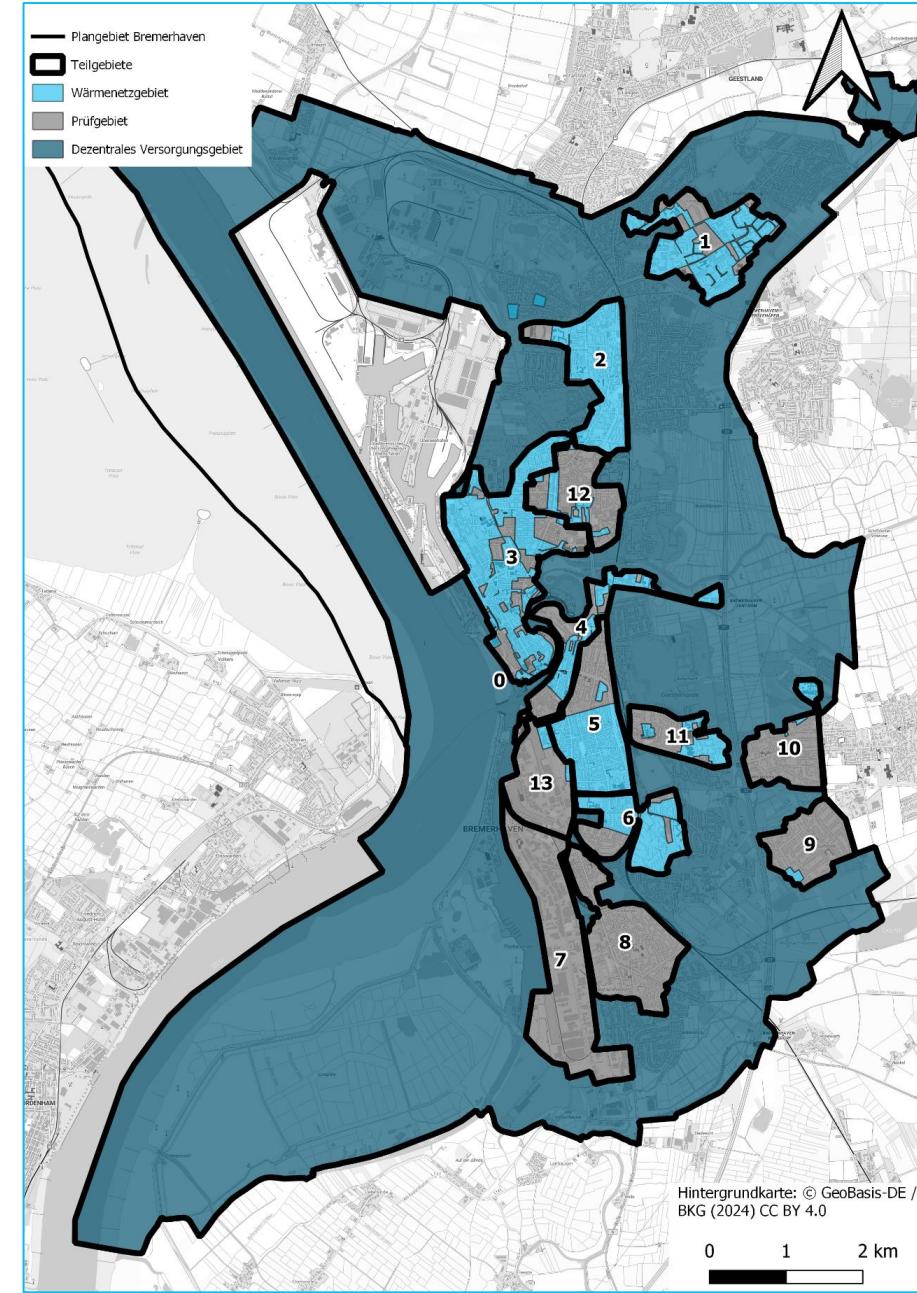
ARBEITSSCHRITTE IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



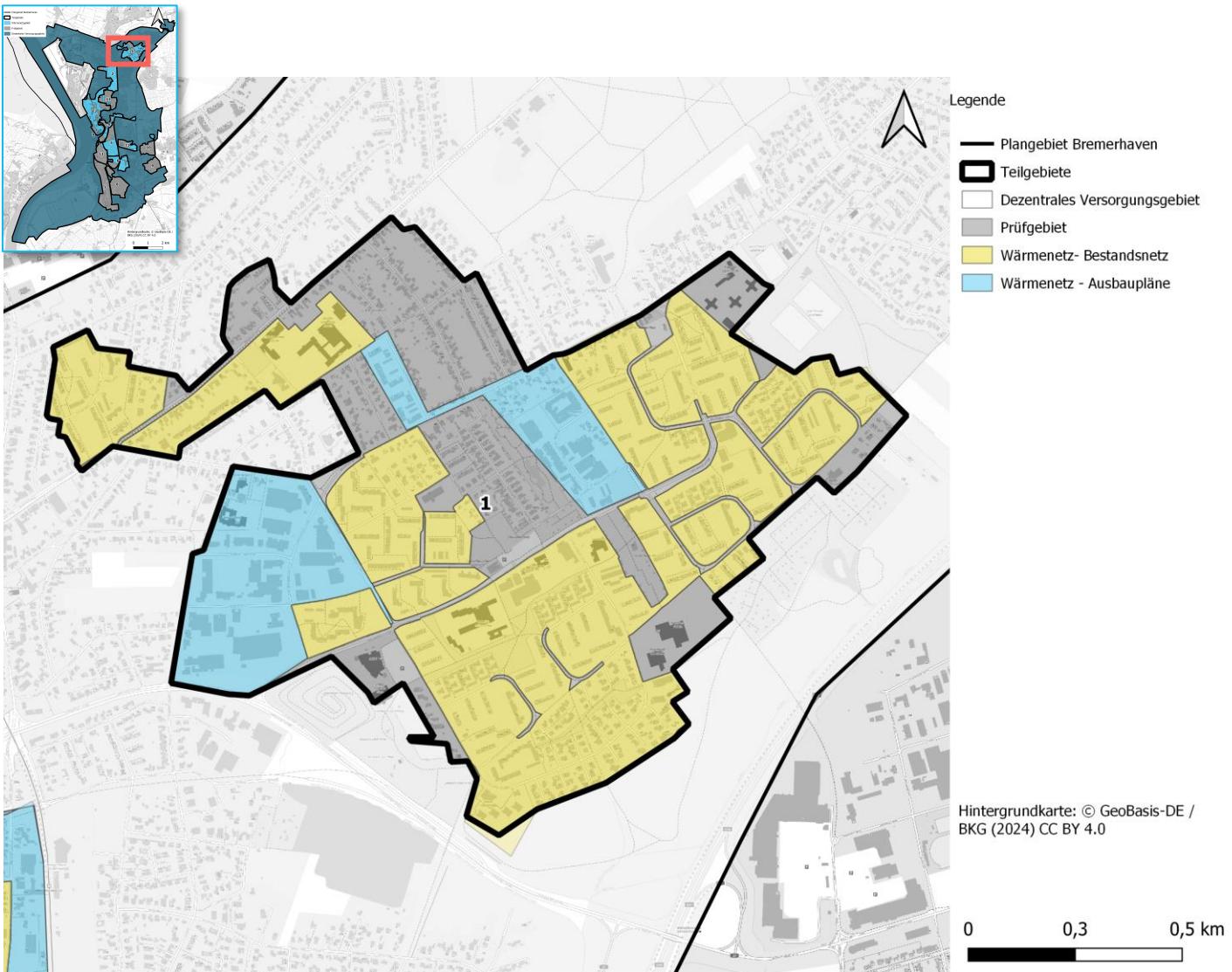
EIGNUNGSGEBIETE

Gesucht ist für jedes Teilgebiet die Wärmeversorgungsart mit...

1. der besten Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Endverbrauchenden
2. dem geringsten Realisierungsrisiko in Hinblick auf organisatorische und technische Aspekte
3. der höchsten Versorgungssicherheit der eingeplanten Potenziale für die erneuerbare Wärmebereitstellung
4. den geringsten Treibhausgasemissionen

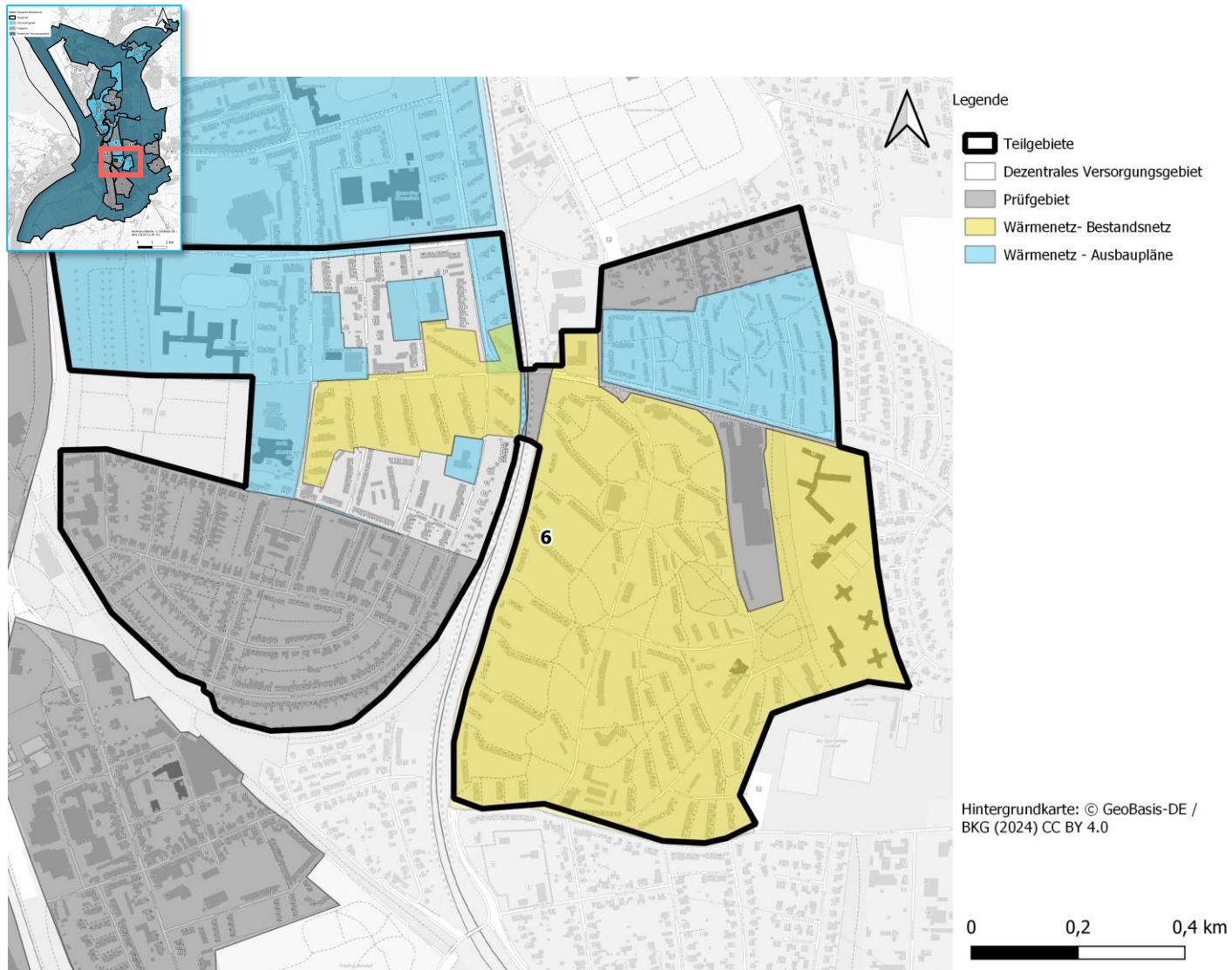


EIGNUNGSGEBIETE – BEISPIEL LEHERHEIDE (1)

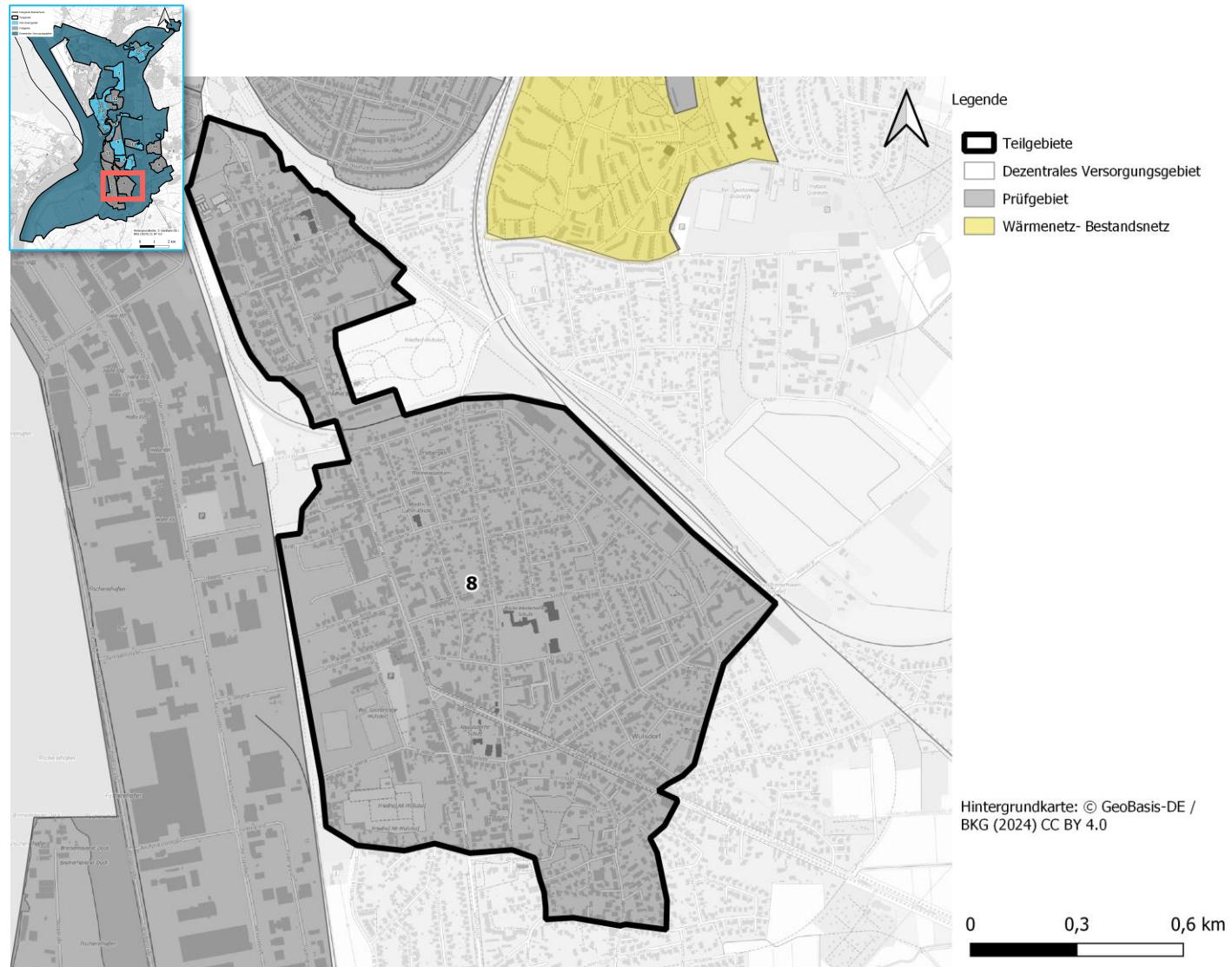


Teilgebiet 1 - Leherheide	
Größe des Gebiets 155 ha	
Vorwiegender Gebäudetyp Wohngebäude	
Anzahl Gebäude 2.008	
Beschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> Viele potentielle Ankerkunden vorhanden Hohe Wärmeliniedichte Bestandsnetzgebiet Ausbaunetzgebiet 	
Wärmebedarf	Netzlängen:
IST [GWh/a]: 58,5	Abstand zum Wärmenetz [m]: 72.868
Leistung [MW]: 24,4	Wärmenetz [m]: 20.005
Spez. Wärmebedarf [kWh/m ² *a]: 37,8	Wärmeliniedichte [MWh/m ² *a]: 2,92
Potenziale für zentrale Wärmeerzeugung	Zentrales Wärmenetz
Eignung dezentrale Wärmepumpen	Gute bis mittlere Eignung für Luft-WP
Zielszenario	Prüfgebiet
Ankerkunden Wärmenetz	Wohnungswirtschaft, Schulen, Bibliothek und Polizei
Vorgesehene Maßnahmen	Zentrale Anlaufstelle zur Energie(effizienz)beratung, Fördermittelakquise
Handlungsschritte und Zeitplan	Ab 2026: Bereitstellung von Beratungsleistung durch Umweltschutzamt
Endenergieeinsparungen (GWh/a): Kein Fokus der Maßnahme	THG-Einsparungen (t/a): 2030: 7.021 2040: 12.872

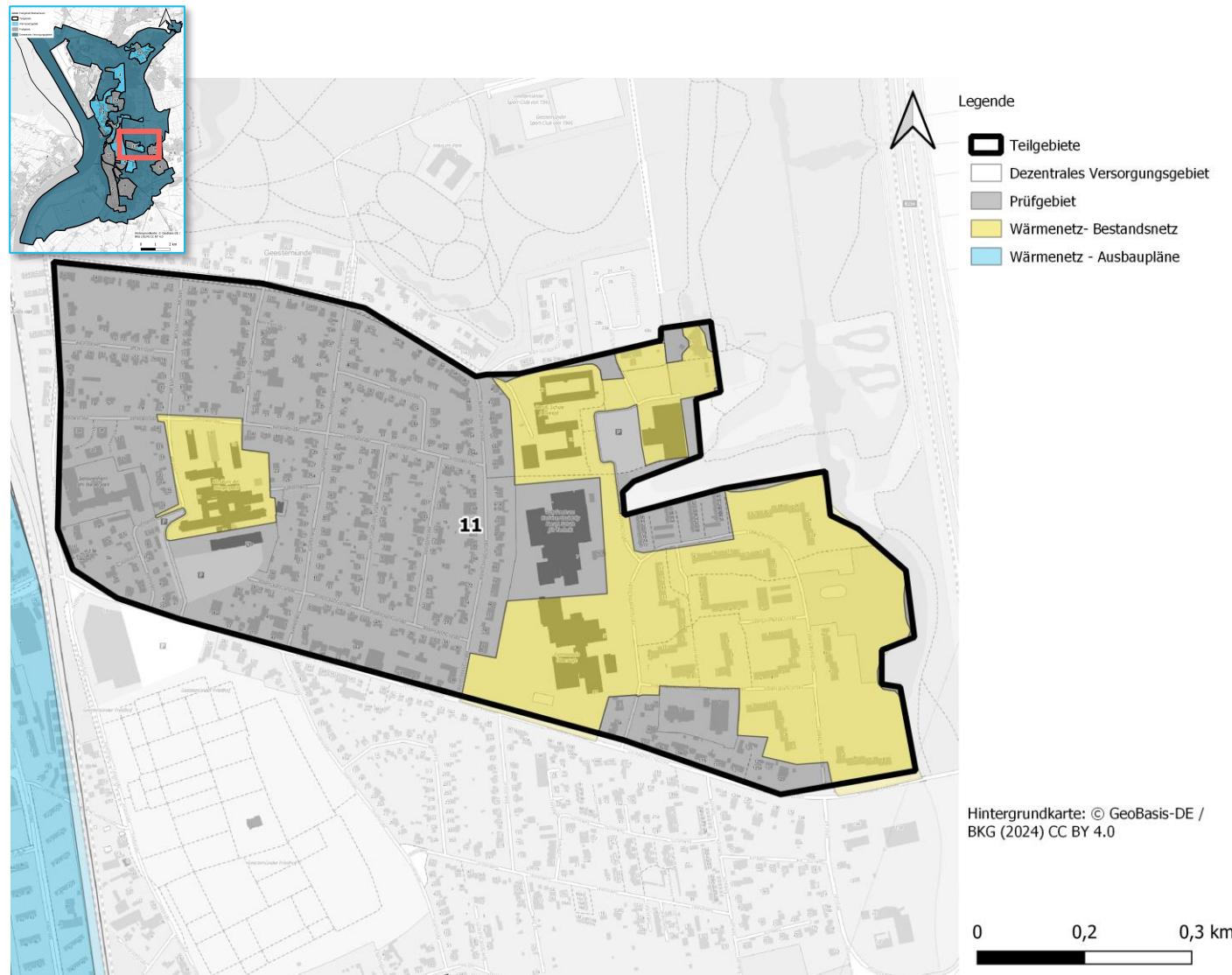
EIGNUNGSGEBIETE – BEISPIEL GEESTMÜNDE SÜD (6)



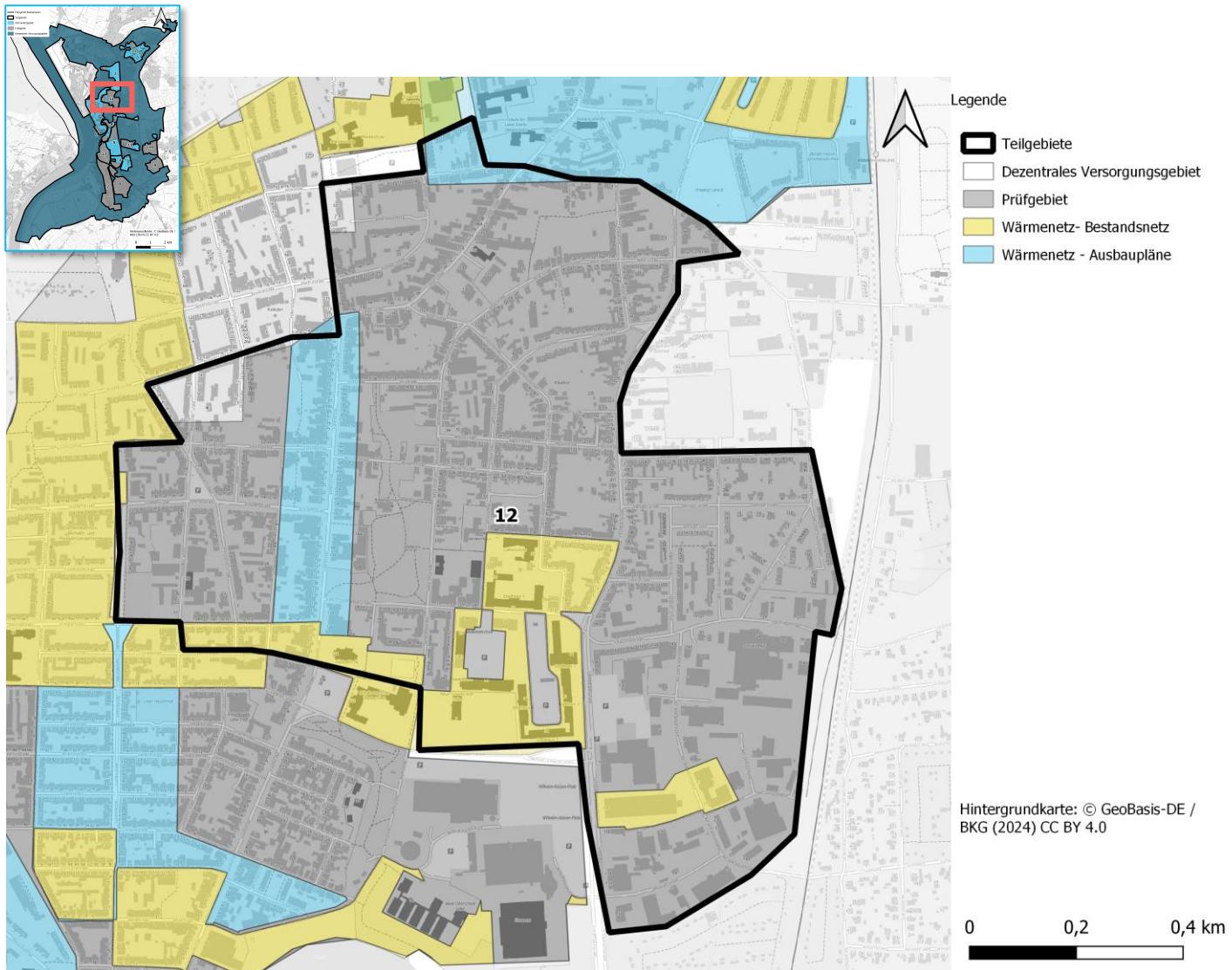
EIGNUNGSGEBIETE – BEISPIEL WULSDORF (8)



EIGNUNGSGEBIETE – BEISPIEL GEESTMÜNDE BÜRGERPARK (11)

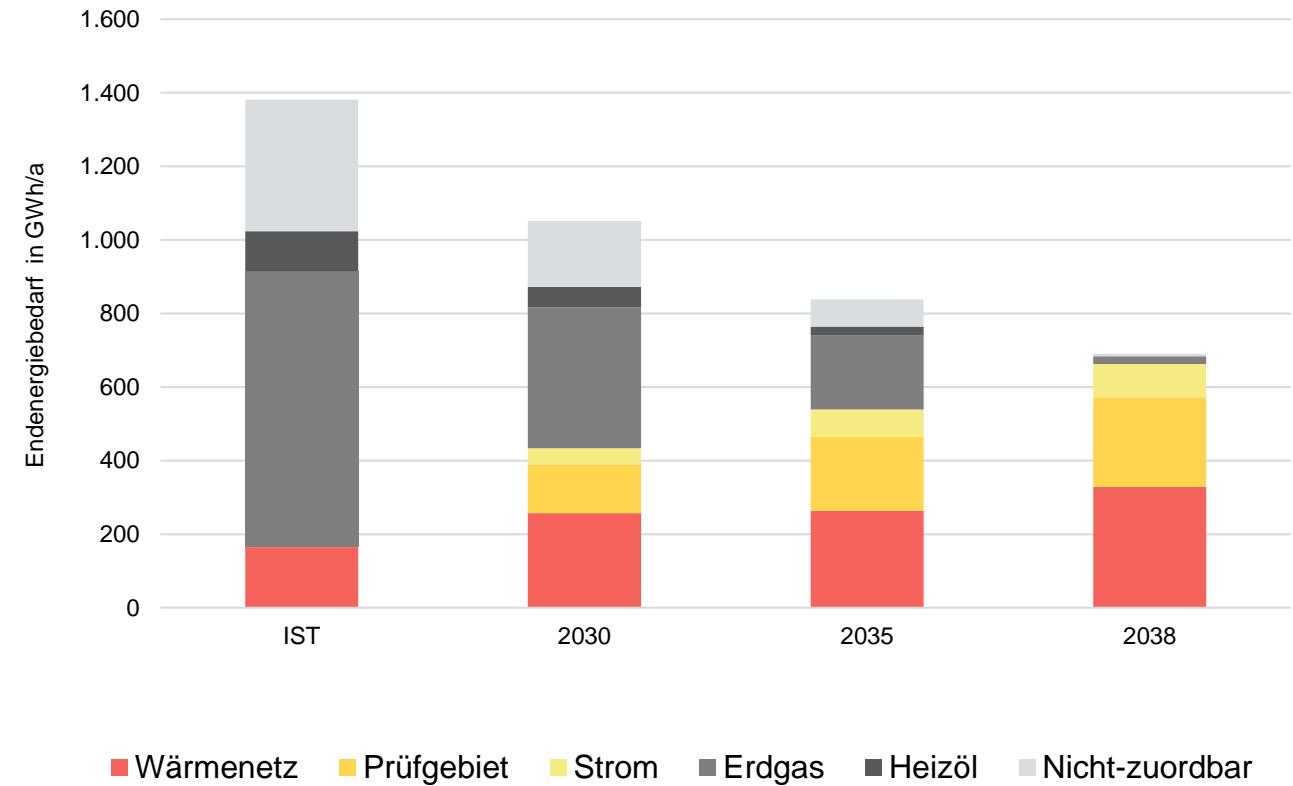


EIGNUNGSGEBIETE – BEISPIEL KLUSHOF (12)



ENDENERGIEBEDARF

- Umstellung von Erdgas und Heizöl auf strombasierte Wärmeerzeugung und Wärmenetze
- Umweltwärme nicht abgebildet
 - ca. 2-fache Menge des Strombedarfs wird über Wärmepumpen gehoben
- In Prüfgebieten wird davon ausgegangen, dass auf Wärmepumpen umgestellt wird, solange keine weiteren Untersuchungen unternommen wurden



WAS BEDEUTET DAS FÜR MEIN GEBÄUDE?

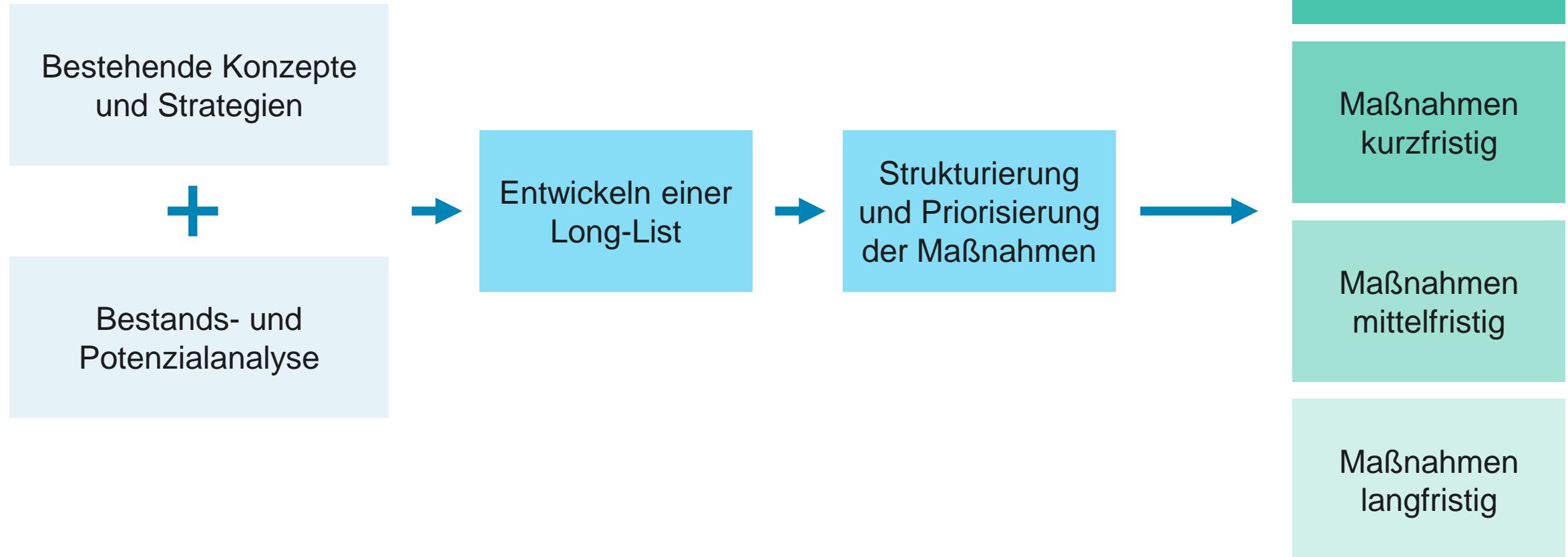
- Lage im Gebiet **Wärmenetz** garantiert nicht den Anschluss an ein Wärmenetz.
- **Wärmenetz-Prüfgebiete** werden nach Fertigstellung der Wärmeplanung weiter geprüft – spätestens bei der Fortschreibung nach 5 Jahren.
- Im **dezentralen Versorgungsgebiet** sollte auf individuelle Heizungen gesetzt werden – Anschluss an ein Wärmenetz sehr unwahrscheinlich.



ARBEITSSCHRITTE IN DER KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



MAßNAHMENKATALOG



MAßNAHMENKATALOG

- Insgesamt **27** Maßnahmen
- Verfeinerung / Umsetzung wird durch Initiator*in erfolgen

Maßnahmenpriorität:

- **Sehr hoch**: Umsetzung in 2025 anzustoßen
- **Hoch**: Vorbereitung im kommenden Jahr
- **Mittel**: Vorbereitung in den kommenden Jahren
- **Niedrig** : nachrichtliche Darstellung, Umsetzung steht nicht bevor



MAßNAHME 1

VERSTETIGUNG DES KOMMUNIKATIONSKONZEPTS ZUR KOMMUNALEN WÄRMEPLANUNG



Priorität:
SEHR HOCH

Kurzbeschreibung

- Bürger:innen über kommunale Wärmeplanung und Angebote informieren
- Eigene Seite oder Unterseite der Stadt zur Wärmeplanung aktuell halten
- Ergebnisse, Zeitpläne, Förderangebote, Anleitungen, FAQs, Kontakte
- Prozess der Wärmewende verständlich und zugänglich machen

Räumliche Zuordnung:

- Stadtweit

Verantwortlichkeit:

- Umweltschutzamt, Pressestelle

Einführung der Maßnahme:

- Kurzfristig (0 – 3 Jahre)

Dauer der Maßnahme:

- >5 Jahre

Wirkungsindikatoren

- Regelmäßige Veröffentlichungen rund um das Thema Wärme
- Regelmäßige öffentliche Informationen zur Umsetzung der Wärmeplanung

MAßNAHME 2

ZENTRALE ANLAUFSTELLE ZUR ENERGIE(EFFIZIENZ)BERATUNG, FÖRDERMITTELAKQUISE UND -BERATUNG



Priorität:
SEHR HOCH

Kurzbeschreibung

- Verfestigung der Wärmeplanung und Unterstützung für Bürger:innen
- Ausbau der Energieberatungskapazitäten
- Bündelung von gebietsspezifischer Energieberatung, Sanierungsberatung und Fördermittelakquise
- Einbindung der Ergebnisse der KWP

Räumliche Zuordnung:

- Stadtweit

Verantwortlichkeit:

- Umweltschutzamt, Stadtplanungamt

Einführung der Maßnahme:

- Kurzfristig (0 – 3 Jahre)

Dauer der Maßnahme:

- >5 Jahre

Wirkungsindikatoren

- Anzahl Beratungen zu Wärme-Themen
- Anzahl Beratungsthemen mit Wärme-Bezug

MAßNAHME 3

ERRICHTUNG DER **STEUERUNGSGRUPPE ENERGIE- UND WÄRMEWENDE BREMERHAVEN**



Priorität:
SEHR HOCH

Kurzbeschreibung

- Steuerungsgruppe als zeitlich befristete Schnittstelle unter Leitung der Stadt
- Effiziente und koordinierte Umsetzung der kommunalen Energie- und Wärmewende
- Optimierung wiederkehrender Abläufe
- Entwicklung von Lösungen und Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen
- Abgestimmter Ausbau der kommunalen Infrastruktur

Räumliche Zuordnung:

- Stadtweit

Verantwortlichkeit:

- Umweltschutzamt, Stadtplanungsamt, Seestadt Immobilien

Einführung der Maßnahme:

- Kurzfristig (0 – 3 Jahre)

Dauer der Maßnahme:

- >5 Jahre

Wirkungsindikatoren

- Anzahl durchgeführte Austauschtermine innerhalb der Steuerungsgruppe



IHRE ANSPRECHPARTNER – WIR FREUEN UNS AUF DEN WEITEREN AUSTAUSCH!



Justus Börms
Berater



Maja Overberg
Beraterin

Tel. +49 (0)40 3910 6989-41
boerms@hamburg-institut.com Tel. +49 (0)40 3910 6989-81
overberg@hamburg-institut.com

Vorlage Nr. VI 11/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

Ab dem 01.01.2000 ist gemäß §49 Abs. 2 GOStVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umsetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den anliegenden Sachstandsbericht der letzten Sitzung zur Kenntnis.

gez. Charlet
Stadtrat

Anlage
Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSVV – öffentlicher Teil**61 - Stadtplanungsamt:**

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	II 14/2023-1 Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Bremerhaven 2040 Sachstand und weiteres Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Beauftragung der Leistungen (Variante B - Komplettvergabe) an einen externen Gutachter. Eine EU-weite Ausschreibung ist nachfolgend gemeinsam zwischen Stadtplanungsamt und der BIS vorzubereiten. Grundlage bildet ein detaillierter und abgestimmter Leistungskatalog, der dem Bau- und Umweltausschuss möglichst in der kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgestellt wird. Das Dezernat II wird gebeten, die zusätzlichen Mehraufwendungen in Höhe von 400.000 € aus nicht benötigten kapitelbezogenen Rücklagen bzw. aus den laufenden Haushalten sicherzustellen. 	61	<p>Das Förderprojekt „SUMP Bremerhaven 2040“ ersetzt dem Grunde nach den VEP 2040 - inhaltsgleich der Beschlussfassung erfolgt die Bearbeitung.</p> <p>Die Mobilitätsbefragung ist erfolgreich abgeschlossen, der Endbericht liegt vor.</p> <p>Zudem wird für die Analysephase nunmehr das städtische Verkehrsmodell überarbeitet – Beauftragung ist erfolgt.</p> <p>Aufgrund der Haushaltsverfügung im Jahr 2025 konnten avisierte Beauftragungen nicht vorgenommen werden, so dass eine zeitliche Verzögerung eingetreten ist. Weitere Abstimmungen mit dem Fördergeber werden noch geführt. Die weiteren Bearbeitungsschritte befinden sich in der Konkretisierung.</p>	
2.	19.01.2021	II 13/2020-1 Stadtumbaugebiet Geestemünde „Geestemünde geht zum Wasser“ – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I 8/2018-1)	<ol style="list-style-type: none"> Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlussgefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I 8/2018-1 wird somit ersetzt. Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I 8/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. 	61, 66	<p>Eine Kinder- und Jugendbeteiligung wurde seitens des SPA mit einer Gruppe von Kindern aus der Gorch Fock-Schule im Oktober 2024 begleitet. Die Ergebnisse befinden sich in der Bearbeitung.</p> <p>Der aktuelle vorläufige Planungsablauf und die zeitliche Abfolge sind folgendermaßen:</p> <p><u>I. Quartal 2024 – II. Quartal 2025:</u> Erstellung und Abstimmung Entwurfsplanung der Kaistraße.</p> <p><u>ab II. / III. Quartal 2025:</u> Ausführungsplanung Kaistraße</p>	

			<p>3. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umwaltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.</p>		<p><u>Januar 2024 – Januar 2025:</u> Genehmigungsverfahren / Planung der Kaje. Die wasserrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Der vorgesehene Fertigstellungstermin der Kaje hat weiterhin Bestand (Auskunft EBB).</p> <p><u>Januar 2025 – Mai 2025:</u> Ausschreibung / Vergabe der Baumaßnahme / Planung der Kaje</p> <p><u>Juni 2025 – Juni 2026:</u> Ausführung Baumaßnahme / Ausführung der Kaje</p> <p><u>IV. Quartal 2025 / I. Quartal 2026:</u> Ausschreibung und Vergabe der Kaistraße</p> <p><u>II. Quartal 2026:</u> Baubeginn der Kaistraße</p> <p>Für die Umsetzung der Kaje ist die EBB, für die Kaistraße das Amt 66 verantwortlich. Die Leitung des Gesamtprojektes verbleibt beim Amt 61.</p> <p>Die Baumaßnahme sollte im September 2025 beginnen und wird auf Anweisung nicht ausgeführt.</p>	
05.06.2025	VI/35/2025-1 Kostensteigerung für die Herstellung der Ufersicherung		<p>Der BUA nimmt von dem aktuellen Kostenrahmen in Höhe von 3.630.000,00 im Zuge der geplanten Herstellung der Ufersicherung in der Kaistraße Kenntnis</p>	61		
3.	23.11.2023	II 17/2023 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für die Jahre 2024/2025	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2025. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltseratungen für den Doppelhaushalt 2024/2025 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungs-programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 315.840,00 Euro aus kommunalen Haushaltssmitteln zu erbringen, der Förder-</p>	61	<p>Bezugnehmend auf den Antrag vom 06.12.2023 wurde am 18.12.2023 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein gesonderter Bescheid mit Einzelbestimmungen und Auflagen wurde versendet.</p> <p>Ein neuer Antrag wurde für eine Anschluss-Förderperiode beim Stadtplanungsamt gestellt. Der Antrag wurde geprüft, die entsprechende Vorlage wurde im Bau- und Umwaltausschuss am 06.11.2025 beschlossen.</p>	

	06.11.2025	VI 64/2025 Stadtumbaugebiet Geestemünde Fortsetzung „Standortmanagement Geestemünde“ für 2026/2027	mittelanteil beträgt 117.760,00 Euro. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 316.033,34 Euro aus kommunalen Haushaltssmitteln zu erbringen, der Förder-mittelanteil beträgt 117.566,66 Euro.	61	Die Fortsetzung des Standortmanagements Geestemünde wurde im Bau- und Umwetausschuss am 06.11.2025 beschlossen. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde zugestimmt.	
4.	23.11.2021	II 9/2021-1 16. Flächennutzungsplanänderung „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft“ Ergebnis der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger der Umweltbelange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umwelt-ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits-beteiligung gem. § 3 (1) BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltaus-schuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungs-vorschläges zu (Anlage 4 und Anlage 5 zuzüglich der Flächen der Gemarkung Schiff-dorferdamm, Flur 44, Flurstücke 2, 3 und 4) Der Bau- und Umwetaus-schuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent- 	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die weiteren inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Hierzu wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.</p> <p>Zudem müssen derzeit die Planungen der Autobahn GmbH in Bereich der BAB A 27 integriert und bewertet werden.</p>	

	06.02.2025	II 2/2025 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Windkraft“ Änderung der Planungsgrundlagen	licher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ unter den geänderten Planungsgrundlagen durchgeführt werden.	61		
5.	07.02.2023	II 1/2023 23. Flächennutzungsplanänderung "Werftquartier" Auslegungsbeschluss	1. Der Bau- und Umwetausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umwetausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.06.2025 bis zum 10.07.2025, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abwägung der Stellungnahmen ist abgeschlossen. Die Vorlagen zum Feststellungsbeschluss für die Gremienbefassungen sind erstellt.	
	05.06.2025	Öffentliche Auslegung erfolgt	Der StVV wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:			
	30.09.2025	23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Werftquartier“ Feststellungsbeschluss	Die zum Entwurf der 23. Flächennutzungsplanänderung „Werftquartier“ eingegangenen		Ein Beschluss im Bau- und Umwetausschuss ist am 30.09.2025 erfolgt, ein entsprechender Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 ist ebenfalls	

			<p>Stellungnahmen und die daraus abgeleiteten Beschlussvorschläge werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage 4 dargestellt ist.</p> <p>2. Die 23. Flächenplannutzungsänderung „Werftquartier“ wird gemäß § 5 BauGB als Feststellung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p>		<p>erfolgt.</p> <p>Der Flächennutzungsplan ist mit Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung am 22.11.2025 wirksam.</p>	
6.	07.02.2023	<p>II 2/2023 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Stellungnahmen zum Vorentwurf (Planungsvorschlag) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich Scoping-Termin und die Beschlussempfehlungen zur Kenntnis (Anlagen 1 bis 3).</p> <p>2. Der Bau- und Umwaltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.</p>	61	<p>Die für das Areal durch Cobe entwickelte städtebauliche Rahmenplanung wurde für den Bereich des B-Planes Nr. 500 durch die Petram Group wiederholt geändert. Nunmehr soll das Bestandsgebäude ZAW durch einen Neubau ersetzt werden. Die letzte – nunmehr finale Fassung – wurde mit der neuen städtebaulichen Figuration dem B-Plan zu Grunde gelegt. Im Rahmen eines Jour Fixe erfolgte eine intensive und permanente Abstimmung zwischen der Seebeck Werftquartier GmbH, dem beauftragten Planungsbüro, dem Bürgermeister und dem Stadtplanungsamt.</p> <p>Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 10.06.2025 bis zum 10.07.2025, parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Abwägung der Stellungnahmen ist abgeschlossen.</p> <p>Die Vorlagen zum Satzungsbeschluss für die Gremienbefassungen sind beschlossen worden.</p>	erledigt
	05.06.2025	Öffentliche Auslegung				
	30.09.2025	<p>VI 51/2025 Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ Satzungsbeschluss</p>	<p>Vom 10.06.2025 -10.07.2025</p> <p>Der StVV wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:</p> <p>1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ eingegangenen Stellung-</p>	61	<p>Ein Beschluss im Bau- und Umwaltausschuss ist am 30.09.2025 erfolgt, ein entsprechender Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 ist ebenfalls erfolgt.</p> <p>Der Bebauungsplan erhält mit der Verkündung im Amtsblatt Bremen am 29.11.2025 Rechtskraft.</p>	

			<p>nahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 6) beschlossen.</p> <p>2. der Bebauungsplan Nr. 500 „Die Werft“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p>			
7.	10.11.2022	<p>TOP 9.3.7 Mitteilung</p> <p>Bebauungsplan Nr. 504 „Werthafen/Ostrampe/Riedemannstraße“</p> <p>Kenntnisgabe zum Aufstellungsbeschluss</p>	<p>Am 05. Juli 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die vom Architekturbüro Cobe für das Werftquartier entwickelte städtebauliche Rahmenplanung (Endfassung, März 2022) als Grundlage der Bauleitplanungen gilt. Um diese Zielsetzung abzusichern bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gebiet zwischen Werthafen und Riedemannstraße bzw. Ostrampe (siehe Anlage zur Niederschrift). Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die hier nach dem Rahmenplan vorgesehenen Quartiersstrukturen – Wohnen, nicht wesentlich störendes Gewerbe, Mobilitäts-Hub, Kultur, Dienstleistungen und ggf. Einzelhandel – als Urbanes bzw. Sondergebiet mit entsprechender Zweckbestimmung und Art der Nutzung festzusetzen. Ferner sollen die zugehörigen Grün-, Frei- und Verkehrsflächen fixiert werden.</p> <p>Dieser Aufstellungsbeschluss soll in der Stadtverordnetensammlung am 01. Dezember 2022 beschlossen werden. Für den Magistrat wird kurzfristig eine entsprechende Vorlage gefertigt. Aus zeitlichen Gründen (nicht erreichbarer Vorversand am 21. Oktober 2022) wird der Bau- und Umweltausschuss hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für</p>	61	<p>Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 504 „Werthafen / Ostrampe / Riedemannstraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01. Dezember 2022 gefasst und mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 03. Dezember 2022 in der Nordsee-Zeitung rechtskräftig. Das Baugesuch für das Boardinghouse mit hotelähnlichen Leistungen Ostrampe 16a wurde nunmehr zurückgestellt. Gespräche mit den Eigentümern haben ergeben, dass deren Verkaufspreis deutlich über dem ermittelten Verkehrswert liegt.</p> <p>Aktuell ruht das Bebauungsplanverfahren. Die für das beantragte Bauvorhaben Ostrampe 16a vorbereitete Veränderungssperre (Vorlage Nr. II 8/2024 des Bau- und Umweltausschusses vom 07.05.2024) fand keine politische Zustimmung.</p>	

	04.06.2024	II 4/2024 Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ Aufstellungsbeschluss	den in der Anlage befindlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 504 ein kurzfristiger Aufstellungsbeschluss herbeigeführt werden soll. Der Bau- und Umwaltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 510 „Am Werfthafen“ aufzustellen.“	61	Der Bau- und Umwaltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 510 „Am Werfthafen“ zu empfehlen. Der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 510 „Am Werfthafen“ wurde am 29. August 2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.	
8.	14.09.2023	II 13/2023 Standardisierte Bewertung Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Dezernat II wird gebeten, die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2000 zu aktualisieren und auf dieser Basis das Bewertungsverfahren in Zusammenarbeit mit der BIS und den weiteren Akteuren im begleitenden Arbeitskreis vorzubereiten. 3. Das Dezernat II wird gebeten, das Leistungsbild für die zu vergebenen Bausteine <i>Aktualisierung Machbarkeitsstudie</i> und <i>Standardisierte Bewertung Straßenbahn</i> möglichst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen.	61	Die inhaltliche Bearbeitung wird durch das Ingenieurbüro IVV Aachen durchgeführt. Weiterhin erfolgt eine Begleitung durch einen Arbeitskreis. Der Dienstleister IVV hat die Arbeit mit der Grundlagenermittlung und -zusammenstellung aufgenommen. Für die 1. Stufe des Bausteins 1 (Aktualisierung der Machbarkeitsstudie aus 2000) wurde zur Entwicklung eines optimierten Busangebotes (Prognose-Nullfall als Basis für den Mittfall) ein Workshop mit Experten durchgeführt. Ein konsolidierter Entwurf wurde in einem 2. Workshop vorgestellt und wird aktuell final abgestimmt. Zudem werden Strukturdaten zusammengestellt, um die Prognose 2040 im Verkehrsmodell darzustellen.	
	05.09.2024	II 14/2024 Standardisierte Straßenbahn – Sachstand und weiteres Vorgehen	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt wie folgt: 1. Der Sachstand zur Standardisierten Bewertung und	61		

			<p>der vorzuschaltenden Aktualisierung der Machbarkeitsstudie Straßenbahn wird zur Kenntnis genommen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Das Dezernat II wird gebeten, mit der BIS als zuständige Stelle für die beiden dargestellten Bausteine das Vergabeverfahren voranzubringen. 3. Das Dezernat II wird gebeten, dem Bau- und Umwelt-ausschuss das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Vergabeempfehlung vor der Beauftragung an Externe zur Kenntnis zu geben. 			
9.	02.06.2022	II 10/2022 20. Flächennutzungsplanänderung „Wilhelm-Leuschner-Straße“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umwelt-ausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. 2. Der Bau- und Umwelt-ausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 4 und Anlage 5). 3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) wurden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist für Ende 2025 geplant.</p> <p>Die Öffentliche Auslegung findet vom 15.12.2025 bis 23.01.2026 statt.</p>	
	13.09.2022	II 22/2022 Bebauungsplan Nr. 481 "Wilhelm-	1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der	61		

		<p>Leuschner-Straße" - Auslegungsbeschluss</p> <p>Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Auslegungsbeschluss</p>	<p>frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umwetausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr.481 „Wilhelm-Leuschner-Straße“ auf Grundlage des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfs zu (Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.</p>	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - wurden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung findet vom 15.12.2025 bis 23.01.2026 statt.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Entwicklungen – der bestehende Lebensmitteldiscounter beabsichtigt einen Neubau in exponierter Lage in Leherheide – wurde das städtebauliche Konzept in diesem Bereich überarbeitet und am 14. Februar 2025 die aktualisierte Planung einvernehmlich mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Diese bildet nunmehr die Grundlage für den in Erstellung befindlichen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 481.</p> <p>Anstelle des bisherigen Sondergebietes „Einzelhandel“ wird somit auch dieses Grundstück künftig als Urbanes Gebiet ausgewiesen.</p>	
10.	13.09.2022	<p>II 28/2022</p> <p>21. Flächennutzungsplanänderung "Carsten-Lücken-Straße/ Poristraße"</p> <p>Auslegungsbeschluss</p>	<p>1. Der Bau- und Umwetausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis.</p> <p>2. Der Bau- und Umwetausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 4 und Anlage 5).</p> <p>3. Der Bau- und Umwetausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und</p>	61	<p>Für die anstehenden Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist ab Frühjahr 2026 geplant.</p> <p>Nach den durchgeführten Abstimmungen zur verkehrlichen Erschließung des Plangebietes soll nunmehr eine Anbindung über den Kreisverkehrsplatz (KVP) an der Poristraße erfolgen. Dazu muss der KVP in Form eines sogenannten Turbokreisverkehrs angepasst werden. Die Umbauten werden auf das notwendige Maß begrenzt, so dass kein Komplettumbau erfolgen muss.</p> <p>Der Baumbestand in der derzeitig geplanten Erschließungssachse kann aufgrund der Höhenlagen und der damit verbundenen Erdenreicherung nicht erhalten werden.</p> <p>Die Entwurfsplanung ist grundsätzlich abgeschlossen, so dass anschließend die bautechnische Zuwendungsprüfung</p>

13.09.2022	II 29/2022 Bebauungsplan Nr. 490 "Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Straße" Auslegungsbeschluss	<p>sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB" zeitgleich durchgeführt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Anlage 1) und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Anlage 2) zur Kenntnis. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 490 auf Grundlage des Planungsvorschages zu (Anlage 3 und Anlage 4). Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden. 	61	<p>erfolgen kann. Anschließend folgen Ausführungsplanung/Genehmigungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.</p> <p>Im Rahmen der Eingriffe in die Gräben wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig. Dieses wird im Zuge der Genehmigungsplanung abgearbeitet und bereits im B-Plan-Verfahren vorbereitet, so dass die Genehmigungsreife der Planung in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Die von der BIS beauftragte ingenieurtechnische Entwurfsplanung soll bis Nov. 2025 abgeschlossen sein.</p> <p>Für die anstehenden Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB“ werden die inhaltlichen Bearbeitungen in Zusammenarbeit mit der BIS durchgeführt. Die Öffentliche Auslegung ist ab Frühjahr 2026 geplant.</p> <p>Im Rahmen der Eingriffe in die Gräben wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig. Dieses wird im Zuge der Genehmigungsplanung abgearbeitet und bereits im B-Plan-Verfahren vorbereitet. Die von der BIS beauftragte ingenieurtechnische Entwurfsplanung soll bis Nov. 2025 abgeschlossen sein. Diese stellt die Grundlage für den BPlan (auf Basis des städtebaulichen Konzeptes) dar.</p> <p>Die Entwicklung des Gewerbegebiets wird durch die BIS als Projektträger nicht weiterverfolgt. Insbesondere die Bodenverhältnisse mit erheblichen Törschichten und deren fachgerechter Austausch führen zu einer Unwirtschaftlichkeit. Eine Prüfung alternativer Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen ist angezeigt.</p>	
05.06.2025	VI 36/2025 Erweiterung des Geltungsbereiches	Der BUA stimmt der Erweiterung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu.	61	Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans wurde zugestimmt (VI 36/2025).	

11.	06.02.2025	II 3/2025 B-Plan 493 "Poggenbruchstraße / Weg 89" Satzungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen: 1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße „Weg 89“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der in dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 3) beschlossen. 2. Der Bebauungsplan Nr. 493 „Poggenbruchstraße / Weg 89“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20. März 2025 den Satzungsbeschluss gefasst.</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung bezüglich des besonders schützenswerten Biotops ist Ende 2024 ausgelaufen. Eine erneute Prüfung der Kompensationsflächen war notwendig. Der Ausnahmevertrag vom Biotopschutz nach §30 ist im Sommer 2025 erstellt worden. Es haben sich keine relevanten Änderungen auf den Flächen ergeben.</p> <p>Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Projektentwickler. Weiterhin wird der städtebauliche Vertrag derzeit vom Umweltschutzamt geprüft.</p>	
12.	10.11.2022	II 33/2022 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 406 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	<p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde – wie in der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 01.02.2024 zur Kenntnis gegeben - vom 26.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024 durchgeführt.</p> <p>Am 06.03.2024 ist im Büro der StVV eine Petition zum Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg eingegangen. In Folge wurde in der Sitzung vom 28.05.2024 dem Petitionsausschuss der StVV das Thema vorgetragen.</p> <p>Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Bericht der Berichterstattenden Schiller und Viebrock sowie die weitere Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zur Kenntnis genommen.</p>	

05.06.2025	VI 37/2025 B-Plan Nr. 506 „Lotjeweg/Tarnowitzer Straße/Rybniker Straße Auslegungsbeschluss	1. Der BUA nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis 2. Der BUA stimmt dem vorliegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 503 „Lotjeweg / Tarnowitzer Straße / Rybniker Straße“ zu und beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.	61	Der Petitionsausschuss hat die Stadtverordnetenversammlung gebeten, die Petition als erledigt zu erklären. Inzuhaltende Fristen des Kaufvertrages wurden im Rahmen für aufschiebende Bedingungen verlängert und auf den 31.03.2026 datiert. Vorzunehmende Kartierungen der artenschutzrechtlichen Begutachtung, erfolgen im Zeitraum Februar bis Oktober 2025. Unmittelbar anschließend wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angestrebt. Die Vorzunehmende Kartierungen der artenschutzrechtlichen Begutachtung ist im Zeitraum Februar bis Oktober 2025 erfolgt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 15.12.25 bis 23.01.26 statt.		
13.	10.11.2022	II 31/2022-1 Veränderungssperre Nr. 446 für den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenvweg/Plätternweg“	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 446 zum nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 446 „Berberitzenvweg/Plätternweg“.	61	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2022 die Satzung zur Veränderungssperre beschlossen. Die inhaltliche Bearbeitung des B-Planes wird unter Berücksichtigung der schwierigen personellen Ressourcen bis zum 2. Halbjahr dieses Jahres aufgenommen. Für die anstehenden Verfahrensschritte (Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB) werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt. Der bisher ausgewiesene Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenvweg/Plätternweg“ wird reduziert und bezieht sich nur noch auf den Abschnitt des Plätternweges und das nördlich des Weges gelegene Areal, das bislang im Bebauungsplan Nr. 245 als Allgemeines	

	05.09.2024	II 12/2024 Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenvweg/Plätternweg“ Auslegungsbeschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umwaltausschuss stimmt der Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend der Anlage 3 zu. 2. Der Bau- und Umwelt- ausschuss stimmt dem vor- liegenden Planungskonzept als Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 446 „Berberitzenvweg / Plätternweg“ zu und beschließt die öffent- liche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallel- verfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. 	61	<p>Wohngebiet festgesetzt ist. Letzteres soll nunmehr als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.</p> <p>Der Bau- und Umwaltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 der Reduzierung des Geltungsbereiches zugestimmt. Ebenfalls am 05.09.2024 hat der Bau- und Umwaltausschuss die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.</p> <p>Die vorzunehmenden Kartierungen im Rahmen der Umweltprüfung erfolgen bis zum Oktober 2025.</p> <p>Die Ergebnisse aus 2025 erfolgter Kartierung werden aktuell bearbeitet und ausgewertet.</p>	
14.	07.02.2023	II 3/2023 Stadtumbaugebiet Lehe Sicherung von Altbauten im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Gothequartier	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Bau- und Umwelt- ausschuss beschließt, dass für den Erwerb bzw. Zwischen- erwerb, die Sicherung der Immobilien Uhlandstraße 29, Heinrichstraße 30 und 32, Eupener Straße 11 und 28, Lutherstraße 15 und Hafenstraße 62 bzw. den Abriss der Gebäude Heinrich- straße 32 und Eupener Straße 11 erstmalig Städte- bauförderungsmittel aus dem Jahr 2022 zur Sicherung von Altbauten in Höhe von 2,28 Mio. € eingesetzt werden. 2. Der Bau- und Umwelt- ausschuss beschließt, dass die städtische Kofinanzierung in Höhe von 22 %, d.h. 501.600 €, aus dem Kapitel 6625 erfolgt. 	61	<p>Die Vorbereitungen für den Erwerb / Zwischenerwerb der Immobilien laufen.</p> <p>Die Immobilien Eupener Straße 28 und Heinrichstraße 30 wurden zwischenzeitlich erworben. Weitere Verhandlungen laufen.</p> <p>Trotz intensiver Bemühungen ist ein zeitnäher Erwerb der Immobilien Uhlandstraße und Eupener Straße 11 unrealistisch. Demzufolge wurde der Magistrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 in Kenntnis gesetzt, dass anstelle dessen die reservierten Mittel für die Problemimmobilien Goethestraße 2 und Goethestraße 37 eingesetzt werden. Beide Immobilien werden durch die Stäwog erworben.</p>	

15.	14.09.2023	II 5/2023 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und empfiehlt der STVV einen gleichlautenden Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Für die anstehenden Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden die inhaltlichen Bearbeitungen durchgeführt.	
		II 4/2023 B-Plan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 507 „Debstedter Weg/Fehrmoorweg“ aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.		Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das zwischenzeitlich vorgelegte überarbeitete städtebauliche Konzept wird aktuell geprüft. Der Investor hat eine Neuausrichtung bei der Beauftragung des Planungsbüros vorgenommen und entwickelt aktuell mit einem neuen Auftragnehmer ein überarbeitetes städtebauliches Konzept auf Grundlage der zuvor eingereichten Planung.	
16.	14.09.2023	II 11/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 508 „Gärtnerstraße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt für das im Übersichtsplan (vgl. Anlage) gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 508 „Gärtnerstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einen gleichlautenden Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.	61	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Vorhabenträger hat die Erstellung des B-Planes beauftragt. Ein Kick-off-Termin mit dem Investor und dem Planungsbüro hat im Sommer 2025 stattgefunden. Das städtebauliche Konzept wird derzeit im Stadtplanungsamt geprüft. Der Entwurf des Schallgutachtens wurde im SPA geprüft und mit Anmerkungen an den Schallgutachter geschickt. Ein Geruchsgutachten soll seitens des Investors im Planungsprozess erstellt werden.	
17.	14.09.2023	II 15/2023 Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Karlsbader Straße – 25. Flächennutzungsplanänderung Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umwaltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 22.08.2023 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Karlsbader Straße‘ einzuleiten.“	61	Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - werden zu gegebener Zeit durchgeführt.	

	14.09.2023	II 12/2023 B-Plan Nr. 479 „Karlsbader Str.“ Aufstellungsbeschluss	Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen: Der Bebauungsplan Nr. 479 „Karlsbader Straße“ für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet zwischen Clausewitzstraße und Karlsbader Straße einschließlich angrenzender vom Siedlungsgebiet umgebener Freiflächen wird aufgestellt.	61	<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.</p> <p>Die inhaltlichen Bearbeitungen für die Verfahrensschritte – Frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – werden zu gegebener Zeit entsprechend der personellen Ressourcen durchgeführt.</p> <p>Die Erstellung der Umweltprüfung wurde beauftragt. Die Gehölzkartierung erfolgt aktuell.</p>	
18.	23.11.2023	II 21/2023-1 Veränderungssperre Nr. 469 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“	Der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen: 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“. 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ entsprechend der Anlage 2.	61	<p>Die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ wurde am 30.11.2023 seitens der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veränderungssperre ist am 04.01.2024 in Kraft getreten.</p> <p>Der Auftrag zur Erstellung des B-Planes wurde erteilt.</p> <p>Zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zu einem Scoping-Termin am 10. September 2024 eingeladen.</p> <p>Auf Grundlage des erfolgten Scoping-Termins sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an das beauftragte Planungsbüro zur weiteren Bearbeitung versendet worden.</p> <p>Eine Vorlage zur Verlängerung der Veränderungssperre wurde für die Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 07. November vorbereitet. Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde nicht beschlossen. Vorliegende und künftige Bauanträge, auch die, die der beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung widersprechen, müssen somit zugelassen werden.</p>	
19..	23.11.2023	VI 85/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Verkehrsberuhigende Maßnahmen Goethequartier - Umgestaltung der Eupener Straße	1. Das Dezernat VI wird beauftragt, eine Umgestaltung der Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Eupener Straße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr	61, 66	<p>Die Planungen zur Umgestaltung der Eupener Straße werden nach der Konzepterstellung zum Leher Pausenhof öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Zum Stand des Beteiligungsverfahrens wurde eine Vorlage für die Gremienbefassungen vorbereitet. Hieraus leiten sich Empfehlungen für die Konzepterstellung ab.</p>	

			<p>neu auszurichten und baulich zu verändern. Die Straßenführung wird im Bereich der Freizeitstätte Lehe-Treff unterbrochen. Der Abschnitt Eupener Straße zwischen Gnesener Straße und Stormstraße wird umgestaltet zur ausschließlichen Nutzung durch den Rad- und Fußgängerverkehr. Der Bereich vor der Freizeitstätte Lehe-Treff ist außerdem für eine mögliche Querung der neuen Aue vorgesehen. Dementsprechend sind die Planungen auszurichten.</p> <p>2. Die Verkehrsführung ist anzupassen. Dem Individualverkehr steht zur Nutzung nun ausschließlich die Fahrtrichtung Abschnitt Eupener Straße/Stormstraße zur Verfügung. Die neue Straßenführung ist zu kennzeichnen. Die Beleuchtung des Straßenabschnitts Einmündung Eupener Straße/Hafenstraße bis zur Gnesener Straße ist dahingehend anzupassen, dass eine bessere Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleistet wird.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende 2025 abzuschließen.</p>		
20.	23.11.2023	VI 91/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des	<p>1. Das Dezernat II wird beauftragt, das Radverkehrskonzept 2014 zügig zu aktualisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Die Haushaltsmittel sind dementsprechend</p>	61	<p>Zu 1.) und 2.) Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt im Rahmen des SUMP (Siehe Punkt 1).</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Punkte 3 und 4 des Antrages werden durch das Amt 66 bearbeitet.</p>

		Radverkehrskonzeptes Bremerhaven	<p>einsetzen, um flächendeckend zielgerichtet Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>2. Weiterhin ist das niedersächsische Umland konzeptionell mit einzubeziehen. Hier sind in Verhandlungen mit den Umlandgemeinden die Grundlage für Planungen und Finanzierungen zu erarbeiten.</p>			
21.	23.11.2023	VI 94/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Gestaltung Hochschule Campus Innenstadt	<p>1. Der Bau- und Umweltausschuss befürwortet die Erweiterung des Campus der Hochschule zur Stärkung der Innenstadt.</p> <p>2. Das Dezernat II wird beauftragt, zur Entwicklung eines innerstädtischen Campus der Hochschule entsprechende Planungen zu entwickeln und dem Bau- und Umweltausschuss zum September 2024 vorzulegen.</p>	61	<p>Dem Stadtplanungsamt obliegt die Federführung für das Förderprojekt ZIZ (Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren). Hier sind immense personelle Ressourcen gebunden. Die Finanzierung läuft ausschließlich über Bundesmittel und komplementierend über Mittel des Referates für Wirtschaft.</p> <p>Das Stadtplanungsamt hat für weitere innerstädtische Planungen – wie hier – Erweiterung des Campus der Hochschule aktuell weder personelle noch finanzielle Ressourcen.</p> <p>Ungeachtet dessen wurden Grundsatzgespräche mit der Hochschule zum Themenbereich geführt.</p>	
22.	04.06.2024	VI 34/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Autonome CO2-freie Fähranbindung Werftquartier	<p>1. Der Magistrat wird gebeten, das Projekt zu unterstützen und mögliche Standorte für Anleger im Fischereihafen zu prüfen und einen Standort für ein Pilotprojekt vorzulegen. Hierzu sind Punkt-zu-Punkt Verbindungen mit einem Übergang an den ÖPNV sowie touristische Belange zu berücksichtigen.</p> <p>2. Die Standorte müssen uneingeschränkt zugänglich sein und die Anleger barrierefrei ausgestattet sein.</p>	61, 58	<p>Die Einbringung einer Fähranbindung im Werftquartier wird aktuell durch die BIS im Rahmen der Planung der Promenade auf dem Kükengelände berücksichtigt.</p>	
23.	05.09.2024	II 10/2024 Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ Aufstellungsbeschluss	Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:	61	<p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2024 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst.</p> <p>Ende August 2025 erfolgte ein Kick-off-Termin. Ein externes</p>	

			<p>“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 511 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.</p>		<p>Büro wurde für die Bebauungsplanung beauftragt. Das BPlan-Verfahren soll im 1. Quartal 2026 starten.</p>	
25.	07.11.2024	<p>II 3/2024-1 Allgemeines Programm Stadtumbau West – Stadtumbaugebiet Lehe Förderprojekt Sanierung Goethestraße 32-34, Bereitstellung weiterer Fördermittel</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die zusätzliche Förderung des Sanierungsprojektes Goethestraße 32 - 34 im Rahmen des Allgemeinen Programmes Stadtumbau West mit einer Fördersumme von 480.000 €.</p>	61	<p>STV Kaminiarz bittet um Aufgabe der Höhe der Rücklagen beim Kapitel 6625 „Städtebauförderung“</p> <p>Seitens des Amtes 61 wird diesbezüglich erklärt, dass der Bestand in der Drittmittelrücklage für verschiedene Projekte und Maßnahmen gebunden bzw. reserviert ist.</p> <p>Der exakte Bestand ist wenig aussagekräftig, da es zum Haushaltsabschluss sowohl zu einer Zuführung zur Drittmittelrücklage als auch zu Rücklagenentnahmen für den Kapitelausgleich kommen kann. Das Projekt Goethestraße 32/34 ist hiervon nicht betroffen, da es im normalen Haushaltsvollzug des Kapitels 6625 bearbeitet wird.</p> <p>Das Projekt Goethe 32/34 wird endabgerechnet</p>	
27.	05.06.2025	<p>VI 34/2025 Stadtumbaugebiet Geestemünde- Erweiterung des vorhandenen Stadtumbaugebietes und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt für das in der Anlage 5 dargestellte erweiterte Gebiet in Geestemünde und im Werftquartier vorbereitende Untersuchungen durchzuführen und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob es sinnvoll und geboten ist, das vorhandene Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB um die in der Anlage 5 dargestellten Bereiche zu erweitern</p>	61	<p>In inhaltlicher Bearbeitung. Die Ausschreibung zur Vergabe an ein Planungsbüro ist in Bearbeitung. Der Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend informiert.</p>	
28.	06.11.2025	<p>VI 67/2025 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss</p>	<p>1) der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappel-Mann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.</p>	61		

		2) Der Bau- und Umwaltausschuss stimmt dem vorliegenden Bebauungskonzept (Anlagen 3.5) als Grundlage des Entwurfs der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.			
--	--	--	--	--	--

62 – Vermessungs- und Katasteramt:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen

63 – Bauordnungsamt:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	23.11.2023	VI 82/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Restaurierung des historischen Handkrans von 1872	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VI wird gebeten, sich beim DSM dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen zur Restaurierung des Handkurbelkrans unverzüglich vorgenommen werden. Die Planung soll bis zum Sommer 2024 vorliegen. 2. Der Bau- und Umweltausschuss erwartet vom DSM, dass der Handkurbelkran komplett restauriert und seine technische Funktion wiederhergestellt wird, damit die Funktion der Ladetechnik präsentiert werden kann. 3. Der Kran ist in die Planungen zum Außenareal des DSM mit dem schwimmenden Museum „Najade“ und dem historischen Hafenschuppen zu integrieren. Laden und löschen kann in Kombination mit dem Oder-Haff-Kran „Emma“ der Öffentlichkeit vorgeführt werden, um mit dieser Präsentation historischen Umschlag von Waren und Gütern im maritimen Gewerbe zu vermitteln. 4. Die Finanzierung ist über das DSM zu gewährleisten. 	63	<p>Die Untere Denkmalschutzbehörde hat die Thematik an das DSM am 19.12.2023 herangetragen. Für die Umsetzung sollen Mittel umgewidmet und ins Geschäftsjahr 2024 übertragen werden.</p> <p>Zurzeit wird der Kran in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft, dem vorläufigen Untersuchungsergebnis zu Folge ist ein Aufstellen nach erfolgter Sanierung möglich. Hierfür wird derzeit ein Konzept erstellt</p> <p>Start der Sanierung durch die BBU ist für Herbst 2024 vorgesehen, das Leistungsverzeichnis steht, die Aufstellung soll spätestens 2026 erfolgen.</p> <p>Laut aktueller Meldung fehlen dem DSM derzeit die Mittel für eine sachgerechte Restaurierung des historischen Handkrans</p> <p>Kein neuer Sachstand 13.01.2026</p>	

66 – Amt für Straßen- und Brückenbau:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	02.07.2020 18.05.2021	VI 39/2020 Antrag SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt VI 40/2021 Verbesserung des Fahrradparkens in der Bremerhavener Innenstadt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Darstellungen (Konzept) zum Fahrradparken in der Bremerhavener Innenstadt werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Anlehnbügel und mobilen Abstellanlagen sollen angeschafft und installiert sowie über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden (vgl. Anhang 2). 3. Eine Entwurfsplanung für die Mobilitätsstation soll in Auftrag gegeben und über das Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenabrechnung dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. 	66	<p>Bearbeitung durch das federführende Amt 66. Eine Arbeitsgruppe (ADFC, Erlebnis Bremerhaven, Amt 61, Amt 66, Stäpark, City Skipper) wurde gebildet.</p> <p><u>Stand 12/2021:</u> Das Aufstellen der Fahrrad-bügel ist abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 10/2022:</u> Die Planungsleistung wurden ausgeschrieben. Submission hat stattgefunden.</p> <p><u>Stand 01/2023:</u> Der Auftrag für die Planungs-leistung wurde an das Architekturbüro Anke Deeken aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p><u>Stand 09/2023:</u> Ausbauvarianten in Bürgerinformation vorgestellt</p> <p><u>Stand 11/2023:</u> Es liegen 2 Entwurfsvarianten vor, welche derzeit nochmals hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderen Planungen im Bereich der „Großen Kirche“ überprüft werden.</p> <p><u>Stand 03/2024:</u> siehe Vorlage VI 3/2024-1 „Mobilitätsstation Große Kirche – Vorzugsvariante“. Abstimmungen mit Amt 67 bzgl. Parkanlage ebenfalls.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Erste Abstimmungen zwischen den Ämtern 67 und 66 haben stattgefunden. Für den Übergangsbereich zwischen Mobilitätsstation und Parkanlage wird</p>	

11.04.2024	VI 3/2024-1 Mobilitätsstation Große Kirche - Vorzugsvariante	Der Bau- und Umwetausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 6 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	<p>eine gemeinsame Konzeption erarbeitet.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Planungen für die Parkanlage und die Ausgestaltung der Mobilitätsstation widersprechen sich in ihrer Konzeption. Die Planungen zur Mobilitätsstation werden dementsprechend angepasst und in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umwetausschusses vorgestellt.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Die Anpassung der Planung an die Planung der Parkanlage ist noch nicht abgeschlossen und kann deshalb noch nicht vorgestellt werden. Als erster Schritt werden die Nebenanlagen der Prager Straße und der Mühlenstraße an die spätere Nutzung zurzeit baulich angepasst um den Weihnachtsmarkt nicht zu beeinträchtigen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u> Auf die Vorlage Nr. VI 07/2025 „Mobilitätsstation Große Kirche – Überdachung der Mobilitätsstation“ für den BUA am 06.02.2025 wird hingewiesen.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Die Statik der Überdachung liegt vor. Die Ausstattungselemente, Fahrradboxen etc. wurden beauftragt. Die Platzgestaltung wird in Abhängigkeit von der Materiallieferung, Granitkleinpflaster, gelb in Kürze begonnen. Nächste Schritte: Ausführungsplanung der Überdachung, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Veröffentlichung der Ausschreibung.</p> <p><u>Stand 05/2025</u> Die Ausführungsplanung ist in der Abstimmung. Nach erfolgter Abstimmung werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ausschreibung veröffentlicht.</p> <p><u>Stand 09/2025</u> Die Ausführungsplanung der Fahrradboxen ist freigegeben. Zwischen Produktionsstart und Montagebeginn liegt eine Zeitspanne von 12-13 Wochen. Für die Montage werden ca. 2 Wochen benötigt. Da zum jetzigen Zeitpunkt ein Fertigstellungstermin der Überdachung noch nicht ge-</p>	
------------	--	--	----	--	--

					nannt werden kann, wartet der Auftragnehmer noch mit dem Produktionsstart. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe zur Herstellung der Überdachung vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggf. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuholen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Die Fläche der Mobilitätsstation wird sobald es die Witterungslage zulässt befestigt. Die Leistungsbeschreibung der Überdachung wird zurzeit erstellt. Nach Abschluss wird die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben	
2.	14.09.2023	II 16/2023 Fahrradachse nach Norden – Ergebnis der Variantenprüfung des Teilabschnitts nördlich der Spadener Straße	1. Die vorgestellten Aus- und Umbaumaßnahmen zur Kenntnis genommen. 2. Die Varianten A und C sind als Teil der ‚Fahrradachse nach Norden‘ für den Radverkehr aus- und umzubauen. Die Variante A soll prioritär ausgebaut werden. 3. Beide Varianten werden in das städtische Wegweisungsnetz für den Radverkehr aufgenommen und entsprechend beschilbert.	66, 61		
	01.02.2024	VI 2/2024-1 Fahrradachse nach Norden ausbauen – Am Wischacker II. Bauabschnitt – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vorzugsvariante	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vorplanung der Variante 1-1 als Vorzugsvariante und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Durchführung einer Anlieger- und Bürgerinformation sowie den weiteren Planungsschritten.	66	II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Die Planung wurde an das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) vergeben. Stand 01/2024: II. BA Dwarsweg – Bereich Friedhof Lehe: Kein neuer Sachstand. II. BA Am Wischacker – Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße: Das Ingenieurbüro Hiller + Begemann (HBI) hat in der Vorplanung 3 Varianten entwickelt, siehe BUA-Vorlage VI 2/2024.	

04.06.2024	<p>VI 29/2024 Am Wischacker II. Bauabschnitt Spiekaer Weg bis Schlachthofstraße Vergabeermächtigung</p> <p>Der Bau- und Umwaltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten in der Straße Am Wischacker.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umwaltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p>Stand 08/2024: Die Entwurfsplanung wurde den Ämtern zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Stand 10/2024: Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.</p> <p>Stand 01/2025: Die Ausführungsplanung steht kurz vor dem Abschluss. Nächster Schritt ist die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen.</p> <p>Stand 03/2025: Die Ausführungsplanung liegt vor. Auf Grund einer Baustelle der wesernetz Bremerhaven GmbH mit voraussichtlichem Baubeginn Ende Juli / Anfang August 2025 im näheren Umfeld sind noch Abstimmungen erforderlich um gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren.</p> <p>Stand 05/2025 Die Abstimmungen mit der wesernetz Bremerhaven GmbH sind erfolgt. Die Ausführungsplanung des Ingenieurbüros liegt vor und befindet sich in der Prüfung durch das Amt 66. Nach erfolgter Prüfung wird die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Stand 09/2025 Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen wird voraussichtlich Mitte September 2025 abgeschlossen. Inwieweit eine öffentliche Ausschreibung und Vergabe vor dem Hintergrund des Magistratsbeschlusses zur Vorlage Nr. II/43/2025 noch möglich ist, ist zu prüfen. Ggf. ist ein gesonderter politischer Beschluss einzuholen um einen Verlust der Fördergelder in Höhe von 90% der Investitionssumme entgegenzuwirken.</p> <p>Stand 10/2025: Eine Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt bei Vorlage eines beschlossenen Haushalts.</p>
------------	---	----	--

					<u>Stand 01/2026:</u> Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission hat am 16.12.2025 stattgefunden. Die eingereichten Angebote befinden sich noch in der Prüfung	
3.	23.11.2021	VI 66/2021-2 Bauprogramm für Wohnstraßen 2021 bis 2025	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die folgenden Straßen ohne Rangfolge in ein Bauprogramm für Wohnstraßen für die Jahre 2021 bis 2025 aufzunehmen: <u>Siehe Anlage</u> . Aus den aufgelisteten Straßen werden je nach vorhandenem Budget und der zur Verfügung stehenden Bauzeit eine oder mehrere Straßen für einen Ausbau in den Jahren 2021 bis 2025 ausgewählt.	66	<u>Stand 01/2024:</u> Marschbrookweg: Das Ingenieurbüro HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH wurde auf Grundlage des § 5 TtVG Abs. 2 Buchstabe d mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 3 sowie 5 und 6 beauftragt.	
	23.11.2023	VI 54/2023 Marschbrookweg – Varianten und Finanzierung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Amt für Straßen- und Brückenbau zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauschnitts fortzusetzen. Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt die vorgesehene Finanzierung zur Kenntnis.	66	<u>Stand 05/2024:</u> Die Entwurfsplanung liegt vor und wird demnächst den Ämtern zur Stellungnahme übersandt. <u>Stand 08/2024:</u> Am 11.07.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Marschbrookweg statt, in deren Nachgang ein Antrag auf Herstellung von Kfz-Stellplätzen vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe gestellt wurde, siehe Vorlage Nr. VI 56/2024.	
	04.06.2024	VI 30/2024 Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umwaltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umwaltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 08/2024:</u> Ein Bewilligungsbescheid der beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ liegt noch nicht vor. <u>Stand 10/2024:</u> Der Bewilligungsbescheid liegt jetzt vor. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Die Stellungnahmen werden zurzeit ausgewertet und in die Planung eingearbeitet. Nächster Schritt ist die Ausführungsplanung.	

	05.09.2024	VI 56/2024 Marschbrookweg – Erweiterung des Planungsumfanges	Der Bau- und Umwaltausschuss beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau, die Planungen zum Marschbrookweg um die Planung zur Herstellung von 24 Kfz-Stellplätzen einschließlich 2 Behindertenstellplätzen vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe zu erweitern.	66	<p>Stand 01/2025: Die Ausführungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ingenieurbüro HBI wurde gebeten die Vorhaben „Am Wischacker – Umbau zur Fahrradstraße“ und das Projekt „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Priorität zu behandeln.</p> <p>Stand 05/2025 Der Kaufvertrag mit der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH für die zum Straßenausbau erforderlichen Flächen ist in Vorbereitung. Die Erweiterung des Bauumfanges um 24 Kfz-Stellplätze vor der Sportanlage des BSC Grünhöfe ist in Angesicht der Haushaltsslage zu prüfen, da diese nicht aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ finanziert werden kann. Nach Auftragsvergabe der Baumaßnahmen in der Straße „Am Wischacker“ wird das Vorhaben am Marschbrookweg mit Priorität behandelt.</p> <p>Stand 09/2025 Kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 01/2026: Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 04/2026.</p>	
4.	03.02.2022	II 2/2022 Verknüpfungsanlage am Bahnhof Bremerhaven-Wulsdorf – Westseite	Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Dezernat VI wird gebeten, für die Verknüpfungsanlage westlich der Bahnstation auf Grundlage der Variante 1 (Anlage 2) eine Entwurfs- sowie Ausführungsplanung zu erstellen. Die Ergebnisse sind dem Bau- und Umwaltausschuss anschließend zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Umsetzung).	66, 61	<p>Stand 08/2024: Auf Grund nicht vorhandener Personalkapazitäten kann derzeit die Planung nicht aufgenommen werden.</p> <p>Stand 01/2025: kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 03/2025: Es liegt kein genehmigter Haushalt vor. Haushaltssmittel zur Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung. Bis zur Sicherstellung der Finanzierung ruht die Maßnahme.</p> <p>Stand 05/2025 Kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 09/2025 Zum 01. November 2025 wird die Neubauabteilung</p>	

					des Amtes für Straßen- und Brückenbau um eine Mitarbeiterin verstärkt. Die Planungen werden ca. Mitte Dezember 2025 wieder aufgenommen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Die erhoffte personelle Verstärkung der Neubauabteilung blieb leider aus. Aus diesem Grunde konnte eine Wiederaufnahme der Planungen nicht erfolgen.	
5.	13.09.2022	VI 59/2022 Abbau und Ersatz des dynamischen Verkehrsleitplanes in Bremerhaven	Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die beigefügte Vorlage des Magistrats VI/38/2022 zur Kenntnis und bittet das Amt für Straßen- und Brückenbau um weitere Veranlassung.	66	<u>Stand 08/2023:</u> Der Abbau von Masten und Fundamenten ist für 2024 eingeplant. Jedoch zum Abbau des Parkleitsystems muss an den jeweiligen Anlagen Spannungsfreiheit herrschen. Die Stromverträge wurden durch die StäPark gegenüber Wesernetz gekündigt. Eine Freigabe durch Wesernetz steht noch aus. <u>Stand 10/2023:</u> Das Konzept und die Ausschreibung sind erstellt. Die finale Abstimmung findet noch im November 2023 statt. Die Ausschreibung/Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich noch im Dezember 2023 <u>Stand 01/2024:</u> Die aktuelle Kalkulation auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses hat erhebliche Mehrkosten ergeben. Es werden derzeit Alternativen geprüft. <u>Stand 03/2024:</u> Es werden weiterhin Alternativen geprüft. <u>Stand 05/2024:</u> Es werden zu den Alternativen zurzeit kalkulatorische Preise ermittelt um in eine qualifizierte Auswertung zu kommen. <u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen. <u>Stand 01/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten	

				wurden ermittelt und eine BUA Vorlage ist in Vorbereitung. <u>Stand 03/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses am 03.04.25 eingebracht. <u>Stand 05/2025:</u> Die Baukosten und technischen Möglichkeiten wurden ermittelt und eine BUA Vorlage wurde erneut in den Vorversand für die Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses am 05.06.25 eingebracht und befindet sich in der Abstimmung. <u>Stand 08/2025:</u> Die Vorlage VI 21/2025 wurde beschlossen. Es wird derzeit die Detailplanung mit beteiligten Ämtern abgesprochen. <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand	
05.06.2025	VI 21/2025 Erneuerung des Parkleitsystems (PLS) in der Stadt Bremerhaven	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Ersatz des bisherigen Parkleitsystems durch sechs dynamische Voll-LED-Paneele und zwanzig statischen Schildern an den im Lageplan dargestellten Standorten und beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Ausschreibung der Bau- und Lieferleistungen vorzubereiten. Die Baukosten werden aus der Haushaltsstelle 6651/700 03 „Verbesserung und Erweiterung der Verkehrseinrichtungen“ finanziert. Zur Deckung der voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 530.000 € brutto werden Mittel aus der Rücklage für das städtische Parkleitsystem bei der Stäpark mbH hinzugezogen			
6.	07.02.2023	VI 62/2023 Hamburger Straße – Planungsauftrag	Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI für den Ausbau der Hamburger Straße einen Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI § 47 <i>Verkehrsanlagen</i> auszuschreiben. Dieser beinhaltet unter anderem die Erstellung von Ausbauvarianten für die Hamburger Straße sowie eine Konkretisierung der Kosten. Die Ausbauvarianten sowie die	66	<u>Stand 03/2023:</u> Die Beauftragung eines Ingenieurbüros bedingt hinreichende Zielvorgaben, diese werden derzeit noch entwickelt. <u>Stand 08/2024:</u> Auf Grund fehlender personeller Ressourcen ruht die Planung. <u>Stand 10/2024:</u> Die Planung wurde wieder aufgenommen. Nächster Schritt ist die Erarbeitung von Varianten, welche

		<p>Konkretisierung der Kosten sind dem Bau- und Umwaltausschuss vorzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mindestens der Teilabschnitt zwischen Ibrigstraße und Georgstraße nur als Geh- und Radweg hergestellt wird.</p>		<p>dem Bau- und Umwaltausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt wird. Die Finanzierung der Baumaßnahme bleibt weiterhin ungeklärt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Die Varianten befinden sich noch in der Ausarbeitung.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Im Zuge der Vorplanung wurden ersten Varianten entwickelt. Diese befinden sich in der Abstimmung mit den anderen Ämtern.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Finanzierung ist weiterhin nicht geklärt.</p> <p><u>Stand 09/2025:</u> Ein Vollausbau mit einem Investitionsvolumen von ca. 2.000.000 € ist vor dem Hintergrund der Haushaltsslage nicht mehr darstellbar. Ein Provisorium zur Sicherung des Schulbetriebs wurde eingerichtet. Maßnahmen zur Optimierung werden geprüft.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p>	
8.	14.09.2023	<p>VI 59/2023 Verwendung von GVFG-Mitteln 2023 Vergabeermächtigung</p> <p>Der Bau- und Umwaltausschuss beauftragt das Dezernat VI für folgende Straßenerhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eckernfeldstraße zwischen Gaußstraße und Wurster Straße • Nordstraße zwischen Atlantic Hotel und Bernhard-Krause-Straße <p>die Ausschreibung bzw. die Vergabe der Bauarbeiten durchzuführen.</p> <p>Der Bau- und Umwaltausschuss ermächtigt den Dezerenten VI zur Ausschreibung bzw. Vergabe der</p>	66	<p><u>Stand 10/2023:</u> Maßnahme Eckernfeldstraße abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2024:</u> Auf Grund der haushaltlosen Zeit ruht die Veröffentlichung.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ wird aufgrund der Förderung durch das Sonderprogramm Stadt und Land voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Die Ausschreibung „Nordstraße“ hat sich aufgrund der Personalsituation und der umfangreichen Baumaßnahmen (Wurster Straße, Melchior-</p>	

		<p>Bauarbeiten für die oben genannten Straßenerhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Die Straßenerhaltungsmaßnahmen werden aus der Haushaltsstelle 6651/730 66 „Pauschale Investitionsmittel (GVFG)“ finanziert.</p>		<p>Schwoon-Str.) verzögert. Eine Ausschreibung ist derzeit noch für 2024 vorgesehen.</p> <p><u>Stand 01/2025</u> Aufgrund der Personalsituation, ist die Planung nach Abstimmung mit dem Fördergeber auf 2025 verschoben.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Die Planung werden noch mit dem Amt 91, BremerhavenBus und Amt 66 abgestimmt.</p> <p><u>Stand 05/2025</u> Die Ausschreibung ist in Vorbereitung und erfolgt in zwei bzw. drei Abschnitten.</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten und dem Bau der Melchior-Schwoon Straße ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2026 erfolgen</p>	
9.	23.11.2023	<p>VI 67/2023 Baugebiet Wiesenstraße – Teilherstellung von 2 Stichwegen Vergabeermächtigung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezerrenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Baugebiet Wiesenstraße.</p> <p>Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.</p>	66	<p><u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibung der Bauarbeiten wird voraussichtlich im Juni 2024 veröffentlicht.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Ein Start der Bauarbeiten bedingt eine vorherige Rodung der Flächen sowie eine dazugehörige Genehmigung. Diese Genehmigung ist mit der Ausweisung von Kompensationsflächen verknüpft. Die entsprechenden Kompensationsflächen liegen noch nicht vor (Amt 61). Der in einer öffentlichen Ausschreibung zu benennende Baubeginn kann somit nicht genannt werden. Die Bauarbeiten wurden dementsprechend bisher nicht öffentlich ausgeschrieben.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Der Sachstand ist weiterhin unverändert.</p>

05.06.2025	Berichterstattung des aktuellen Sachstands	Der BUA bittet um Berichterstattung des aktuellen Sachstands in den folgenden Sitzungen		<p><u>Stand 01/2025:</u> Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben Die Auftragerteilung zur Teilherstellung der Stichwege ist in Vorbereitung. Der Baubeginn soll zu Beginn des II. Quartals 2025 erfolgen.</p> <p><u>Stand 03/2025:</u> Der Auftrag wurde vergeben. Die Bauarbeiten haben am 17.03.2025 begonnen. Siehe nicht öffentlichen Sachstandsbericht.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> Die Kanalbauarbeiten im 1. Stichweg sind abgeschlossen, die Straßenbauarbeiten sind in der Ausführung. Im 2. Stichweg wurden die Kanalbauarbeiten begonnen.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Die Bauarbeiten zur Teilherstellung der 2 Stichwege sind abgeschlossen.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand</p>	Siehe Ausführungen bei VI/2	
10.	23.11.2023	VI 78/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Sicherheit auf Wegen und Straßen durch mehr Licht	Das Dezernat VI wird aufgefordert, Straßen und Wege im Stadtgebiet zu identifizieren, die z. B. durch bessere Ausleuchtung oder starken Rückschnitt von Bäumen/Büschen/Sträuchern die Sicherheit für die Nutzer:innen deutlich erhöhen. Dem Fachausschuss ist, ggf. in Zusammenarbeit mit der für die Beleuchtung zuständigen Enercity Contracting GmbH, ein Maßnahmenkatalog vorzulegen, aus dem hervorgeht, welche Maßnahmen unmittelbar, z. B. durch das Gartenbauamt, vorgenommen werden können und welche einen längeren Vorlauf benötigen, bspw. Bei notwendiger Installation neuer Beleuchtung. Für Neu-Installationen, die nicht direkt in das Straßenbeleuchtungsnetz eingebunden werden können, sollen vorrangig solarbetriebene Laternen eingesetzt	66, 67	<p><u>Stand 05/2024:</u> Es sind derzeit im 1. Schritt 22 Dunkelzonen ermittelt. Verbesserung nur durch zusätzliche Beleuchtung beseitigt werden. Ein Rückschnitt erbringt keine Verbesserung. Die Kosten belaufen sich nach derzeitiger Kostenermittlung auf mind. 700.000€. Haushaltsmittel stehen für eine Umsetzung derzeit nicht zur Verfügung. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern etc. wird grundsätzlich und regelmäßig nach Bedarf erledigt.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> Siehe hierzu den Sachstandsbericht in der Vorlage BUA VI 58/2024</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die</p>	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung

			werden.		Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
11.	23.11.2023	VI 83/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Umgestaltung der Straßeneinmündung Lutherstraße	<p>1. Das Dezernat VI wird gebeten, eine Umgestaltung der Einmündung Lutherstraße/Hafenstraße vorzunehmen. Der Straßenbereich Lutherstraße zwischen Hafenstraße und Stormstraße ist für den Fußgänger- und Radverkehr neu auszurichten und baulich zu verändern. Damit der Eingangsbereich des Geburtshauses besser wahrnehmbar und zur Geltung kommt, ist hier eine räumliche Neuordnung notwendig. Die Pkw-Stellflächen sind dementsprechend vor dem Gebäude Lutherstraße 3 anzupassen.</p> <p>2. Die „Lale-Andersen-Laterne“ ist an der Straßenecke von einem Schilderwald umgeben. Die Wahrnehmung ist für Tourist:innen und Bürger:innen äußerst schwierig. Die Laterne ist umzusetzen auf die Straßenecke Hafenstraße 121. Ein Parkplatz vor der Hafenstraße 121 ist aus der Parkraumbewirtschaftung dafür zu entnehmen. Der Bürgersteig ist so zu gestalten, dass Mülltonnen zukünftig nicht mehr das Umfeld der Laterne visuell beeinträchtigen. Parkplatzflächen sind umfangreich nutzbar auf dem Parkplatz „Ernst-Reuter-Platz“.</p> <p>3. Die Planungen sind der Stadtteilkonferenz Lehe und der ESG Lehe vorab vorzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme ist</p>	66, 61	<p>zu Pkt. 1: <u>Stand 03/2024:</u> Aufgrund von zu geringen Personalkapazitäten ist das Projekt noch nicht begonnen worden.</p> <p><u>Stand 08/2024:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Entwurfsplanung zur Punkt 1 wird erstellt.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p>zu Pkt. 2: <u>Stand 03/2024:</u> Derzeit wird mit einer Planung begonnen und im Anschluss die Kosten ermittelt.</p> <p><u>Stand 05/2024:</u> Es werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Aufgrund eines längerfristigen Personalausfalles kommt es zu Verzögerungen.</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen</p>	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.

			bis Dezember 2024 abzuschließen.		keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt. <u>Stand 09/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.	
12.	23.11.2023	VI 89/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Historische Straßenlampen in Stadtteilen mit umfangreichen historischen Gebäudefassaden	<p>1 Das Dezernat VI wird beauftragt, in der Goethestraße und rund um das Polizeirevier Geestemünde (Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße) Planungen zur Installierung von historischen Straßenbeleuchtungen – mit moderner LED-Ausstattung – vorzunehmen. Für den Bereich des Polizeireviers Geestemünde erfolgt die Aufstellung auf der Fußgängerseite des Polizeireviers.</p> <p>2 Der Stadtteilkonferenz Lehe, der ESG Lehe und der Stadtteilkonferenz Geestemünde sind passende Laternentypen vorzustellen. Hierzu sind für die Straßenlaternen historische Abbildungen aus dem benannten Areal vorab zu prüfen, um gleiche oder ähnliche Laternen anzuschaffen. Die oben benannten Stadtteilkonferenzen und die ESG können in einer öffentlichen Sitzung hierzu ihr Votum abgeben, welcher Straßenlaternentyp aufgestellt werden soll.</p> <p>3 Die Planung, Präsentation und Auswahl sowie Aufstellung der Laternen ist bis Ende 2024 abzuschließen.</p> <p>4 Zum Schutz von Kleinstlebewesen ist eine insekten-freundliche Beleuchtung auszuwählen. Dieses dient dem Klimaschutz und dem Erhalt der Artenvielfalt.</p>	66	<p><u>Stand 03/2024:</u> Das Stadtarchiv wurde angeschrieben und Fotos sind übermittelt worden. Ein passender Leuchtentyp (analog Theodor-Heuss-Platz) ist gefunden.</p> <p>Ein Angebot von energy für die Klußmannstraße, Kaistraße, Bartelstraße, Arndtstraße wurde abgefordert. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten und Anleuchtung des historischen Gebäudes auf rd. 300.000 € (brutto).</p> <p>Ein Angebot von energy für die Goethestraße ist abgefordert worden. Es beläuft sich einschließlich der historischen Masten auf rd. 660.000 € (brutto). Haushaltssmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Voraussichtlich keine Umsetzung in 2024.</p> <p><u>Stand 10/2024:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 01/2025:</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Es liegt kein genehmigter Haushalt vor, es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Maßnahme wird derzeit nicht weiterverfolgt.</p> <p><u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p>	Aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zurzeit keine Umsetzung.
13.	23.11.2023	II 20/2023	Das Konzept zum Aufbau einer	66	Stand 05/2024:	

	Bedarfsanalyse und –prognose für elektrische Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum - Ergebnisse	bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven wird zur Kenntnis genommen. Das Dezernat II wird gebeten, das Konzept mit dem Auftragnehmer abzuschließen und an das Dezernat VI zu übergeben. Das Dezernat VI wird gebeten, die notwendigen Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu ergreifen. Das Dezernat VI wird gebeten, von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Umsetzung der Maßnahmen zu berichten.	Grundsätzlich ist eine Übergabe erfolgt. Genauere Standorte für E-Ladesäulen werden derzeit gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt ermittelt. Ein Angebot für die juristische Beratung, Ausschreibung und Vergabe für eine Konzession im Stadtgebiet wurde eingeholt und belaufen sich auf rd. 50.000 €. Eine Finanzierung sollte über das Fastlane-Programm erfolgen. Diese Finanzierungsmöglichkeit ist entfallen. Alternativen werden derzeit geprüft. <u>Stand 01/2025:</u> Die juristische Beratung wurde beauftragt. Derzeit werden die genaueren Standorte von Ladesäulen zusammengestellt. Im Anschluss daran, soll die Ausschreibung erfolgen. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes wird eine Schnellladeinfrastruktur am Hauptbahnhof und in der Bülkenstraße von EWE Go GmbH und Hochtief errichtet. <u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 05/2025:</u> Die Standorte wurden ermittelt. Der 1. Entwurf eines Vertrages wird gerade geprüft. Im Zuge des Aufbaus des Deutschlandnetzes sind alle notwendigen Verträgen und Genehmigungen erteilt. <u>Stand 09/2025</u> Die Standorte werden in drei Kategorien und drei Ausschreibungslose aufgeteilt. Die Rechtsanwaltskanzlei überarbeitet derzeit den Vertrag. <u>Stand 10/2025:</u> Der Vertrag wird, durch die Rechtsanwaltskanzlei, zu einer finalen Fassung zusammengestellt. <u>Stand 01/2026:</u> Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 1/2026.	14. 23.11.2023 VI 91/2023	3. Das Dezernat II wird beauftragt, ein	66	Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden durch das
--	---	---	---	---------------------------	---	----	--

	<p>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr – Sanierungskonzept für Fahrradwege und Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes Bremerhaven</p>	<p>Sanierungskonzept für Fahrradwege in den einzelnen Stadtteilen mit festen Zeitachsen für die Jahre 2023 bis 2027 aufzusetzen.</p> <p>4. Die Beschilderung der Radwege ist flächendeckend auszuführen. Hierzu sind auch Grünpfeile speziell für Radfahrende miteinzubinden.</p>	<p>Amt 61 erarbeitet.</p> <p>zu Pkt. 3: <u>Stand 05/2024:</u> Ein Sanierungskonzept ist in Bearbeitung.</p> <p>Stand 08/2024: kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 01/2025: Aufgrund der Bearbeitung der neuen Radwegbeschilderung erfolgt eine Befahrung der Radwege. Die Ergebnisse sind im Sanierungskonzept zu berücksichtigen. Daher ruht derzeit die Bearbeitung.</p> <p>Stand 03/2025 Kein neuer Sachstand</p> <p>Stand 10/2025: Kein neuer Sachstand.</p> <p>zu Pkt. 4: <u>Stand 05/2024:</u> Die Ausschreibungsunterlagen sind mit den beteiligten Ämtern/Institutionen abgestimmt. Die Änderungswünsche sind eingearbeitet. Die Ausschreibung wird kurzfristig veröffentlicht werden.</p> <p>Stand 08/2024: Die Ausschreibung ist erfolgt. Es liegt nur ein Angebot vor, welches sich derzeit in der Prüfung befindet.</p> <p>Stand 10/2024: Der Auftrag für die Planungsleistung wurde an das Büro „Plan A Verkehrsplanung“ aus Bremen vergeben. Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung.</p> <p>Stand 01/2025: Der Planungsprozess befindet sich in der Leistungsphase der Grundlagenermittlung. Es wird zurzeit eine qualifizierte Zustandserfassung der vorhandenen Beschilderung erstellt.</p> <p>Stand 05/2025:</p>	
--	---	---	---	--

					kein neuer Sachstand <u>Stand 08/2025:</u> <ul style="list-style-type: none">• Bestandserfassung und -bewertung sind abgeschlossen• neue Standorte wurden festgelegt/lokalisiert, befinden sich in Abstimmung mit allen Beteiligten (Planungskataster)• Zielsystematik ist abgestimmt, Schilderinhalte entsprechend zugewiesen• Erarbeitung der Entfernungswerte, die auf die Schilder zu den jeweiligen Zielen kommen (Arbeitsstand ca. 50 %) <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand <u>Stand 01/2026:</u> Am 05.02.2026 wird der Sachstand vorgetragen.	
15.	23.11.2023	VI 87/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Klimaschutz Bremerhaven Nahverkehr - Aufwertung Bahnhof Lehe	3. Es ist durch das Dezernat VI zu prüfen, inwieweit der Park-und-Ride-Parkplatz am Bahnhof Lehe erweitert werden kann. Das Ergebnis ist zum Frühjahr 2024 dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.	66	Nr. 1 – 2 und 4 des Antrages werden durch das Amt 61 beantwortet. Zu Punkt 3: <u>Stand 10/2024</u> Die DB wurde angefragt. Eine Antwort steht aus. <u>Stand 08/2025:</u> kein neuer Sachstand <u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand. <u>Stand 01/2026:</u> Kein neuer Sachstand	
17.	04.06.2024	VI 35/2024 Voßstraße/Am Oberhamm – Sanierung im Zuge der Kanalbaumaßnahme Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau und die BEG logistics GmbH die Kanal- und Straßenbauarbeiten unter Federführung der BEG logistics GmbH gemeinsam öffentlich ausschreiben.	66	<u>Stand 01/2025:</u> Die Ausführungsplanung ist noch in Bearbeitung. <u>Stand 03/2025:</u> Die Ausführungsplanung sowie die Leistungsbeschreibung befinden sich in der Endabstimmung. <u>Stand 05/2025:</u> Die erforderlichen Abstimmungen sind erfolgt. Klärungsbedarf besteht noch hinsichtlich der Auswirkungen der geplanten Maßnahme der Deutschen Bahn im Bereich an der Mühle.	

					<p><u>Stand 10/2025:</u> Die Maßnahme wird um die Verlegung einer Fernwärmeleitung durch wesernetz Bremerhaven GmbH erweitert. Hierzu finden noch Abstimmungen statt.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Die Ausschreibung soll voraussichtlich Ende Januar von BEG veröffentlicht werden.</p>	
18.	07.11.2024	<p>VI 69/2024 Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis) Planungsauftrag zur Variantenbewertung und Kostenkalkulation</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena zu erhalten und in das Radverkehrsnetz der Nord-Süd-Route zu integrieren und damit zukünftig die Eisarena über einem gesicherten Zugang an der östlichen und westlichen gelegenen Bushaltestelle anzubinden. Das Amt 66 wird beauftragt, die möglichen Varianten für die Herstellung eines Ersatzneubaus bis zur Entwurfsreife durchzuplanen und belastbare Kostenberechnungen vorzulegen, die eine Entscheidung über die zu wählende Variante ermöglicht.</p>	66	<p><u>Stand 01/2025</u> Die erforderlichen Untersuchungen zu Biotoptypen und Artenvielfalt für die Bilanzierung der Schweren des Eingriffes und der notwendigen Kompensation im betroffenen Gebiet sind ausgeschrieben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden frühestens Ende des Jahres vorliegen. Alle Planenden, hier hauptsächlich die Versorgungsunternehmen, benötigen die Ergebnisse für die Fortführung der eigenen Planungen. Der geplante Baubeginn wurde daraufhin auf frühestens 2027 verschoben. Die Notunterstützung im Tunnel wird aktuell verstärkt um die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Die weiteren Planungen des eigentlichen Tunnelbauwerkes werden im Laufe des Jahres ausgeschrieben und vergeben.</p> <p><u>Stand 03/2025</u> Kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 05/2025:</u> kein neuer Sachstand</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Kein neuer Sachstand.</p> <p><u>Stand 01/2026:</u> Es wurde eine BUA-Vorlage erstellt, siehe Vorlage Nr. VI 81/2025</p>	
19.	06.02.2025	<p>VI 10/2025 Technische Erneuerung von „Senkelektanlagen“ im Bereich der Innenstadt zur Sicherstellung der Stromversorgung</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Vermeidung weiterer technischen Probleme durch</p>	66	<p><u>Stand 03/2025</u> Die Ausschreibung wird vorbereitet.</p> <p><u>Stand 05/2025:</u></p>	

		in der Bürgermeister-Smidt-Straße, Bereich Große Kirche	<p>Verschmutzung und Wassereintritt sowie zur Reduzierung des hohen Wartungsaufwandes, den Ersatz der im Bereich der Großen Kirche vorhandenen Senkelektanten durch oberirdische Stromverteiler an geeigneter Stelle veranlasst. Vorrangig werden hierbei zunächst die u. a. für den Wochenmarktbetrieb wichtigsten zwei Senkelektanten (Nr. 1 u. 2), wie unter Lösung beschrieben, ausgetauscht.</p> <p>Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 aus den konsumtiven Haushaltssmitteln des Amtes für Straßen- und Brückenbau bei der Haushaltsstelle 6651/517 07 „Bewirtschaftung und Unterhaltung Innenstadt“.</p>		<p>Bei der Vorbereitung der Ausschreibung erfolgte eine Messung der Stromleitungen, hierbei wurden zu geringe Werte der Durchleitung ermittelt. Eine Beseitigung der Ursache ist eingeleitet.</p> <p><u>Stand 10/2025:</u> Eine Ausschreibung ist erfolgt. Die Montage der Stromverteiler ist in der 47 KW geplant.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> Die Montage erfolgt je nach Witterung und Abbruch Karstadt-Immobilie.</p>	
20	05.06.2025	VI 22/2025 Ausbau des Radwegenetzes – Neuordnung des Knotenpunktes Hafenstraße/Pestalozzistraße/Geestheller Damm sowie Erneuerung der Lichtsignalanlage im Rahmen des Sonderprogramms Stadt und Land	<p>Der BUA beauftragt das Amt für Straßen- und Brückenbau die Ausschreibung der Baumaßnahme des Kreuzungsraumes Hafenstraße, Pestalozzistraße und Geestheller Damm auf Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanungen (Anlage 1 und 2) durchzuführen und erteilt dem Dezernenten VI eine Vergabeermächtigung. Die Arbeiten werden unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Baumaßnahmen Melchior-Schwoon-Straße, Pestalozzistraße (Höhe SZ Geschwister Scholl) und der SAIL 2025 voraussichtlich im Jahr 2025 begonnen</p>	66	<p><u>Stand 10/2025</u> Die Ausschreibung ist erfolgt. Das Ergebnis der Ausschreibung ist nicht befriedigend, die Ausschreibung wurde entsprechend aufgehoben. Eine Neuauusschreibung ist Anfang 2026 vorgesehen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt.</p> <p><u>Stand 01/2026</u> kein neuer Sachstand</p>	
21	30.09.2025	VI 60/2025 Antrag der SPD-, CDU- u. FDP-Fraktion zum Thema: Hafentunnel als zentrale Zufahrt zum Hafen stärken	<p>Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes aufzunehmen, damit Schilder an den Autobahnabfahrten Wulsdorf, Geestemünde und Mitte angebracht werden, die auf die zentrale Zufahrt in den Hafen über den Cherbourger Tunnel hinweisen</p> <p>Der Bau- und Umweltausschuss wird spätestens ein halbes Jahr nach Beschluss des Antrages über die</p>	66	<p><u>Stand: 10/2025</u> Das weitere Vorgehen wird magistratsintern abgestimmt. Die Gespräche mit der Autobahn GmbH des Bundes werden zeitnah aufgenommen.</p> <p><u>Stand: 01/2026</u> Das Vorgehen wurde magistratsintern abgestimmt. Die Autobahn GmbH des Bundes wurde angeschrieben. Nach Auskunft der Autobahn GmbH befindet sich der Vorgang noch in Prüfung. Mit einer Rückmeldung sei in Kürze zu rechnen.</p>	

			Ergebnisse der Gespräche informiert.			
22	06.11.2025	VI 65/2025 Baugebiet Seilerstraße Ost – endgültige Herstellung Änderung des Straßententwurfs und Vergabeermächtigung	Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der geänderten Planung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost zu. Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Seilerstraße-Ost. Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.	66	<u>Stand 01/2026:</u> Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission ist am 23.01.2026.	
23	06.11.20254	VI 66/2025 Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten nach dem Bremischen Landesstraßengesetz; Planungsauftrag Rückbau und Ersatzneubau, Finanzierung im Rahmen der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsverfügung 2025	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigegebene Magistratsvorlage Nr. VI 52/2025 zur Kenntnis und beschließt gleichlautend	66	<u>Stand 01/2026:</u> Die DB Infra GO hat ihr Verlangen (Beteiligung) bei der Maßnahme bekundet. Derzeit finden Abstimmungsgespräche zwischen der DB und dem Amt 66 statt.	

67 – Gartenbauamt:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 34/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema: Wassermanagements für die Parks	Das Gartenbauamt wird gebeten, ein Wassermanagement für die Städtischen Parkanlagen zu entwickeln, die Kosten für so ein Konzept abzuschätzen und innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung dem Ausschuss zu berichten.	67	Aktuell wird eine Bestandsaufnahme der Problemlagen durch das Gartenbauamt erstellt. Eine Abstimmung mit Amt 58 hat im 1. Quartal 2024 stattgefunden. Kontakt zu Büros für eine Konzepterstellung wird hergestellt.	
2.	14.09.2023	VII 5/2023 Prioritäre Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzzaktionsplans	Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass im Rahmen des Haushaltsaufstellungs-verfahrens für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Komplementierung der Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm	67	Im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – „ANK-LK“ wurde der gestellte Antrag „Sanierung Baumstandorte Bürgermeister-Smidt-Straße“ im Dezember 2024 bewilligt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt € 1.795.000,00, davon werden 90% d. h. 1.615.500,00 € vom Bund gefördert, der Eigenanteil von 10% beläuft sich	

			<p>„Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ für die Vergabe von Honorarleistungen für Planungen und Gutachten sowie zur Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der Pflanzflächen und Pflanzungen, entsprechende Haushaltsmittel für den Haushalt 2024/2025 einzuwerben sind.</p> <p>Das Gartenbauamt wird aufgefordert, sämtliche Teilnahmebeiträge gemäß den Anforderungen der Förderprogramme zu erstellen und eine Bewerbung sicherzustellen.</p>		<p>auf € 179.500,00.</p> <p>Diese Mittel müssen von der Stadt Bremerhaven in den Jahren 2025-2029 bereitgestellt werden.</p> <p>Für neue Baumpflanzungen im Stadtgebiet an Straßen und weiteren Standorten sind zeitgleich Mittel aus einem anderen Bundes-Förderprogramm „natürlicher Klimaschutz in Kommunen - NKK“ beantragt und bereits bewilligt worden. Die Förderquote beträgt analog zu ANK 90 %. Es stehen ca. € 1,7 Mio. zur Verfügung. Der Eigenanteil von ca. € 196.000,00 muss von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Gartenbauamt kann die beschlossenen prioritären Maßnahmen des Klimaschutzaktionsplans (Klimaanpassung in Mobilität und Verkehr - Straßenbäume in Bremerhaven) umsetzen, wenn der 10% Eigenanteil von ca. € 375.500,- vorhanden ist. Das Gartenbauamt wirbt diese Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026-27 ein.</p>	
3.	23.11.2023	<p>VI 88/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Konzept zur Ertüchtigung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven durch das Gartenbauamt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Dezernat VII wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur Stärkung und Erhaltung der Grünanlagen in Bremerhaven, insbesondere hinsichtlich Wege, Versorgungsleitungen, Gemeinschafts-grünflächen und Gräben, zu erarbeiten. Dieses Konzept soll dem Bau- und Umwelt-ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 2. Das Dezernat VII wird beauftragt, dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung über den Stand der Konzept-entwicklung Bericht zu erstatten. 	67	<p>Präsentation Zwischenstand im BUA geplant.</p>	
4.	04.06.2024	<p>VI 31/2024 Antrag der SPD-, CDU und FDP-Fraktion zum Thema: Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ausschuss Bau und Umwelt befürwortet die Umgestaltung der ehemaligen Fläche Finanzamt Schifferstraße zu einer Parkanlage. 2. Der Magistrat (Gartenbauamt) 	67, 61, 66	<p>Siehe auch BUA-Vorlage: VII 3/2025 Neue Parks in der Innenstadt-Mehr Stadtgrün zur Erholung“</p> <p>1.-3. Das Gartenbauamt hat die Fläche des ehemaligen Finanzamtes Anfang August 2024 übergeben bekommen und hat mit der Planung begonnen. Fördergelder des</p>	

		<p>wird gebeten, mehrere Gartenbauunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben des Antrags neu zu beplanen. Der Park wird anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>3. Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb für Namensvorschläge für die Parkanlage durchzuführen und Patenschaften für einzelne Bäume und Parkbänke, analog wie in anderen Städten, durch Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen.</p> <p>4. Die Fläche an der Großen Kirche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) ist mit einem inklusiven Kinderspielplatz und einer kleinen klassischen Parkanlage zu planen. Das vorhandene Pflaster wird entfernt. Der Kinderspielplatz ist in seinem Konzept (Spielgeräte und Spielfläche) entsprechend dem maritimen Charakter Bremerhavens und unter Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln.</p> <p>5. Der Kinderspielplatz ist in eine kleine Parkanlage zu integrieren. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind 50% der vorhandenen Parkplatzfläche (Bereich Mühlenstraße/Pragerstraße) hinter der Großen Kirche mitaufzunehmen.</p> <p>6. Die anderen 50% der Parkplätze bleiben für Besucherinnen und Besucher der Kirche und Gewerbetreibende als Kurzzeitparkplätze bestehen. Die Interessen der ansässigen Gewerbetreibenden sind hierbei zu berücksichtigen.</p>	<p>Bundesprogramms Natürlicher Klimaschutz in Kommunen für einen dauerhaften Pikopark sind bereits bewilligt und mit bestimmten klimafreundlichen Auflagen verbunden. Der Eigenanteil von 10% ist sichergestellt.</p> <p>Die Grundlagenermittlung, die Beteiligung der Bevölkerung, die Planungsphase, die Gremienzustimmung, die Vergabe der Baumaßnahme benötigen mehrere Monate Zeit.</p> <p>Der Umbau zu einem dauerhaften Pikopark wird erst nach der Sail 2025 starten können.</p> <p>Eine temporäre Bespielung wurde ab August 2025 umgesetzt werden. Die Finanzierung ist durch einen Magistratsbeschluss gesichert</p> <p>Eine Bürgerbeteiligung hat stattgefunden. Die Ergebnisse werden ausgewertet</p> <p>4.-8. Der kirchPark mit Kinderspielbereich wurde im August 2025 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben.</p>	
--	--	--	--	--

		<p>7. Der Magistrat (Gartenbauamt) wird gebeten, mehrere Fachunternehmen zu beauftragen, die Fläche mit den inhaltlichen Vorgaben zum Kinderspielplatz und der kleinen Parkanlage zu beplanen. Für die kleine Parkanlage gelten die gleichen Vorgaben angepasst an die räumlichen Möglichkeiten wie bei der zu entwickelnden Parkanlage Grundstück Schifferstraße (ehem. Finanzamt). Unterhalt und Pflege erfolgt analog wie bei den grünen Glasarkaden und der Parkanlage Schifferstraße.</p> <p>8. Der Spielplatz und die Parkanlage werden anlässlich der Sail 2025 eingeweiht.</p> <p>9. Der Magistrat wird beauftragt, die Säulen der Glasarkaden in der Fußgängerzone mit Kletterpflanzen zu begrünen. Eine fachliche Begleitung ist zu gewährleisten bezüglich der Pflanzenauswahl und der Baumaßnahme. Die Säulen sind mit demontierbaren Kletterhilfen zu versehen. Die Hege und Pflege der begrünten Säulen ist in Kooperation mit Arbeitsmarkträgern und kommerziellen Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchzuführen in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauamt. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis zur Sail 2025 auszuführen.</p> <p>10. Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen Blumenschmuckwettbewerb mit heimischen Blumen- und Pflanzenarten in der Fußgängerzone und angrenzenden Straßenzügen über den Cityskipper oder das Innenstadtmanagement ab</p>	<p>9. Die Glasarkaden befinden sich in Zuständigkeit des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Nach Rücksprache mit dem Amt wird aufgrund von erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung von einer Begrünung der Glasarkaden abgeraten.</p> <p><u>Stand August 2025</u> Rücknahme Punkt 9 des BUA-Beschlusses vom 04.06.2024, Vorlage Nr. VI 31/2024</p> <p>Siehe Magistratsbeschluss Nr. II 34/2025 vom 18.06.2025</p> <p>10. Cityskipper und Innenstadtmanagement gibt es nicht mehr. Die Durchführung des Blumenschmuckwettbewerbs wird dem Kulturamt übertragen.</p>	Punkt 9 erledigt
--	--	---	---	------------------

			Frühjahr 2024 umzusetzen. 11. Der Magistrat wird beauftragt, dem Bau- und Umwetausschuss halbjährlich über die Fortschritte zu berichten.			
5.	05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven	Der Bau- und Umwetausschuss beschließt: 1. Die im Anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt. 2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landes-Fördermitteln sicherzustellen 3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	Das Gartenbauamt wird in den Jahren ab 2026 bis mindestens 2046 (Ende der Zweckbindungsfrist) € 30.000,- für die jährliche Unterhaltung im Haushalt anmelden. Eine Bereitstellung der Finanzmittel muss sichergestellt sein und beschlossen werden.	

58 – Umweltschutzamt:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.03.2023	VI 26/2023 Mehrweggebot bei öffentlichen Veranstaltungen und Märkten	Für die Umsetzung des Mehrweggebots über die Novellierung des Verpackungsgesetzes hinaus empfiehlt der Bau- und Umwetausschuss dem Magistrat eine enge Zusammenarbeit mit Bremen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgehensweise bzgl. Des Mehrweggebots für Veranstaltungen aufzunehmen, um die in Bremen gewonnenen Erkenntnisse synergetisch zu nutzen.	58 Klimastadtbüro	Die zuständigen senatorischen Dienststellen erarbeiten derzeit einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer einheitlichen Verpackungssteuer für das Land Bremen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung dieser Steuer wurde bislang jedoch nicht benannt.	
2.	16.03.2023	VI 33/2023 Antrag der SPD-, CDU-, FDP-Fraktion zum Thema:	Das Umweltschutzamt wird gebeten: 1. die Realisierung eines Insektenlehrpfades bzw. Erweiterung	58		

		Insektenlehrpfad in Bremerhaven	bestehender Naturlehrpfade in Hinblick auf Insekten mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt zu prüfen. Hierbei soll anhand von Schautafeln über Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insektenarten sowie deren Gefährdung informiert werden. Diese Inhalte sollen so aufbereitet werden, dass sie insbesondere Familien mit Kindern ansprechen und insbesondere die Hinweise zur Gefährdung laufend aktualisiert werden können. 2. die notwendigen Kosten für so einen Insektenpfad zu ermitteln. 3. dem Ausschuss Bau und Umwelt innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.			
04.06.2024	V 2/2024 Sachstandsbericht Insektenlehrpfad für Bremerhaven		Der Bau- und Umweltausschuss erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Realisierung eines Insektenlehrpfads in Bremerhaven einverstanden und bittet das Dezernat V in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in 2024 über den Fortgang zu informieren.	58		
05.06.2025	V 4/2025-1 Insektenlehrpfad für Bremerhaven		Der Bau- und Umweltausschuss beschließt: 1. Die im anhang benannten Flächen werden für die Herstellung und Erhaltung eines Insektenlehrpfades zur Verfügung gestellt. 2. Das Umweltschutzamt wird gebeten, die Komplementärfinanzierung in Höhe von einmalig 40.000 € in 2025 aus Landesfördermitteln sicherzustellen 3. das Gartenbauamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die jährlichen Unterhaltungskosten in Höhe von 30.000 € ab der Fertigstellung bis 2046 anerkannt werden.	58 zu Pkt. 1 u. 2 67 zu Pkt. 3	Die Flächen wurden ausgewählt und die Komplementärfinanzierung durch Landesmittel ist gesichert. Aufgrund personeller Engpässe im Umweltschutzamt und der langwierigen Suche nach geeigneten Flächen hat sich die Ausschreibung der Planungsleistung für ein Konzept zur Schaffung eines Insektenlehrpfads auf den 4 ausgewählten Flächen an der Geeste verzögert. Im Januar 2026 wurde bei der KfW eine Verlängerung des Förderzeitraumes um 24 Monate beantragt. Eine Zusage seitens der KfW steht noch aus. Die Ausschreibung der Planungsleistung erfolgt nach einer Verlängerungszusage durch die KfW.	
3.	14.09.2023	VI 49/2023 Anträge zum Stellenplan 2024/2025 Umweltschutzamtes (Amt 58)	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den folgenden zusätzlichen Personalbedarf des Umweltschutzamtes zur Realisierung der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis: • 1,0 Gewässerkoordinator:in (EG 13)	58	Die Stellen „Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietsmanagement“ und „Referent:in für kommunale Wärmeplanung“ wurden am 1.11.2025 besetzt. Die Stellenbesetzungen der Stellen „Sachbearbeitung Waldbehörde“, „Gewässerkoordinator:in“ sowie „Ingenieur:in für die	

			<ul style="list-style-type: none"> • TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Ingenieur:in in der Wasserbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Waldbehörde (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Sachbearbeitung Kompensation/Schutzgebietmanagement (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Nachhaltigkeitsmanager:in (EG 11 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Klimaneutralitätskoordinator:in (EG 12 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung • 1,0 Referent:in für kommunale Wärmeplanung (EG 13 TvöD/VKA), vorbehaltlich Bewertung <p>Der Bau- und Umwetausschuss beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.</p>		<p>Wasserbehörde" sind aufgrund der Besetzungssperre derzeit ausgesetzt.</p>	
4.	23.11.2023	<p>VI 84/2023</p> <p>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Umweltdezernat wird beauftragt, gemeinsam mit den relevanten Expert:innen und Behörden die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Naturschutzgebiete (Rohrniederung & Fehrmoor) einzuleiten und umzusetzen. 2. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die nötigen Planungen für einen Rundlauf und einen barrierefreien Moorerlebnispfad im Fehrmoor in die Wege zu leiten. 3. Das Umweltdezernat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Ausweisung der Flächen als Landschaftsschutzgebiete „In den Plättern“ in Leherheide sowie die Restmoorflächen in Surheide und Leherheide einzuleiten und umzusetzen. <p>Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Ausweisung der neuen Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete.</p>	58	<p>Die Ausweisung von Schutzgebieten obliegt der senatorischen Dienststelle, die erst tätig werden kann, wenn die Voraussetzungen für eine Ausweisung erfüllt sind.</p> <p>Das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes 245 durch das Stadtplanungsamt ist eingeleitet worden.</p> <p>Im Anschluss erarbeitet das Umweltschutzamt Gremienvorlagen als Grundlage für die weiteren Planungen.</p> <p>Die Planungen für einen Moorerlebnispfad sollten sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Planungen für die Wiedervernässung des Fehrmoores abgeschlossen sind.</p> <p>Die Aufhebung des Bebauungsplanes 247 durch das Stadtplanungsamt als planerische Grundvoraussetzung für eine Renaturierung und Schutzgebietsausweisung des Fehrmoores steht weiterhin aus.</p>	

5.	23.11.2023	VI 86/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Ökologische Aufwertung und Renaturierung der Neuen Aue in Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das Gebiet der Neuen Aue ökologisch aufzuwerten und einer Freizeitnutzung zugänglich zu machen. Das Umweltdezernat wird beauftragt, zeitnah ein umfassendes und effizientes Konzept zur Renaturierung und ökologischen Aufwertung der Neuen Aue vorzulegen. Das Umweltdezernat berichtet dem Bau- und Umweltausschuss innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Konzepterstellung zur Renaturierung der Neuen Aue. 	58	Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 350.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.	Bis auf weiteres ausgesetzt
	04.06.2024	VI 33/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe	<ol style="list-style-type: none"> Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept für die Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe zu erstellen. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von sechs Monaten über den Stand der Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue im Stadtteil Lehe. 	58, 61, 67, EBB	Entsprechend der Tischvorlage Nr. II/ 34/2025 Haushalt 2025 und Finanzplanung 2024 bis 2028 - Sanierungsprogramm zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Bremerhaven (Sach- und Investitionshaushalt, ohne Personal) wurden die benötigten Mittel in Höhe von 50.000 € nicht bewilligt. Die Weiterverfolgung dieses Antrags ist damit aktuell nicht möglich.	Bis auf weiteres ausgesetzt
6.	23.11.2023	VI 90/2023 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Entwicklung eines waldwirtschaftlichen Konzepts für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet	<ol style="list-style-type: none"> Das Umweltdezernat wird beauftragt, ein waldwirtschaftliches Konzept für den städtischen Reinkenheider Forst als attraktives Naherholungsgebiet zu erarbeiten. Das Konzept soll die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten für die Bürger:innen von Bremerhaven, den Schutz der Artenvielfalt sowie mögliche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus umfassen. Das Umweltdezernat wird aufgefordert, innerhalb eines Jahres nach Beschluss- 	58, 67	<p>Erst mit der Besetzung der Stelle Sachbearbeitung Waldbehörde (vgl. Ifd. Nr. 3) kann mit der geforderten Konzeptionierung begonnen werden.</p> <p>Ein zur Bewilligung ausstehender Förderantrag im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Förderbereich 5 (Forsten) zu einer forstlichen Standortkartierung des Reinkenheider Forstes als Grundlagenermittlung für ein späteres Konzept kann aufgrund des personellen Engpasses derzeit nicht weiterverfolgt werden. Ob zukünftig Fördergelder aus diesem Bereich für den Reinkenheider Forst zur</p>	

			fassung über den Fortschritt der Konzeptentwicklung dem Bau- und Umweltausschuss Bericht zu erstatten.		Verfügung stehen ist nicht absehbar.	
7.	04.06.2024	VI 32/2024 Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion zum Thema: Nachhaltige Energie für Bremerhaven	<ol style="list-style-type: none"> Der Ausschuss für Bau und Umwelt spricht sich für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerkes aus. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Betreiber der MBA und anderen Akteur:innen der Energieversorgung in unserer Stadt ein Konzept für die Einrichtung eines schwarzstartfähigen Kraftwerks zu erarbeiten. Hierbei ist auch die Finanzierung zu klären. Der Magistrat wird beauftragt, den Nutzen für Bremerhaven und mögliche Standorte für eine Biogasanlage zu prüfen und einen Standort vorzulegen. Weiterhin sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der erzeugte Strom aus der Biogasanlage vorrangig zur kommunalen Selbstversorgung genutzt werden kann. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Bau und Umwelt innerhalb von einem Jahr nach Beschlussfassung über den Stand der Umsetzung. 	58, Feuerwehr	<p>zu 1. und 2. Siehe Mitteilung in der BUA-Sitzung am 06.02.2025.</p> <p>zu 3. und 4. Im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wärmeplans für Bremerhaven wurde das Gesamtbio gaspotenzial geprüft. Der Wärmeplan kommt zum Ergebnis, dass der Nutzen einer Biogasanlage im Vergleich zum Ausbau der Wärmenetze und Wärmepumpen als nachrangig zu bewerten ist.</p>	
9.	03.04.2025	V 2/2025-1 Antrag auf Änderung des Stellenplans für das Projektmanagement im Verbundprojekt nach Förderrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative mit dem Titel „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ zur Gründung eines bundesweiten Netzwerkes mit einem Dachverband in Brhv.	Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt den Verbundantrag „Jugendklimarat: Jugendliche unterstützen kommunalen Klimaschutz in Deutschland“ und stimmt einer Aufstockung der im Stellenplan 2025 mit 0,5 EG 10 berücksichtigten Projektsteuerung auf 1,0 EG 12 für einen üpl. Bedarf bis 31. Mai 2027 zu. Mit Ablauf des Projektes endet auch die befristete Stelle. Er bittet den P+O Ausschuss um gleichlautenden Beschluss.	58	Der P+O Ausschuss hat die Änderung des Stellenplans beschlossen (Vorlage Nr. 16/2025). Das Umweltschutzamt befindet sich aktuell mit dem Personalamt in Abstimmung zu den Ausschreibungsmodalitäten.	

EBB – Entsorgungsbetriebe:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
J.						

VI/1 – Baureferat:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
						Erledigt

J.

VI/2 – Steuerung Bauentwicklung:

Lfd. Nr.	Beschluss- datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Amt	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	13.09.2022	II 27/2022 Bebauungsplan Nr. S 183 „Bundesautobahnzubringer Mitte / Ost“Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstücke 57/4 (6.806 m ²), belegen Wiesenstraße Gemarkung Geestendorf Flur 43 Flurstück 122 (9.410 m ²), belegen Wiesenstraße Bildung von 18 Baugrundstücken und Vermarktung	Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Stadtplanungsamt für die Stadt Bremerhaven die im Zuge der Planungen vorgesehenen 18 Baugrundstücke im Bereich Wiesenstraße mit einer Größe zwischen ca. 638 m ² und ca. 1.150 m ² zu einem Kaufpreis von 150 € / m ² erschließungsbeitragspflichtig veräußert.	VI/2	<p>Von den 18 Baugrundstücken sind derzeit 13 Grundstücke fest reserviert. Verkaufsgespräche werden weiterhin geführt. Die Rodungsarbeiten und die Arbeiten des Kampfmittelräumdienstes sind abgeschlossen, ebenso die Teilherstellung der beiden Stichwege.</p> <p>Im Zuge der begleitenden Arbeiten durch einen Bodengutachter wurden erhöhte PAK-Werte durch eine Altablagerung festgestellt. Ein beauftragtes Bodengutachten soll zeigen, ob die bisherigen, punktuellen Messergebnisse ggf. flächendeckend bestätigt werden. In diesem Fall würde der Boden nicht nur teilweise, sondern flächendeckend bis zu 1,5 Meter Tiefe ausgetauscht werden müssen, um eine Wohnbebauung zu ermöglichen.</p> <p>Das Ergebnis des Bodengutachtens vom 01.08.25 ist zu bewerten und weitere Maßnahmen für die Umsetzung der vorgesehenen Wohnbebauung mit dem Umweltschutzamt abzustimmen.</p> <p>Es werden Nutzungsszenarien unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit entwickelt.</p>	

Vorlage Nr. VI 80/2025

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch
enercity Contracting GmbH, Hannover**
Bericht zur Umsetzung des Straßenbenutzungsvertrages Berichtszeitraum 2024
(01.01.24-31.12.24)

A Problem

In seiner Sitzung am 26.11.2025 hat der Magistrat die beigefügte Vorlage Nr. VI/62/2025 beraten und entsprechend des Beschlussvorschlages zur Kenntnis genommen.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/62/2025 zur Kenntnis. Der Bericht über die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Jahr 2025 wird dem Bau- und Umweltausschuss umgehend nach Vorlage und Beteiligung des Magistrats vorgelegt. Eine Darstellung der Kostenentwicklung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen erfolgt im ersten Halbjahr 2026.

C Alternativen

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Siehe beigefügte Magistratsvorlage.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umwetausschuss nimmt die beigefügte Magistratsvorlage Nr. VI/ 62/2025 zur Kenntnis. Der Bericht über die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Jahr 2025 wird dem Bau- und Umwetausschuss umgehend nach Vorlage und Beteiligung des Magistrats vorgelegt. Eine Darstellung der Kostenentwicklung aufgrund der allgemeinen

Preissteigerungen erfolgt im ersten Halbjahr 2026.

gez.
M. Charlet
Stadtrat

Anlage: Magistratsvorlage VI/ 62/2025 inkl. Bericht über Stadtbeleuchtung

Vorlage Nr. VI/ 62/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch die energicity Contracting GmbH, Hannover, Berichtszeitraum 2024 (01.01.24 - 31.12.24)

A Problem

Bereits am 01.10.2017 erfolgte der Übergang der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung von der Firma swb Beleuchtung GmbH (Bremen) auf die Firma energicity Contracting GmbH (Hannover). Grundlage dessen ist der Betriebsführungsvertrag der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren ab dem 01.10.2017 bis zum 30.09.2037.

In der Sitzung vom 24.05.2017 hat der Magistrat die Vorlage eines schriftlichen Berichtes zur bisherigen Umsetzung sowie hinsichtlich der erfolgten Maßnahmen beschlossen. Dieser solle regelmäßig durch das Dezernat VI vorgelegt werden. Seit einer Beschlussfassung des Magistrats am 17.01.2018 legt das Dezernat VI den Jahresbericht dem Magistrat zur Befassung vor. Der Bau- und Umweltausschuss wird in einer nachfolgenden Sitzung ebenfalls über den Sachstand informiert.

B Lösung

Der Betriebsführungsvertrag mit Laufzeit bis zum 30.09.2037 beinhaltet unter anderem, dass 98 Prozent der rund 12.500 Leuchten ausgetauscht und auf LED-Technik umgestellt werden. Das erfolgt mit dem Ziel ca. 68 Prozent des bisherigen Energiebedarfs für die Beleuchtung einzusparen. Derzeit konnten schon Zweidrittel des bisherigen Energiebedarfs aus 2017 eingespart werden bei aktuell 13.957 Lichtpunkten.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.009 alte Leuchten auf LED-Technik umgerüstet. Davon sind 274 Leuchten über das sog. Sonderprogramm Notlagenfinanzierung 2024 gefördert worden.

Die Investitionen in die Straßenbeleuchtung durch die energicity Contracting GmbH sind durch den von der Stadt Bremerhaven zu zahlenden Lichtpunkt Preis abgegolten. Die in dem Jahr 2024 umgerüsteten Leuchten entsprechen jeweils einer Investition von 912 T€ (De- und Montage + Designleuchten oder Luna Leuchte + Entsorgung; Ermittlung auf Grundlage des LV Bauleistungen als Bestandteil des Betriebsführungsvertrages für die öffentliche Straßenbeleuchtung). Neben der Umrüstung auf LED-Technik wurden im Jahr 2024 rund 3.497 Lichtpunkte einer Routinewartung unterzogen, dabei sind jeweils über 2.600 Leuchtmittel ausgetauscht worden (ein Lichtpunkt kann mehrere Leuchtmittel enthalten).

Im Jahr 2024 gab es insgesamt 1.222 Störungen durch Verkehrsunfälle, Kabelschäden und Leuchtmittelausfällen.

Insgesamt gab es 2024 24 Unfälle mit bekannten Verursachern mit einer Schadenshöhe von insgesamt 65 T€ brutto. Davon entfielen sieben Unfälle mit einer Schadenshöhe von insge-

samt 15 T€ brutto auf die Beleuchtungspoller in der Bürgermeister-Smidt-Straße (Fußgängerzone).

Weiterhin sind 60 Schadensfälle ohne bekannte Verursacher mit einer Schadenshöhe von 55 T€ brutto zu verzeichnen. Hiervon sind 11 Unfälle mit einer Schadenshöhe von insgesamt 11 T€ brutto an Beleuchtungspollern in der Bürgermeister-Smidt-Straße entstanden. Die Kosten zur Behebung dieser Schäden sind vom Amt für Straßen- und Brückenbau nach Abzug einer Schadenbeseitigungspauschale in Höhe von jährlich rund 20 T€ der energicity Contracting GmbH zu tragen.

Ebenfalls gab es aufgrund des derzeitigen Glasfaserausbau 13 erfasste Störungen an den öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen. Die Gesamtanzahl der Störungen hierzu lässt sich nur schwer beziffern, da die Schäden durch diese Baumaßnahmen teilweise nicht gemeldet oder erst gar nicht erkannt wurden, die aber dann zu späteren Zeitpunkten zu Folgeschäden und Störungen führen können.

Im ersten Erneuerungsintervall vom 01.10.2017 bis 30.09.2024 hatte der Betreiber gemäß Vertrag die Verpflichtung 8.530 Leuchten umzurüsten.

Seit 2017 sind bisher insgesamt 9.168 Leuchten umgerüstet worden. Seit Beginn des Vertrages konnten somit 9.163.000 kWh (9,16 GWh) eingespart werden. Somit ist derzeit davon auszugehen, dass die vertraglichen Verpflichtungen zur Lichtpunktumrüstung auf LED erfüllt werden.

Im Vertrag wurde u. a. die Beleuchtungsstärke in Wohnstraßen, Hauptverkehrsstraßen festgelegt. Die derzeitigen Berechnungen entsprechen den vertraglichen Vorgaben. Eine Überprüfung und entsprechende Kontrollmessung des Beleuchtungsniveaus finden vertragsgemäß alle fünf Jahre statt. Die letzte Messung ist im Jahr 2023 erfolgt. Das Ergebnis hat gezeigt, dass alle Beleuchtungsberechnungen bisher korrekt waren und durch die Beleuchtungsfahrt das vertraglich festgelegte Niveau eingehalten wird.

Die mit der Magistratsvorlage aus dem Jahr 2024 (Berichtszeitraum 2023) angekündigten Baumaßnahmen im Jahr 2024, weichen von den realisierten Baumaßnahmen teilweise ab. Somit wurden im Jahr 2024 durch den Rückbau von 3,7 km Freileitungen die vorgesehenen 60 Lichtpunkte sowie weitere 15 Lichtpunkte zur gleichzeitigen Beseitigung von Dunkelzonen errichtet. Darüber hinaus wurden die folgenden Umrüstungsmaßnahmen ausgeführt:

- von geplanten 45 Leuchten sind 8 Leuchten an Fußgängerüberwegen (FGÜ), entsprechend aktueller DIN
- von geplanten 190 Leuchten sind 274 Leuchten zur beschleunigten LED-Umrüstung im Zuge der Notlagenfinanzierung
- von geplanten 7 Solarleuchten sind 9 Solarleuchten zur beschleunigten LED-Umrüstung im Zuge der Notlagenfinanzierung
- 3,7 Kilometer im Bereich des Freileitungsrückbaus und zusätzliche Neubauten im Debstedter Weg, Fehrmoorweg, Gagelstraße, Jägerstraße, Johann-Wichels-Weg, Krahnschönenweg, Kreuzackerstraße, Nordholzweg, Taxusstraße, Wacholderweg, Weg 69, Weg 70, Wikingerweg

Für 2025 ist geplant, 563 Leuchten auf LED umzurüsten. Dadurch wird die Anschlussleistung von 30.000 kW auf 17.250 kW reduziert, welches einer Energieersparnis von 35.000 kWh / Jahr, entspricht. In 2025 ist keine Beseitigung von Dunkelzonen und Freileitungsrückbauten geplant.

Im Vertrag wurde eine Preisgleitklausel vereinbart (siehe hierzu BUA-Vorlage VI 32/2025-1). Während der bisherigen Laufzeit von 01.10.2017 bis zum 31.12.2024 haben sich die Ein-

heitspreise um ca. 30% erhöht. Im Jahr 2023 lagen die Einheitspreise aufgrund den Ukrainekonfliktes sogar bei 63% gegenüber 2017.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Vorlage VI 32/2025-1 wurde die gestiegene Kostenentwicklung und die daraus resultierenden Mehrausgaben im Jahr 2024 dargestellt. Eine Deckung der zu erwartenden Mehrausgaben ist jedoch nicht aus vorhandenen Haushaltsmitteln realisierbar. Zu den Haushaltsberatungen 2025/26 wurden daher zur Finanzierung der Preisgleitklausel und der allgemeinen Preissteigerungen die auskömmlichen Haushaltsmittel seitens des Amtes 66 beantragt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen und Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Die klimaschutzrelevanten Auswirkungen wurden unter Lösung ausführlich dargestellt. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Das gilt auch für die besonderen Belange des Sports.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremlFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den Bericht über die Betriebsführung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Bremerhaven durch die energicity Contracting GmbH zur Kenntnis. Das Dezernat VI wird den Bericht über das Jahr 2025 dem Magistrat im Jahr 2026 zur Befassung vorlegen. Dem Bau- und Umweltausschuss wird der Bericht in einer der folgenden Sitzungen ebenfalls zur Kenntnis vorgelegt.

gez.
Charlet
Stadtrat

Vorlage Nr. VI/ 81/2025

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Änderung des Beschlusses Vorlage VI 69/2024
Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße (Industriegleis)**

A Problem

Das Bauwerk Stresemannstraße Industriegleis (Tunnelbauwerk unter der Stresemannstraße Höhe Eisarena) ist abgängig. Für die Beseitigung des Bauwerkes sowie für einen etwaigen Ersatzneubau des Tunnels wurden Variantenuntersuchungen durchgeführt.

Ursprünglich wurde mit Vorlage VI 69/2024 das Amt für Straßen- und Brückenbau mit der Planung eines Ersatzbaus des Tunnelbauwerks Stresemannstraße beauftragt, um eine Radverkehrsverbindung und eine fußläufige Verbindung unter der Stresemannstraße zu erhalten. Die grobe Kostenschätzung für einen Neubau des Tunnels lag damals bei rd. 5 Mio. € ohne Leitungsverlegungsmaßnahmen.

Um die erforderlichen belastbaren Kostenberechnungen für einen Ersatzbau vorlegen zu können wurden bereits vorbereitende Untersuchungen sowohl vom Amt für Straßen und Brückenbau als auch von Wesernetz durchgeführt.

Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssituation ist ein Ersatzneubau unter der Stresemannstraße als Radfahrer- und Fußgängertunnel nicht darstellbar. Das Bauwerk ist abgängig und muss kurzfristig verfüllt oder erneuert werden um einen verkehrssicheren Zustand zu erreichen.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena aufgrund der Haushaltssituation in Bremerhaven zu verfüllen und das vorhandene Bauwerk zu belassen. Dieses Bauwerk ist weiterhin zu prüfen und zu unterhalten. Die Kosten einer Verfüllung des Tunnelbauwerkes werden derzeit mit rund 1,0 Mio. € grob angenommen. Weiterhin sind Leitungsverlegungsmaßnahmen nicht mehr notwendig. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt und ermächtigt den Dezernenten VI alle erforderlichen Planungen und die Bauleistungen zu vergeben.

C Alternativen

1. Das Bauwerk wird entsprechend des bisherigen Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 07.11.2024 (siehe o. g. BUA-Vorlage VI- 69/2024) erneuert.
2. Das Bauwerk wird vollständig zurückgebaut. Somit wäre keine Unterhaltung des Bauwerks erforderlich, die unebene Oberfläche in der Straße wäre ebenfalls entfernt und der Straßendamm könnte für alle weiteren Maßnahmen (z. B. künftige Leitungsverlegungen) hindernisfrei genutzt werden. Die Baukosten würden voraussichtlich rund 2,7 Mio. € betragen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung der Maßnahme ist aus den Landesfinanzhilfen nach dem GVFG vorgesehen. Die erforderlichen städtischen Komplementärmittel in Höhe von 25 % der Kosten stehen dem Amt für Straßen- und Brückenbau zur Verfügung und werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026/2027 im Zuge der Investitionsplanung mit entsprechender Prioritätensetzung durch den Magistrat eingeworben.

Inwiefern der Leitungsträger aufgrund der bisherigen Beschlusslage die entstandenen Planungskosten geltend macht, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die klimaschutzrelevanten Vorteile durch die Stärkung des Radverkehrs infolge der ursprünglich vorgesehenen Ertüchtigung des Tunnelbauwerkes kommen mit Beschluss dieser Vorlage nicht mehr zum Tragen. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports hat dieser Beschlussvorschlag eine besondere Bedeutung. Die zuständige Stadtteilkonferenz wird zu gegebener Zeit informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht nicht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Querung unterhalb der Stresemannstraße in Höhe der Eisarena aufgrund der Haushaltssituation in Bremerhaven zu verfüllen und das vorhandene Bauwerk zu belassen. Dieses Bauwerk ist weiterhin zu prüfen und zu unterhalten. Die Kosten einer Verfüllung des Tunnelbauwerkes werden derzeit mit rund 1,0 Mio € grob angenommen. Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt und ermächtigt den Dezernenten VI alle erforderlichen Planungen und die Bauleistungen zu vergeben.

gez.

Charlet
Stadtrat

Vorlage Nr. VI/ 1/2026 Version 1

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Sachstand zum Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur in der Stadt Bremerhaven

A Problem

Mit Vorlage VI 20/2023 wurde das Konzept zum Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur in Bremerhaven im Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis genommen. Das Stadtplanungsamt (damals Dezernat II) hat anschließend das Konzept laut Beschlussfassung mit dem Auftragnehmer abgeschlossen und vereinbarungsgemäß an das Dezernat VI (Amt für Straßen- und Brückenbau) übergeben. Anschließend wurden die weiteren Schritte zum Aufbau und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum veranlasst. Im Rahmen des Aktionsplanes Klimaschutz – Titel „Elektromobilitätskonzept, Teil C (Laden im öffentlichen Raum) – ist unter anderem der Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und die Vermarktung von geeigneten Flächen und Standorten für öffentlich zugängliche Ladepunkte in Bremerhaven zu veranlassen.

Bereits in der Vorlage wurde darauf verwiesen, dass eine Umsetzung der prognostizierten Ladepunkte für 2025 nicht erreichbar ist. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen, auch unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen. Für die rechtssichere Umsetzung ist eine vertiefte juristische Beratung erforderlich. Daher wurde eine Anwaltskanzlei für die Vertragsgestaltung und zur Sicherstellung eines rechtssicheren Ausschreibungsverfahrens hinzugezogen.

Die Stadt verfolgt das Ziel eines diskriminierungsfreien und nutzerfreundlichen Zugangs zu den Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum. Dabei soll eine nutzergerechte und ausgewogene Verteilung der Standorte der Ladeeinrichtungen sichergestellt werden. Die Ladeeinrichtungen sollen im öffentlichen Raum in der Stadt für Nutzerinnen und Nutzer eine einheitlich zugängliche Infrastruktur darstellen und insoweit betreiberübergreifend nutzbar sein. Vor diesem Hintergrund räumt die Stadt dem Betreiber das Recht und die Pflicht ein, nach Maßgabe dieses Vertrages Ladeeinrichtungen zu errichten und zu betreiben.

Nach Maßgabe der im Konzept geschilderten Anforderungen haben das Stadtplanungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau in den Stadtteilen potentielle Standorte für das Laden im öffentlichen Straßenraum gesucht, entwickelt und die Attraktivität der Nutzung eingeschätzt. Zudem wurden bestehende, öffentliche (z. B. Deutschlandnetz) sowie halböffentliche (z. B. Supermarktparkplätze) Ladeeinrichtungen berücksichtigt. Die daraus entwickelten Standortsteckbriefe sind wesentliche Basis für die weiteren Schritte. Weitere Abstimmungen zu den Vertragsentwürfen mit der beratenden Anwaltskanzlei sind erfolgt. Somit liegen nunmehr alle Voraussetzungen vor, die Ausschreibung durchzuführen.

B Lösung

Derzeit sind rund 300 Ladepunkte mit rund 120 Standorten vorgesehen und in der Anzahl

deckungsgleich mit dem Konzept. Die Standorte werden auf zwei Lose im gesamten Stadtgebiet aufgeteilt. So soll sichergestellt sein, dass zwei Anbieter im Stadtgebiet vertreten sind und die unter A) genannten Ziele erreicht werden. Die vorgeschlagenen Standorte sind vom zukünftigen Betreiber mit dem Netzbetreiber zu überprüfen.

Die Ausschreibungsunterlagen befinden sich in der finalen Abstimmung. Die Laufzeit der Verträge betragen 10 Jahre, die sich jeweils um zwei Jahre verlängern, wenn keine Vertragspartei diesen kündigt.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens voraussichtlich im September ist es derzeit vorgesehen, dass der Betreiber 30 % der Ladeeinrichtungen innerhalb von 12 Wochen errichtet, sofern alle Genehmigungen vorliegen. Die Ladeeinrichtungen werden als AC-Wechselstrom-Ladepunkte mit einer Ladeleistung von bis zu 22 Kilowatt (kW) errichtet bei denen Ökostrom einzusetzen ist. Die Kosten für den Bau und den Betrieb der Ladeeinrichtungen sind vom Betreiber zu leisten.

Das Projekt sollte ursprünglich über landesseitige „Fastlane-Mittel“ finanziert werden. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde landesweit abgesagt, so dass keine Anschubfinanzierung im Vertrag berücksichtigt werden konnte.

Eine Vergabe wird in einem der nächsten Bau- und Umweltausschüsse erfolgen.

C Alternativen

Keine die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bis auf Kosten für die Begleitung der Ausschreibung und Vergabe durch die Anwaltskanzlei und dem Personalaufwand in der Verwaltung entstehen dem Magistrat nach Maßgabe der Ausschreibungsunterlagen keine Kosten.

Die klimaschutzrelevanten Vorteile durch die Stärkung der E-Mobilität im gesamten Stadtgebiet sind gegeben. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports hat dieser Beschlussvorschlag keine besondere Bedeutung.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtplanungsamt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung veröffentlicht wird. Die Vergabe wird in einem der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen erfolgen. Die Laufzeit der Verträge beträgt 10 Jahre, die sich um zwei Jahre verlängert, wenn keine Vertragspartei diesen kündigt. Die Standorte werden auf zwei Lose im gesamten Stadtgebiet aufgeteilt, um sicherzustellen, dass zwei Anbieter im Stadtgebiet vertreten sind.

gez.

Charlet
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 4/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße
Planungsstand und Vergabeermächtigung**

A Problem

In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss das Amt für Straßen- und Brückenbau beauftragt die Planungen zum Ausbau des Marschbrookweg zur Fahrradstraße fortzusetzen, siehe Vorlage Nr. VI 54/2023. Der Planungsumfang wurde durch Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 07.11.2024 um eine Parkplatzanlage vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe erweitert, siehe Vorlage Nr. VI 56/2024.

Die Entwurfsplanung für die Fahrradstraße ist abgeschlossen und teilt sich in zwei Bauabschnitte. Sie sieht im ersten Bauabschnitt neben der notwendigen Oberflächenentwässerung einen 2,50m breiten Gehweg vor. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine Entwässerungsrinne mit den dazugehörigen Sinkkästen. Vor dem Freibad Grünhöfe werden 23 Kfz-Stellplätze einschließlich 2 Behindertenstellplätze eingerichtet. Die Anzahl der Stellplätze ist als ausreichend zu erachten, zumal sich der eigentliche Parkplatz des Freibades Grünhöfe südlich des Marschbrookweg östlich des Freibades befindet. Die Fahrbahnbreite in diesem Bereich wird auf Grund der Senkrechtaufstellung des ruhenden Verkehrs auf 6,00m bemessen. Im Westen vor dem Freibad wird ein Wendehammer eingerichtet, dieser soll zugleich die Grenze für den motorisierten Individualverkehr bilden. Die Weiterfahrt in Richtung Sportanlage Grünhöfe soll nur für Anlieger gestattet werden, „Elterntaxis“ gehören nicht dazu.

Im zweiten Bauabschnitt wird ab dem Wendehammer der 2,50 breite Gehweg bis zur Fritz-Reuter-Schule fortgeführt. Die Fahrbahnbreite ab dem Wendehammer bis zur Sportanlage wird auf 4,25m bemessen. Diese Breite entspricht dem maßgeblichen Begegnungsfall Kfz/Kfz gem. RASt 06. Der Ausbau erfolgt als Vollausbau einschließlich Oberflächen-entwässerung bis zum weiterführenden Geh- und Radweg. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine Entwässerungsmulde am Fahrbahnrand mit Überlauf und dem dazugehörigen Kanalschluss.

Die Planungen zur Herstellung der Parkplatzanlage vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Sie sind jedoch abhängig von der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 105.000 €, da eine Bewilligung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für Parkplatzanlagen nicht möglich ist.

Die ursprünglich aus den Investitionsmitteln für „Wohnstraßen, Parkplätze und Erschließungsanlagen“ vorgesehenen 105.000 € werden nunmehr im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026/2027 im Zuge der Investitionsplanung mit entsprechender Prioritätensetzung durch den Magistrat eingeworben. Sollten diese nicht bereitgestellt werden können, kann der Planungsauftrag an das beauftragte Ingenieurbüro nicht um die Planung der Parkplatzanlage erweitert werden.

Auf Grund der Preissteigerungen im Baugewerbe wurden seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau ein Ergänzungsantrag über Fördermittel in Höhe von 180.000 € aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Bewilligungsbescheid für die beantragten ergänzenden Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser in Kürze eingeht. Die erforderlichen städtischen Komplementärmittel stehen in der Drittmittelrücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau zur Verfügung.

Um die Beeinträchtigungen für das Freibad Grünhöfe so gering wie möglich zu halten, werden die Bauarbeiten so ausgeschrieben, dass sie in der Zeit von Oktober 2026 bis April 2027 stattfinden. Bei einer Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.09.2026 können die Bauarbeiten im Oktober 2026 auf Grund der Vorlaufzeiten für Materiallieferungen, Verkehrsanordnungen, etc. nicht mehr begonnen werden. In der Folge ist dann eine Beeinträchtigung des Freibades Grünhöfe während der Badesaison 2027 nicht auszuschließen.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Planungstand zum Ausbau des Marschbrookweg zur Fahrradstraße zur Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg einschließlich der Parkplatzanlage vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe, sofern die erforderlichen Investitionsmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026/2027 bewilligt werden.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Unter dem Vorbehalt der Bewilligung der im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026/2027 beantragenden Investitionsmittel in Höhe von 105.000 € und der beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ in Höhe von 180.000 €, erhöhen sich die in der am 23.11.2023 beschlossenen BUA-Vorlage Nr. VI 54/2023 angenommenen Baukosten für den Marschbrookweg in Höhe von ca. 985.000 € auf ca. 1.290.000 €.

Hiervon werden aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ 931.500 € und 150.000 € aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen finanziert. Die nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von 103.500 € stehen in der Drittmittelrücklage des Amtes 66 zur Verfügung. Die Bereitstellung der erforderlichen 105.000 € für die Planung und Herstellung der Parkplatzanlage vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe ist von der Prioritätensetzung durch den Magistrat abhängig.

Auf Grund des Ausbaus zur Fahrradstraße sowie der Pflanzung mehrerer Bäume im Stra-

ßenbegleitgrün ist mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz zu rechnen. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports werden berücksichtigt. Die Belange des Teilhabeplans und die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums der Stadt Bremerhaven werden im Sinne barrierefreier Mobilität (barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) berücksichtigt. Die Stadtteilkonferenz Grünhöfe wird über das Ergebnis informiert.

E Beteiligung / Abstimmung
entfällt

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Planungstand zum Ausbau des Marschbrookweg zur Fahrradstraße zur Kenntnis.

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezerrenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg einschließlich der Parkplatzanlage vor den Sportanlagen des BSC Grünhöfe, sofern die erforderlichen Investitionsmittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2026/2027 bewilligt werden.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

Charlet
Stadtrat

Marschbrookweg Anlage 1_2
Marschbrookweg Anlage 1_1



Vorlage Nr. VI/ 2/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	-----------	-------------------

**Abrechnung des Städtebauförderungsgebiets Geestemünde
Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

A Problem

Die Durchführung von Projekten und Maßnahmen aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für das Fördergebiet Bremerhaven Geestemünde ist abgeschlossen und abgerechnet.

Ausgangssituation

Der Stadtteil Geestemünde

Bremerhaven hatte, von 2003-2006, an dem Forschungsprogramm des Bundes Experimenteller Wohnungs- und Städtebau „ExWoSt“, in Form eines Projektes mit Impuls-Programmen, teilgenommen. Dieses Projekt bildete die Grundlage für ein dauerhaft zu implementierendes Fördergebiet zur Nutzung von Regelprogrammen der Städtebauförderung.

In 2007 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, dass Geestemünde in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West aufgenommen wird. Ergänzend wurden am 04.11.2010 die Erweiterung des Fördergebietes Geestemünde und der Einsatz eines weiteren Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ ausgewiesen. Durch diese Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung war es möglich, dass die Stadt Bremerhaven in Geestemünde Fördermittel aus den beiden Städtebauförderungsprogrammen, Stadtumbau West und Aktive Stadt- & Ortsteilzentren, einsetzen konnte.

Auf Grundlage dieser Förderprogramme haben die Arbeitsgemeinschaft GEWOS (Institut für Stadt-, Regional-, und Wohnforschung GmbH) und GfS (Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH) ein „Gutachten zur neuen Stadtumbaustategie Bremerhaven“ erarbeitet und vorgelegt. In diesem Gutachten wurden sowohl die städtebaulichen Missstände in Bremerhaven als auch im Stadtteil Geestemünde nachvollziehbar dargelegt.

Der Stadtteil Geestemünde liegt im Herzen von Bremerhaven und sticht durch seine zentrale Lage hervor. Er ist geprägt von verschiedenen Wasserflächen und grenzt an den Hafen bzw. die Geeste und liegt nahe der Weser. Außerdem befindet sich in Geestemünde der Hauptbahnhof von Bremerhaven.

Die Auswirkungen des demografischen und ökonomischen Wandels stellte Geestemünde vor große Herausforderungen. Die zentralen Versorgungssachsen Georgstraße und Schillerstraße waren durch den Verkehr stark belastet. Außerdem gab es einen großen Immobilienleerstand. Fehlende Wegeverbindungen entlang der Wasserflächen wirkten sich zusätzlich negativ auf das Stadtteilzentrum aus.

Auf Grund vorhandener baulicher und städtebaulicher Defizite und durch eine negative Einwohnerentwicklung wurde der zentrale Bereich von Geestemünde als ein Fokusgebiet ausgewählt. Wie im o. g. Gutachten vorgesehen, wurde durch die Gesellschaft für Stadtentwicklung Bremen ein Handlungskonzept für Geestemünde erarbeitet. Dieses Handlungskonzept diente als Leitfaden für die Umsetzung zukünftiger Projekte.

Als wichtigste und zentrale Maßnahme zur positiven Entwicklung des Stadtteilzentrums Geestemünde wurde in diesem Handlungskonzept empfohlen, ein Standortmanagement zu installieren.

Im Februar 2011 wurde das Standortmanagement Geestemünde erstmalig mitten im Stadtteil, in der Georgstraße 30, eingerichtet. Seit 2021 ist es in der Schillerstraße 64 in Geestemünde verortet. Organisatorisch war es von Beginn an der gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Bremerhaven (BBU mbH) zugeordnet. Seit Beginn hat das Standortmanagement folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Aufbau des Standortbüros als zentrale Anlaufstelle für Akteure und Bürger des Stadtteils
- Stadtteil-Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
<http://www.geestemuende.de/standortmanagement>
- (Ver)-Knüpfen von Netzwerken mit Bürgern, Institutionen, Vereine u.a.
- Maßnahmen zur Sauberkeit des Stadtteils
- Entwicklung und Unterstützung von freizeitbezogenen und kulturellen Angeboten,
- Leerstandsmanagement und gewerbliche Neuansiedlung mit Schwerpunkt Georg- und Schillerstraße

Im Oktober 2012 erfolgte eine Erweiterung und Aktualisierung des Handlungskonzeptes. Folgende Gründe waren Anlass für die Erweiterung des Fördergebietes.

- Freiraumkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“
- AOK Neubau
- Entwicklung der Schillerstraße
- Neubau einer Kita (U3) am Standort Nürnberger Straße
- Entwicklung von Wohngebieten am Hauptbahnhof.

Bei diesen Erweiterungsprojekten war der Einsatz der Fördermittel aus den beiden Städtebauförderungsprogrammen „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von großer Bedeutung.

Zentrales Projekt in der erweiterten Handlungsempfehlung war die Rahmenkonzeption „Geestemünde geht zum Wasser“. Ziel war es, die Freiflächen entlang des Wassers vom Holzhafen bis zur Weser aufzuwerten und durch Wegeverbindungen besser zu erschließen.

Durchführung

Standortmanagement

Als wichtigste Aufgabe übernahm das Standortmanagement Geestemünde die Koordination der Maßnahmen und Vernetzung der Akteure. Zur wichtigsten Anlaufstelle des Standortmanagements diente das „Vor-Ort Büro“. Es war der zentrale Treffpunkt für alle Bürgerinnen und Bürger sowie den lokalen Akteuren. Damit übernahm der Standortmanager die wichtige Rolle zur positiven Umsetzung der Stadtteilaufwertung Geestemündes. Bei ihm liefen die Fäden des integrierten Handelns zusammen. Als Schnittstelle zwischen den Bewohner*innen im Stadtteil, der Kommunalverwaltung und Politik sowie anderen Akteuren wie z.B. Vereine, Hilfs- und Beratungsdiensten religiösen Gemeinschaften etc. nahm der Standortmanager unmittelbar die Defizite und Chancen vor Ort wahr, entwickelte, koordinierte und bündelte Projekte und Aktionen zur Optimierung der Situation im Stadtteil.

Zusammen mit der Werbegemeinschaft Geestemünde war das Standortmanagement das zentrale Instrument bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes.

„Geestemünde geht zum Wasser“

Das Freiraumkonzept Geestemünde geht zum Wasser bildet einen anderen, ebenso wichtigen Meilenstein zur Umsetzung der Stadtumbau-Strategie in Geestemünde. Ziel war es, die direkte Wasserlage von Geestemünde wieder stärker in den Fokus zu rücken, um dadurch die Attraktivität des Stadtteils zu erhöhen. Mit der Umsetzung des vom Stadtplanungs-, Umweltschutz- und Gartenbauamt erarbeiteten Konzeptes wurde der Stadtteil zum Yachthafen und Hauptkanal hin geöffnet.

Geplant war eine neue fuß- und radläufige Wegeverbindung vom Holzhafen bis zum Yachthafen, die direkt an den bereits umgesetzten Weg vom Konrad-Adenauer-Platz bis zum Holzhafen anschließt und so eine Verbindung vom Zentrum Geestmündes bis ans Wasser schafft.

Die Grünfläche zwischen Yachthafen und dem Elbinger Platz wurde erweitert und neugestaltet. Darüber hinaus wurde die Zugänglichkeit der Randbereiche des Yachthafens verbessert. So entstand eine Sichtachse vom Holzhafen bis zum Handelshafen, die zum Verweilen und Flanieren einlädt.

Parallel zu diesem Projekt wurden weitere Maßnahmen in der Forschungs- und Entwicklungsmeile (FuE Meile) umgesetzt, die das neue Wegesystem vom Handelshafen über die FuE Meile, bis hin zum Deich vervollständigten. Auch die AOK als direkte Anliegerin am Yachthafen hatte sich an der Aufwertung des Areals beteiligt. Der Parkplatz, der direkt an den Hafen angrenzt, wurde gestalterisch an die Planung angepasst.

Ergebnis

Das Standortmanagement Geestemünde wird auch nach dem Auslaufen der Förderung aus dem Programm Aktive- Stadt und Ortsteilzentren als Bestandteil in Geestemünde weitergeführt. Damit wird ein wichtiges Förderziel, die Verfestigung von Maßnahmen über den Projektzeitraum hinaus, erfüllt. Durch das Standortmanagement sind in Geestemünde Strukturen geschaffen worden, die sich etabliert haben, um die weitere Quartiersentwicklung über den Förderzeitraum hinaus zu stützen.

In der Zusammenfassung dieser beiden Projekte in Geestemünde kann man feststellen, dass das Standortmanagement Geestemünde das Herzstück einer gelungenen Stadtentwicklung darstellt. Durch die hochmotivierten und engagierten Akteure ist es gelungen eine Gemeinschaft zu finden, die sich leidenschaftlich für die Entwicklung und das Wohlergehen des Stadtteils einsetzt.

Durch das Projekt „Geestemünde geht zum Wasser“ wurde in Geestemünde das Wohnumfeld aufgewertet und durch einen besseren Zugang zum Wasser die Wohnqualität gesteigert. Die neuen, naturnahen Flächen am Wasser laden nicht nur zum Verweilen ein, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Anpassung Geestmündes an den Klimawandel.

Der Fördermitteleinsatz im Zusammenspiel mit dem Stadtumbauprogramm kann als erfolgreich ansehen werden. Es wurden diverse Maßnahmen, die seinerzeit in der Handlungsempfehlung festgehalten wurden, umgesetzt. Der Schwerpunkt hierfür lag allerdings im Stadtumbauprogramm. Das Standortmanagement und das Freiraumkonzept „Geestemünde geht zum Wasser“ sind auf Grundlage der Erweiterung des Fördergebietes überwiegend aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ finanziert worden. Es sei zu erwähnen, dass aufgrund des kreativen Zusammenspiels beider Städtebauförderprogramme eine erfolgreiche Stadtteilsanierung in Geestemünde entstanden ist.

Für die gesamten Maßnahmen sind insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 1.269,061,97 € eingesetzt worden.

B Lösung

Die aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren eingesetzten Städtebauförderungsmittel des Bundes und städtischen Komplementärmittel in Höhe von 1.269.061,97 € sind endabgerechnet und per Prüfvermerk der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 19.12.2025 endgültig festgesetzt.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für die gesamten Maßnahmen sind insgesamt **1.269.061,97 €** an Bundes- und kommunalen Mitteln eingesetzt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen

Städtebauförderungsmittel des Bundes	423.007,00 €
Eigenmittel der Stadtgemeinde Bremerhaven	<u>846.054,97 €</u>

Gesamt: **1.269.061,97 €**

Ausgaben

Vorbereitende Untersuchungen	2.4564,64 €
Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen	824.925,30 €
Ordnungsmaßnahmen	3.061,00 €
Erschließungsanlagen	433.001,03 €
Sonstige Maßnahmen	5.600,00 €

Gesamt: **1.269.061,97 €**

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremlFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

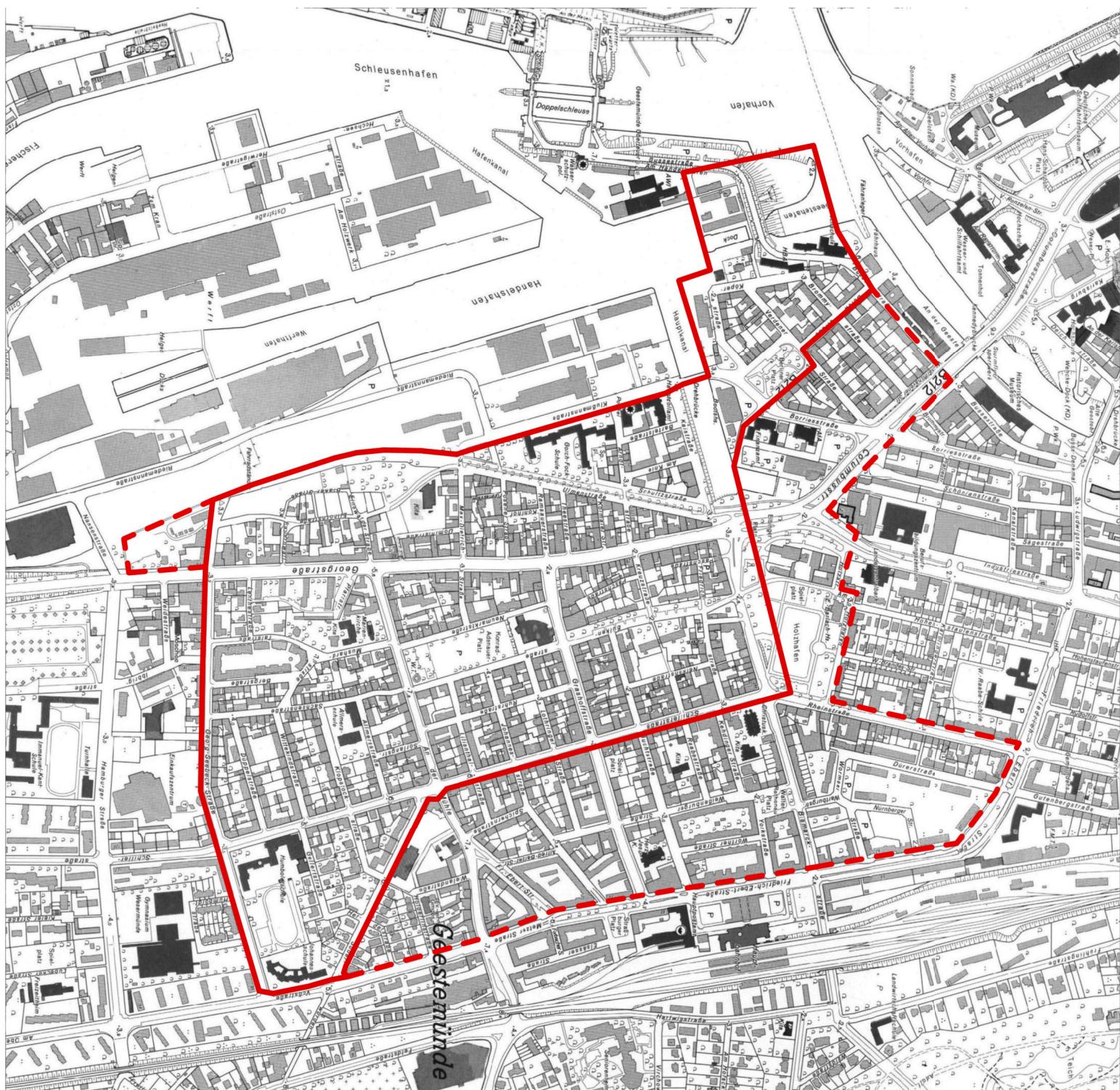
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Geestemünde aus dem Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Kenntnis.

gez.

Charlet
Stadtrat

Anlage: Lageplan Städtebauförderungsgebiet Geestemünde - Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

ANLAGE 1



— — — Stadtumbaugebiet
Nr. 3 Geestemünde
(Ausweisung 2007)
und
Fördergebiet "Aktive Stadt-
und Ortsteilzentren"
(Ausweisung 2010)

— — — Erweiterung des
Stadtumbaugebietes
Nr. 3 Geestemünde
gemäß § 171b BauGB
und des
Fördergebietes "Aktive
Stadt- und Ortsteilzentren"
ohne Maßstab
Größe: 105 ha

Vorlage Nr. VI/ 3/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2
-----------------------------------	-----------	-------------------

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“
Erweiterung des Geltungsbereichs**

A Problem

In ihrer Sitzung am 30. Oktober 2025 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ gefasst. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs war so gewählt, dass die Änderungen der Baukörper des Einzelhandelsprojekts inkl. Parkgarage und der Nebenanlagen (Parkplätze) beinhaltet waren.

Nunmehr hat sich herausgestellt, dass die am 18. Dezember 2025 zwischen Stadt und Vorhabenträger abgestimmte und dem künftigen Betreiber zugesandte Parkplatzplanung Abweichungen aufweist und insofern nicht den Anforderungen des künftigen Betreibers entspricht. Dies betrifft die Fahrgassenbreiten, die von 6,0 m auf 6,5 m bzw. im Bereich der LKW-Anlieferung auf 7,5 m zu vergrößern sind. Aufgrund dessen ist der im Süden gelegene Parkplatz um 1,0 m nach Westen zu erweitern. Ferner soll der gesamte auskragende Gebäudeteil auf der Ostseite der Weserstraße in seiner Dimensionierung (Gebäudehöhe) berücksichtigt werden. Auch hier bedarf es einer geringfügigen Anpassung.

Im Rahmen der unlängst erfolgten Abstimmungen mit dem Amt für Menschen mit Behinderung hat sich außerdem gezeigt, dass die am Vereinsgebäude des TSV Wulsdorf vorgesehene barrierefreie WC-Anlage als „Toilette für alle“ auszubilden ist. Hierzu besteht Einvernehmen mit dem Vorhabenträger, der sowohl die Planung als auch die Umsetzung übernehmen wird. Der hierfür erforderliche Anbau ist größer dimensioniert, als der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 461 vorsieht. Daher ist auch hier eine Anpassung erforderlich.

B Lösung

Für all diese Abweichungen ist eine Erweiterung des Geltungsbereichs erforderlich. Weiterhin gilt, dass die Grundzüge der Planung (Kerngebiet) nicht berührt werden, sodass eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB vorgesehen ist. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan vom 07.01.2026 zu entnehmen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der drei Teilbereiche der Erweiterung des Geltungsbereichs sind diese in der Anlage 1 farbig gekennzeichnet.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Mit der Inwert-Setzung dieses innerstädtischen Areals für eine bauliche Nachverdichtung wird den Klimaschutzz Zielen in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden in der Planung adäquat berücksichtigt.
- Zwischenzeitlich haben Abstimmungsgespräche mit dem TSV Wulsdorf und dem Amt für Sport und Freizeit stattgefunden.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mit gleichlautenden Vorlagen befasst werden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Laufe des Verfahrens. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis und stimmt nachfolgend zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu, dass die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ für das im Übersichtsplan vom 07.01.2026 (Anlage 1) gekennzeichnete erweiterte Gebiet zwischen Weserstraße und Heinrich-Kappelmann-Straße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

gez.

Charlet
Baustadtrat

- Anlagen 1: Geltungsbereichsabgrenzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ (Übersichtsplan vom 07.01.2026) mit farbiger Kennzeichnung der drei Erweiterungsbereiche
- 2: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 461 „Stadtteilzentrum Wulsdorf“ mit Kennzeichnung des zu ändernden Bereichs

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"

N

Heinrich-Kappelmann-Straße

Planstraße

Weserstraße

Sportplatz

Legende:

 Geltungsbereich

 Erweiterung des Geltungsbereiches



SEESTADT BREMERHAVEN

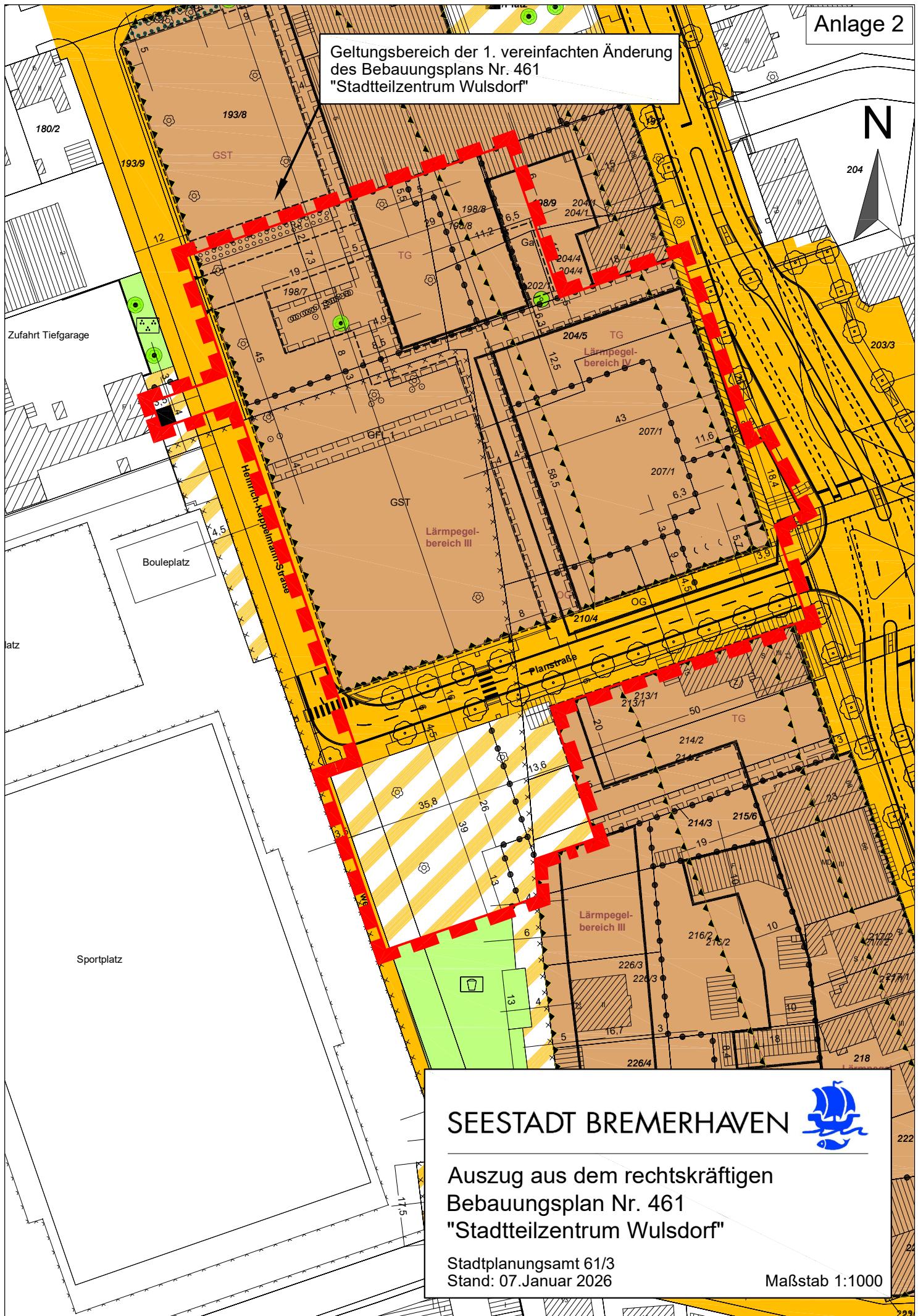
Übersichtsplan

1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"

Stadtplanungsamt 61/3
Stand: 07.Januar 2026

Maßstab 1:1000

Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung
des Bebauungsplans Nr. 461
"Stadtteilzentrum Wulsdorf"



Vorlage Nr. VII 1 / 2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Förderungsmittel für das Kleingartenwesen 2025

A Problem

Für die Förderung des Kleingartenwesens in Bremerhaven bittet der Bezirksverband der Gartenfreunde Bremerhaven-Wesermünde e.V. mit Antrag vom 03.03.2025 um die Gewährung von Fördermitteln für folgende Zwecke:

a)	Kleingärtnerverein Reuterhamm (Anschaffung von Gartengeräten)	1.227,89 €
b)	Gartenverein Geesthelle (Anschaffung von Büroausstattung)	1.225,00 €
c)	Kleingärtnerverein Geestemünde-Süd (Ausbesserung von Wegen, Mineralgemisch, Entsorgungskosten)	590,00 €
d)	Verein der Gartenfreunde Grünhöfe (Anschaffung von Geräten)	1.300,00 €
e)	Kleingärtnerverein Schiffdorferdamm (Umwandlung einer Parzelle in Gemeinschaftsparzelle für die Lagerung Geräten, Werkzeug etc., Anschaffung von Baumaterial, Ausstattung und Elektrikerkosten)	3.000,00 €
f)	Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe (Anschaffung von Rasenmähern)	1.500,00 €
g)	Kleingärtnerverein Süd-Lehe (Anschaffung von Geräten)	1.420,00 €
Gesamtbetrag		10.262,89 €

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation in 2025 konnte der Zuwendungsbescheid an den Bezirksverband der Gartenfreunde Bremerhaven-Wesermünde e.V. erst nach Inkrafttreten des Haushaltplanes erlassen werden. Aus diesem Grund wurden die Fördermittel im November 2025 bewilligt.

B Lösung

Im Haushalt 2025 standen für die Kleingartenvereine insgesamt 8.200,00 € an Fördermitteln zur Verfügung. Die Anträge der einzelnen Vereine wurden fachlich durch das Gartenbauamt geprüft. Danach wurden die zur Verfügung stehenden Fördermittel unter Berücksichtigung des Vorschlages des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Bremerhaven-Wesermünde e. V. wie folgt verteilt:

a)	Kleingärtnerverein Reuterhamm	1.122,00 €
b)	Gartenverein Geesthelle	1.122,00 €
c)	Kleingärtnerverein Geestemünde-Süd	590,00 €
d)	Verein der Gartenfreunde Grünhöfe	1.122,00 €
e)	Kleingärtnerverein Schiffdorferdamm	2.000,00 €
f)	Kleingärtnerverein Bremerhaven-Lehe	1.122,00 €
g)	Kleingärtnerverein Bremerhaven Süd-Lehe	1.122,00 €
	Gesamtbetrag	8.200,00 €

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Mittel standen im Haushalt 2025 des Gartenbauamtes zur Verfügung.

Personalwirtschaftliche und Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Es besteht eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz-BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der vorgeschlagenen Verteilung der Mittel zu.

Kathe-Heppner
Stadträtin

Vorlage Nr. VI 10/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Durchführung des Bremerhavener Sanierungspreises ALTwieNEU durch das Bürgerbüro Altbauten

Das Bürgerbüro Altbauten lobt zur Zeit den vierten Bremerhavener Sanierungspreis zur Modernisierung von Altbauten aus. Bewerberinnen und Bewerber können noch bis zum 20. Februar 2026 teilnehmen. Die Preisverleihung und Ausstellungseröffnung findet am 04. Juni 2026 im Foyer des Technischen Rathauses durch Herrn Oberbürgermeister Grantz statt.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

gez.
Charlet
Stadtrat

Vorlage Nr. VI 9/2026

für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	-----------	-------------------

Sachstandsmitteilung des Umweltschutzamtes über den Beschluss des Landschaftsprogramms, Teil Bremerhaven

Das bisher für die Stadtgemeinde Bremerhaven geltende Landschaftsprogramm wurde im Entwurf 1987 aufgestellt und 1991 beschlossen. Seitdem hat sich das Land Bremen nicht nur geografisch stark verändert. Es sind auch neue gesetzliche Anforderungen wie der Biotopverbund und der europäische Natur- und Gewässerschutz hinzugekommen. Zuständig ist die Oberste Naturschutzbehörde des Landes Bremen, für das vorliegende Programm die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) (§ 5 BremNatG).

Auf Grundlage einer flächendeckenden Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft in Bremerhaven (einschließlich des stadtbremerischen Überseehafengebietes) und unter Berücksichtigung vorhandener konzeptioneller Grundlagen sowie bestehender sowie in Aufstellung befindlicher Bauleitplanungen, werden im vorliegenden Landschaftsprogramm die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Bremerhaven flächendeckend dargestellt (Pläne 1 bis 4) und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele bis auf die örtliche Ebene konkretisiert aufgezeigt (Anhang B).

In Planungen und Verwaltungsverfahren, wie zum Beispiel Bauleitplanungen und Raumordnungsplänen, sind die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen, für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit und für umweltschützende Planungen, wie zum Beispiel Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie, sind sie heranzuziehen. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den behördlichen Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen (§ 9 BNatSchG). Als Fachplan des Naturschutzes dient das Landschaftsprogramm auch als fachlich fundierte Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, zum Beispiel Maßnahmen zur Biotopvernetzung, zur Verbesserung der Grünversorgung oder zur naturschutzfachlichen Aufwertung von Grün- und Freiflächen. Zudem stellt das Landschaftsprogramm die fachliche Grundlage für zukünftige Schutzgebietsausweisungen dar. Für die oberste Naturschutzbehörde bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wie auch für die untere Naturschutzbehörde in Bremerhaven ist das Landschaftsprogramm eine regelmäßige Arbeitsgrundlage für Stellungnahmen, eigene Maßnahmenplanungen und die Förderung Dritter. Eine darüberhinausgehende Verbindlichkeit der im Landschaftsprogramm dargestellten Ziele und Maßnahmen, zum Beispiel für Privatpersonen, ergibt sich nicht. Auch die Planungshoheit der betroffenen Stadtgemeinde wird nicht eingeschränkt, da die Inhalte des Landschaftsprogramms der Abwägung zugänglich sind.

In die gesamte inhaltliche Bearbeitung wurden die fachlich betroffenen Ämter des Magistrats Bremerhaven, insbesondere das Umweltschutzamt, das Gartenbauamt und das Stadtplanungsamt, in einer ständigen Arbeitsgruppe einbezogen.

Der Senat hat dem vorliegenden Entwurf des Landschaftsprogramms, Teil Stadtgemeinde Bremerhaven, nebst den beiden Anlagen (Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen und der Anhörung der Stadtgemeinde Bremerhaven) am 7. Oktober 2025 zugestimmt. Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf des Landschaftsprogramms Bremen, Teil Bremerhaven, nebst der Darstellung des Umgangs mit den nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen, am 10. November 2025 beschlossen. Am 28.11.2025 wurde die Bekanntmachung des Landschaftsprogramms Bremen, Teil Bremerhaven im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet (Nr. 213).

Aufgrund der Datenfülle wird auf einen Ausdruck verzichtet. Der Textband sowie die Karten und Anhänge sind unter <https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/landschaftsplanung-29868> abrufbar.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Landschaftsprogramm für die Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

gez.
Charlet
Stadtrat